

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen über die Oldenburgische Pferdezucht

Oetken, Friedrich

Oldenburg, 1901

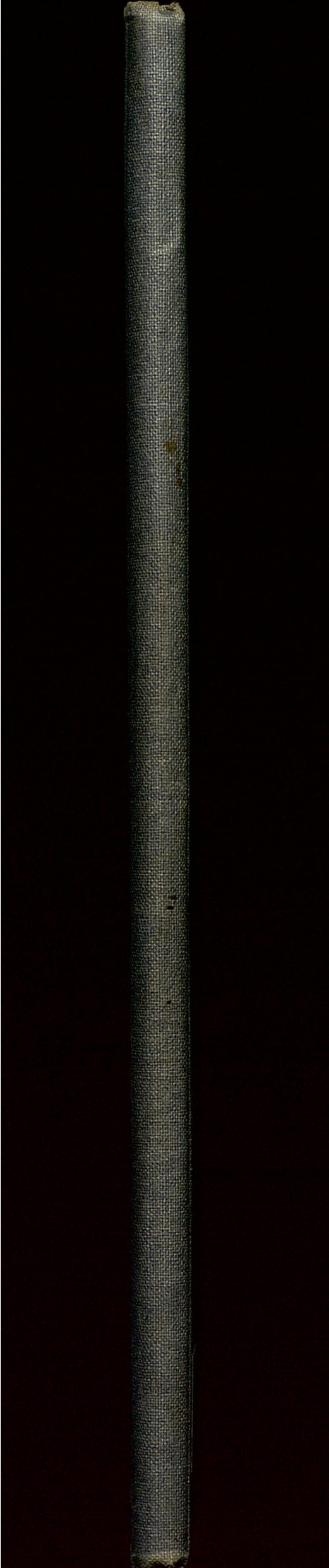
urn:nbn:de:gbv:45:1-8685

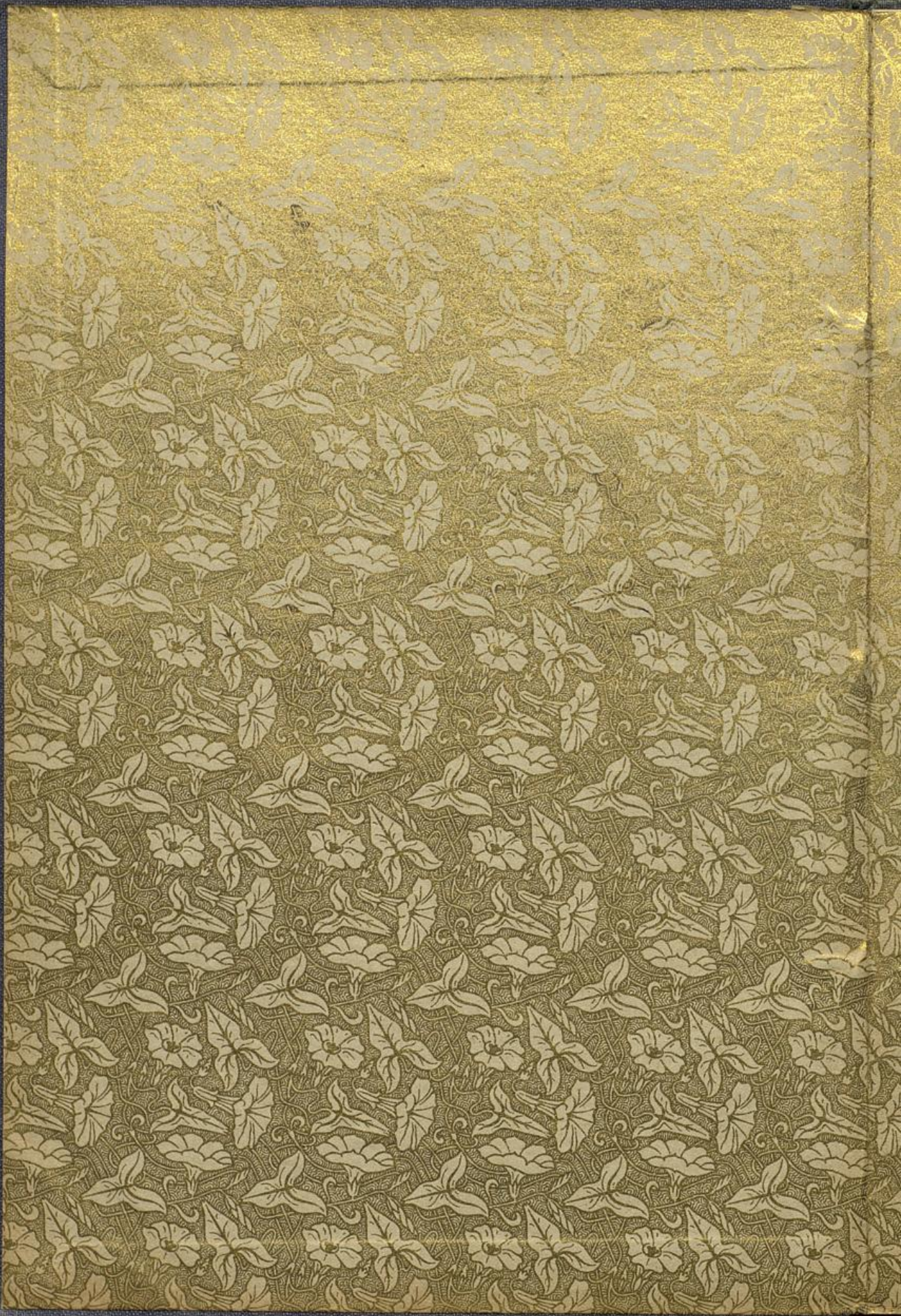
Mitteilungen
über die
Oldenburgische Pferdezucht

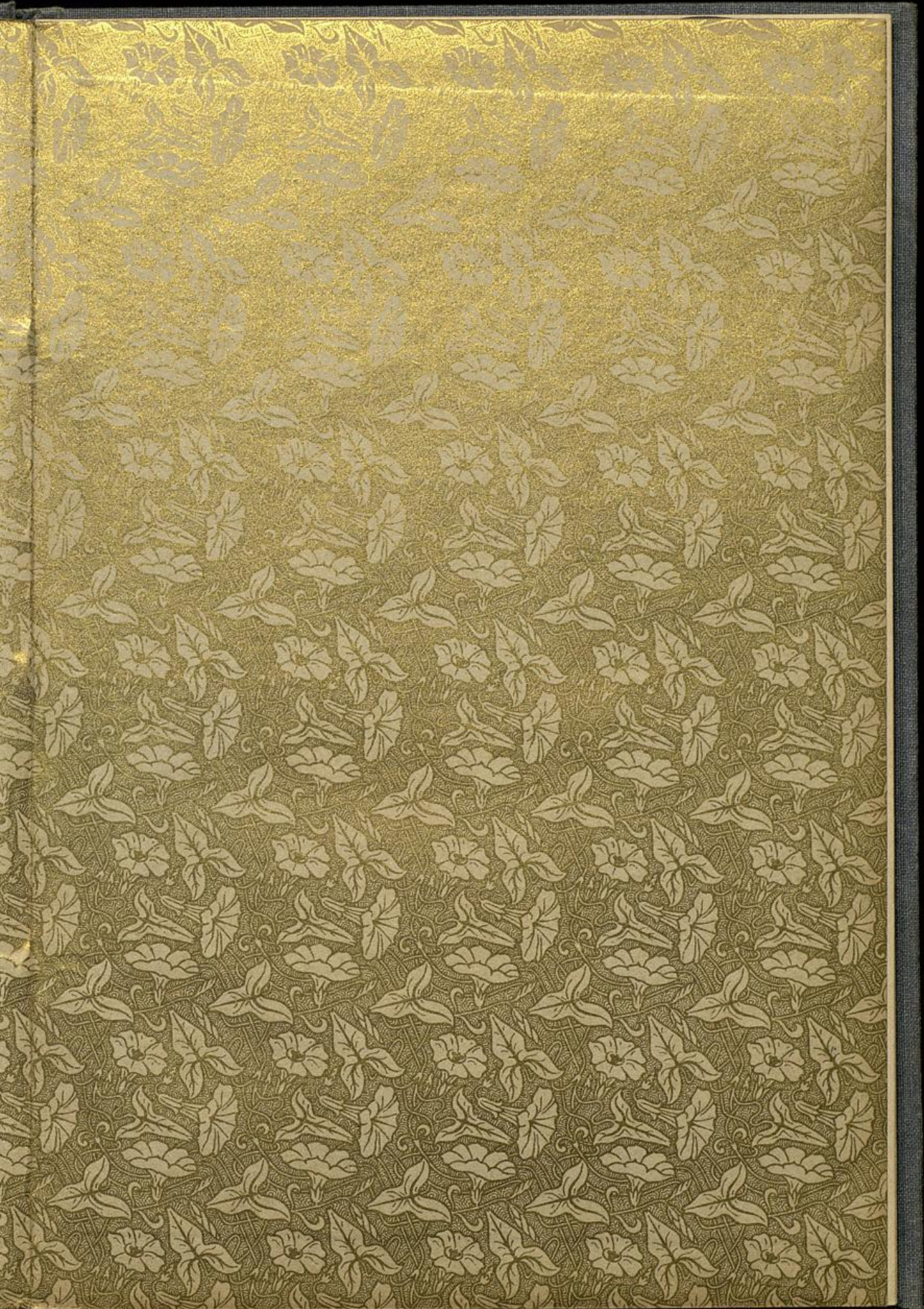


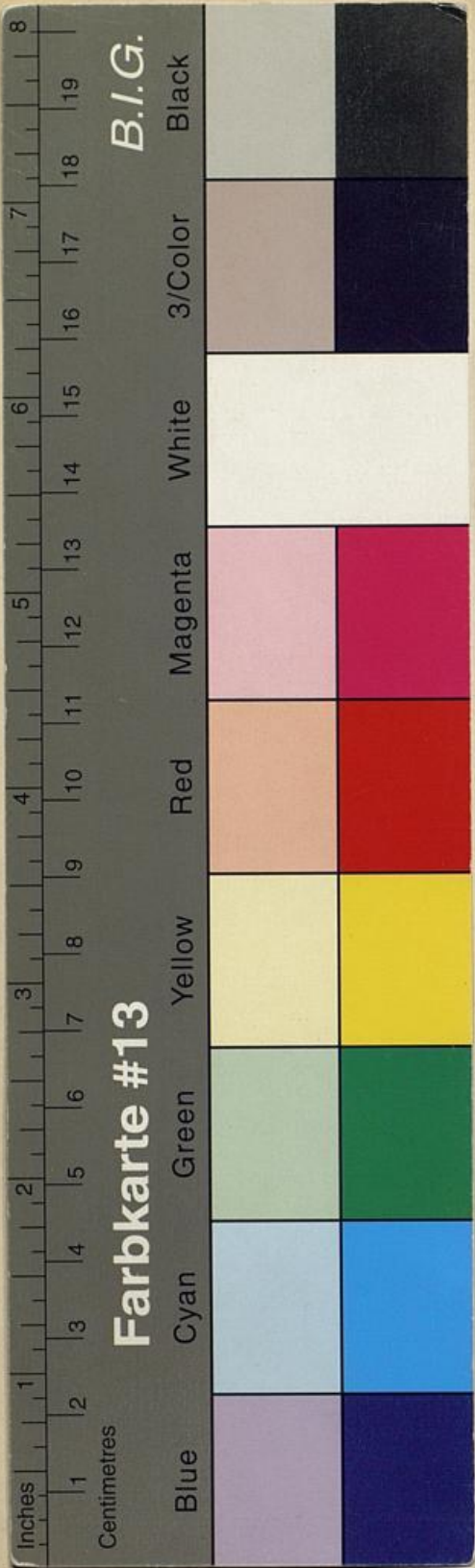
00
6221











Frydag.

Mitteilungen

über die

Oldenburgische Pferdezucht.

Im Auftrage
des Vorstandes der Landwirtschaftskammer verfaßt
von
Fr. Detken, Generalsekretär.

Oldenburg.
Druck von Robert Sußmann.
1901.



Alle Rechte vorbehalten.

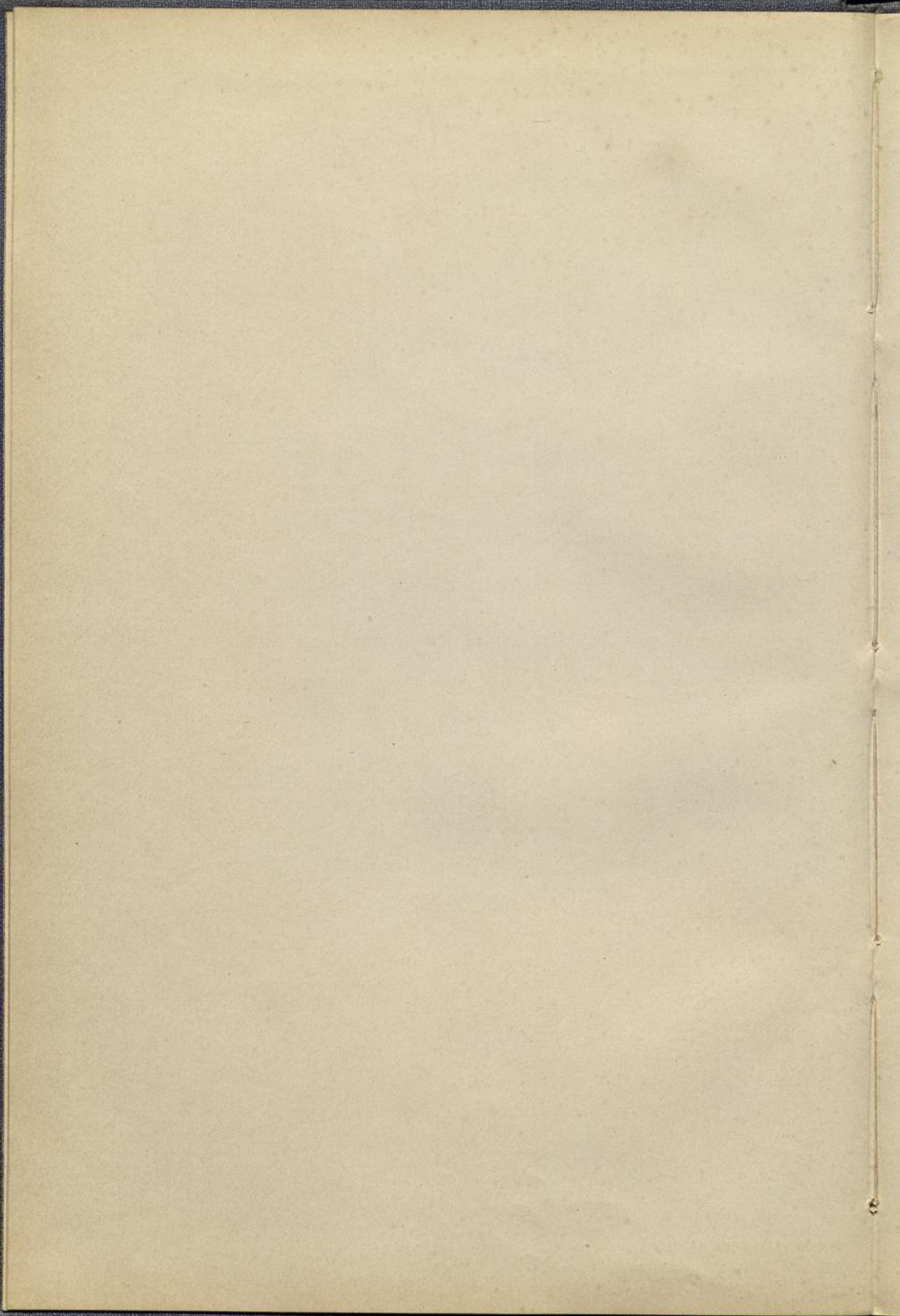
LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



1465298





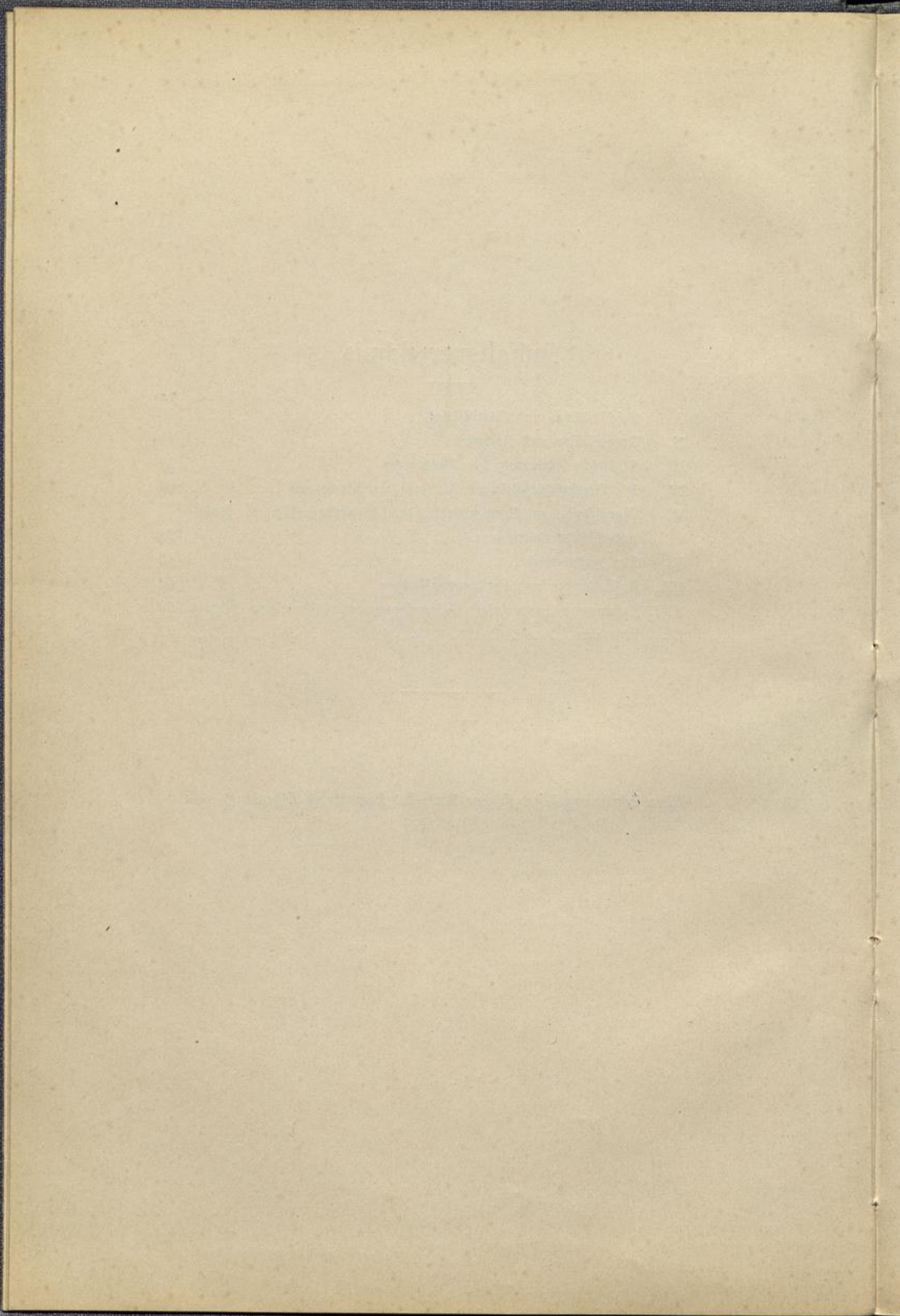


Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Abchnitt I. Geschichtliches und Statistisches	3
„ II. Organisation und Zuchtziel	10
„ III. Staatliche Förderung der Pferdezucht	17
„ IV. Die Vereinsthätigkeit als Förderer der Pferdezucht	20
„ V. Eigenschaften und Verwendbarkeit des Oldenburger Pferdes. Preis- und Absatzverhältnisse	26
„ VI. Der Zuchtbetrieb	43
„ VII. Ausstellungen und Leistungsprüfungen	51
„ VIII. Zusammenstellung einiger Auswendungen aus öffentlichen Mitteln	69
„ IX. Litteratur	71

Der Schrift angeheftet ist eine Karte des Herzogtums Oldenburg.





Vorwort.

Mit der zunehmenden Wertschätzung des Oldenburger Pferdes im Auslande haben sich auch die schriftlich oder mündlich gestellten Aufforderungen zur Erstattung von Mittheilungen über unsere Pferde- zucht von Jahr zu Jahr gemehrt, und obwohl nach dem auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1897 betreffend die Förderung der Pferde- zucht erfolgten Inslebentreten der beiden Züchterverbände naturgemäß ein wesentlicher Theil der eingehenden Anfragen an diese sich richtet, wenden sich doch viele der Auskunftsuchenden an die Landwirtschaftskammer oder an ihre Organe und Beamten. Damit nun die Kammer in die Lage gesetzt werden möge, bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf ein in geeigneter Weise zusammengestelltes, zuverlässiges Material verweisen zu können, hat der Vorstand der Kammer den Unterzeichneten beauftragt, nachfolgende Darlegungen zu verfassen, um in ihnen in kurzer, thunlichst übersichtlicher Form dasjenige zu bieten, was für den Fremden in erster Linie Bedeutung haben muß und diesem einen Anhalt geben kann, um sich über unser Pferd und seine Zuchtverhältnisse ohne allzugroße Schwierigkeiten zu unterrichten.

Diese kleine Schrift soll namentlich auch dazu dienen, den unser Land zum Zwecke persönlicher Umschau besuchenden auswärtigen Interessenten die ihnen gestellte Aufgabe zu erleichtern.

Freilich bietet auch die bisherige Litteratur in vielfacher Hinsicht schon eine gute Auskunftsquelle, allein es schien dem Vorstande der Kammer mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck eine gewisse Zusammenfassung sowie eine teilweise Ergänzung des Vorhandenen recht wünschenswert zu sein, schon deshalb, weil die älteren der in Betracht kommenden Schriften noch nicht die neuere, vorzugsweise durch die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, aber theils auch durch Veränderungen in den Handels- und Absatzverhältnissen bewirkte Gestaltung der Dinge berücksichtigen konnten.

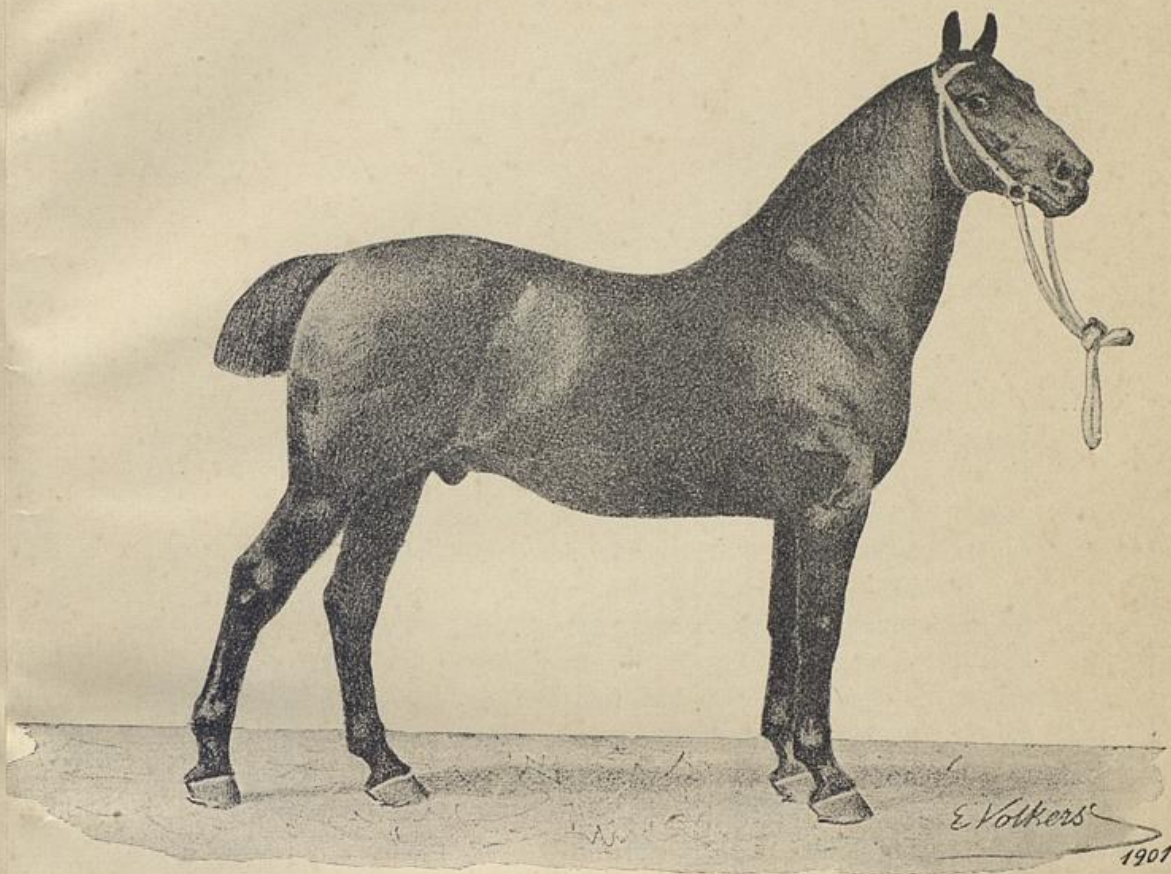
Verschiedenes, wie z. B. mehrere der Zahlenzusammenstellungen, wurde auch mit aus dem Grunde in die vorliegenden Ausführungen aufgenommen, weil es über diese oder jene Seite unserer Pferdezucht eine gewisse Übersicht giebt, die vielleicht für manchen Fremden weniger Wert hat, die aber zur Vervollständigung des Nachschlagematerials der Kammer und anderer Stellen des Landes nicht unwillkommen sein mag.

Ein Teil der in nachstehendem gebotenen Arbeit mag später einmal als Stoff und Anregung mit benutzt werden können für eine von irgend einer Seite zu unternehmende umfassendere Bearbeitung des hier behandelten Gegenstandes.

Oldenburg, im Mai 1901.

Fr. Oefken.





Oldenburger Hengst Ruthard,
geb. 1890, dunkelbraun, vom Rubico aus der Gräfin.
Oldenburger Stutbuch Nr. 1255. Züchter Tanzen-Grönland, Besitzerin die Stedinger
Hengsthaltungsgenossenschaft.

Verkleinert nach einem von der Illustrierten Landw. Zeitung gebrachten Bilde.

I. Geschichtliches und Statistisches.

Schon im Mittelalter befand sich die Pferdezucht in vielen Teilen des Gebietes des jetzigen Herzogtums Oldenburg, vornehmlich in den Marschen und den an diese grenzenden Distrikten der Geest, in verhältnismäßig hoher Blüte, und mancher Ritter ferner Länder kaufte sich hier oder im benachbarten Ostfriesland sein Schlachtroß. Gewicht und Masse war zu damaliger Zeit in der Pferdezucht das Haupt-Zuchtziel. Allmählich aber, nachdem in den Heeren die schwere Panzerung in Wegfall gekommen, änderte sich die Zuchtichtung; nach der Größe und Stärke hin wurden die Anforderungen etwas herabgemindert, um sie dafür in Bezug auf Schnelligkeit und Form zu erhöhen.

Ganz besonders günstig entwickelte sich die oldenburgische Pferdezucht im 16. und 17. Jahrhundert, unter den Grafen Johann XVI. und Anton Günther. Namentlich der letztere übte während seiner langen und gesegneten Regierungszeit (von 1603 bis 1667) einen ungemein fördernden Einfluß auf die Zucht aus, sodaß zu seiner Zeit das Oldenburger Pferd geradezu einen Weltruf besaß.

Anton Günther suchte den bei Beginn seiner Regierung im Lande vorherrschenden alten friesischen Schlag hauptsächlich durch Einfuhr ausgezeichneten und passenden fremden Blutes zu verbessern. Die besten und edelsten Zuchtthiere kaufte er im Auslande auf und verleibte sie seinen zahlreichen Gestüten und Zuchtstationen ein, in welchen sich gegen Ende seiner Regierung nicht weniger als 1200 Pferde befanden. Auf jede nur mögliche Weise trachtete der Graf Lust, Liebe und Verständnis für die Pferdezucht bei seinen Unterthanen zu mehren. Vor allen Dingen auch erleichterte er

den Züchtern das Vorwärtsschreiten dadurch, daß er an verschiedenen Stellen seines Landes zur Benutzung durch die Landwirte hervorragende Deckhengste von solcher Beschaffenheit aufstellen ließ, wie sie dem Stutenmaterial der betreffenden Gegenden entsprach.

Wie bedeutend unter der Pflege Anton Günthers die oldenburgische Pferdezucht und wie hervorragend vornehmlich das Material in den gräflichen Gestüten war, erhellt in gewissem Maße schon aus der Thatfache, daß man den Wert der vom Grafen in den Jahren 1625—1663 verschenkten Pferde auf 564240 Thaler veranschlagte, eine mit Rücksicht auf die damalige Zeit und auf den geringen Umfang des Landes geradezu erstaunlich zu nennende Summe.

Leider geriet nach dem Tode Anton Günthers die blühende oldenburgische Landespferdezucht, die während der reichlich hundertjährigen (bis zum Jahre 1774 währenden) dänischen Herrschaft nicht die notwendige Pflege und Anregung fand, in einen gewissen Verfall, jedenfalls in einen Stillstand der Entwicklung, zum Teil auch mit veranlaßt durch verheerende Sturmfluten, die verschiedentlich, namentlich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, die oldenburgischen Marschen heimsuchten. Auch in den ersten Jahrzehnten nach der dänischen Zeit geschah verhältnismäßig wenig für die Landespferdezucht. Zwar wurden ab und zu Versuche gemacht, fördernde Maßnahmen zu treffen, allein durchschlagende Erfolge wurden nicht erzielt, und die kriegerischen Wirren der napoleonischen Zeit bewirkten fast eine vollständige Lähmung der Fortschrittsbestrebungen, bis sich dann zu Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts die Erkenntnis Bahn brach, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, und nun die wiedergekehrten Zeiten des Friedens die Landesregierung in die Lage setzten, den vorliegenden Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Freilich war auch in der Periode ihres qualitativen Rückschritts oder Stillstandes die Pferdezucht im Herzogtum noch immer eine bedeutende, wenigstens eine recht umfangreiche. Die Zahl des Pferdebestandes war damals auf der gleichen Fläche sogar eine noch größere als jetzt. In den 18 Vogteien des damaligen Herzogtums befanden sich im Jahre 1784 16349 Pferde, im Jahre 1873 in den gleichen Landesteilen dagegen nur 13688, also 2661 Stück weniger als 90 Jahre früher. Auf die metrische □ Meile kamen 1784 362 Pferde, 1873 nur 304. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts fanden sich etwa 9000 Zuchtstuten im Lande vor, und zahlreiche volljährige Pferde sowie Ent- und Saugfüllen gelangten alljährlich zum Export; allein die Beschaffenheit der Tiere ließ im allgemeinen zu wünschen übrig, insonderheit begannen gewisse erbliche Fehler mehr und mehr hervorzutreten.

Um 1820 trat zuerst eine entschiedene Wendung zum Bessern ein, in der Hauptsache herbeigeführt durch zweckentsprechende Regierungs-Maßnahmen. Am 20./23. Dezember 1819 erließ die Staatsregierung eine Verordnung, nach welcher alle Hengste, die zum Decken fremder Stuten benutzt werden sollten, dem Körperzwange unterworfen wurden. Diese Beschäler mußten mindestens 3 Jahr alt, frei von Erbfehlern und in Bezug auf Gewicht, Stärke, Körperform und Bewegung von befriedigender Beschaffenheit sein. Auch wurde bestimmt, daß die besten Hengste eine Prämie im Betrage von 100 Thalern erhalten sollten, und ferner, daß das Deckgeld für jede Stute mindestens 1½ Thaler Gold zu betragen habe.

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1819 noch mehr erweitert, u. a. wurden auch Staatsprämien für Stuten eingeführt, deren anfänglich (1840) jährlich 16 zu je 50 bezw. 75 Thalern zur Verteilung gelangten. Eine besonders gründliche Revision der staatlichen Regelung der Landespferdezucht wurde herbeigeführt durch das Landesgesetz vom 18. August des Jahres 1861, durch welches die Großherzogliche Rörungskommission anders organisiert wurde und vermehrte Aufgaben zugewiesen erhielt. Sodann wurde in diesem Gesetz, um nur noch auf einige weitere Hauptpunkte des Inhalts hinzuweisen, die Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes vorgesehen (von 1876 an betrug derselbe für die Marsch- und gemischten Distrikte 15 *M.*, für die Geest 9 *M.*), die Prämien für Hengste und Stuten wurden wesentlich vermehrt und erhöht, und endlich wurde die Einrichtung eines Stammregisters für den starken Rutschpferd-Schlag angeordnet.

Im Jahre 1875 und 1888 wurden die Bestimmungen von 1861 durch neue Gesetze noch weiter ergänzt. Über die Ausführung der erlassenen Gesetze brachten insbesondere die Ministerialbekanntmachungen von 1879 und 1886 eingehende Vorschriften, diejenige vom letztgenannten Jahre speziell über die Anlegung und Führung des Stammregisters.

Obwohl das Gesetz vom Jahre 1861 im Verein mit den später erlassenen Gesetzen und Verordnungen eine durchaus günstige Wirkung zeigte und durch seinen Einfluß die Pferdezucht in den meisten Teilen des Landes auf eine höhere Stufe geführt wurde, traten in den neunziger Jahren doch mehrfach Meinungen für eine abermalige durchgreifende Änderung der obrigkeitlichen Bestimmungen hervor. Insonderheit kamen in diesen Kreisen Wünsche zum Ausdruck nach einer noch kräftigeren staatlichen Förderung der Pferdezucht durch Zuweisung erhöhter Geldmittel, nach größerem Schutz vor der Gefahr des übermäßigen Abströmens der besten Zuchttiere (in erster Linie der männlichen) in das Ausland, nach einer anderen und weitergehenden Regelung des

Registrierungswesens, sowie nach einer eingehenderen Berücksichtigung der Zuchtverhältnisse des Südens des Herzogtums. Solche Fragen umfassenderer staatlicher Maßnahmen fanden bei der Regierung und dem Landtage nach längerer Prüfung Berücksichtigung, und so kam denn, erlassen am 9. April 1897, das gegenüber dem Gesetz von 1861 außerordentlich erweiterte und verschärfte, in die Freiheit der Züchter des Landes in einzelnen Punkten recht tief eingreifende, gegenwärtig geltende Gesetz zustande.

Die Wirkung dieses Gesetzes und der zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen läßt sich in allen Einzelheiten noch nicht genügend beurteilen, da erst zu kurze Zeit seit seinem Inkrafttreten verflossen ist, allein man darf mit Sicherheit annehmen, daß es, mag sich auch für diese oder jene seiner Bestimmungen früher oder später die Notwendigkeit einer Abänderung ergeben, im großen und ganzen seinen Zwecken entsprechen und segensreich wirken wird. Jedenfalls ist durch dieses Gesetz eine Grundlage geschaffen worden, auf welcher die seit langem schon einen hohen Stand einnehmende oldenburgische Landespferdezucht in einheitlicher, den Zeitverhältnissen entsprechender, sicherer Weise sich kräftig weiter entwickeln und selbst gesteigerten Ansprüchen gegenüber eine hohe Leistungsfähigkeit entfalten kann.

Das gegenwärtige Oldenburger Pferd ist im wesentlichen ein Produkt der sorgfältig und fachverständlich geleiteten Züchtung mit dem aus dem eigenen Lande gebotenen Material, jedoch unter zeitweiliger Auffrischung und Beeinflussung des letzteren durch geeignetes fremdes Blut. Namentlich wurde solches verwendet unter der Regierung Anton Günthers, wie bereits hervorgehoben worden ist; aber auch im folgenden Jahrhundert gelangte ausländisches Blut zur Benutzung, zuerst bei Beginn des neuen Aufschwungs der Landeszucht nach der langen Zeit des Stillstandes.

Der erste fremde Beschäler, der in der letzterwähnten Periode verwendet wurde, und zwar mit ungemein großem Erfolge, war der aus England eingeführte sog. Stäweische Hengst, der Vater des Thorador und des Neptun. Dieser Hengst deckte von 1820—22 in Hoffstelle bei Ovelgönne. Ein Urenkel von ihm war der in der Geschichte unserer Pferdezucht viel genannte Landesjohn (vom alten Martensschen Hengst, aus der Stute Die Glückliche, ersterer vom Neptun), einer der bedeutendsten Beschäler, die jemals im Oldenburger Lande zur Verwendung gelangten. Von einigen später im Lande aufgestellten englischen Hengsten, die unsere Zucht günstig beeinflussten, sind zu nennen der Astonishment (deckte von 1842 an), der Sportsman (Vollblut, deckte 1843—45), der Duke of Cleveland (deckte von 1849—55) und der Luks III (deckte von 1849—68). Auch aus deutschen Zuchtgebieten wurden vereinzelt Hengste

zur Blutauffrischung im Oldenburger Lande mit gutem Erfolge verwendet, so der Menkesche Sennerhengst (geboren 1846 zu Lopsborn in Lippe, eingeführt 1850), welcher den Martensschen Sennerhengst lieferte; dann die hannoverschen Halbbluthengste Carolus (später Graf Wedel genannt, deckte von 1865—83), Agamemnon (deckte von 1867—73) und Emigrant (deckte von 1879—1900). Endlich ist der 1873 eingeführte Anglonormannhengst (Normann Nr. 710) zu erwähnen, welcher ebenfalls einen sehr befriedigenden Einfluß auf unsere Zucht ausgeübt hat (deckte von 1871—87).

Anderer Versuche mit fremdem Blut fielen weniger zufriedenstellend aus. —

Der Umfang der Pferdezucht und des Pferdebestandes im Lande ist von jeher gewissen, teils recht starken Schwankungen unterworfen gewesen. Dieselben wurden bedingt durch die verschiedensten Umstände, richteten sich aber in erster Linie darnach, in welchem Grade die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Pferdezucht oder der Pferdehaltung günstig waren. Bezüglich der eigentlichen Züchtung waren die Schwankungen im Süden des Herzogtums wohl am größten. Vor Einführung der Hengstkörung (1820) waren im jetzigen südlichen Zuchtgebiet vorhanden 2065 Zuchtstuten (vergl. Stutbuch der Münst.-Oldenb. Geest); bis 1852 schrumpfte diese Zahl auf 1359, bis 1873 auf 1073, bis 1892 auf 852 zusammen, um dann wieder eine recht starke Steigerung zu zeigen. Junge Pferde unter 3 Jahren waren im jetzigen südlichen Zuchtgebiet vorhanden 1810 = 2334, 1852 = 2037, 1873 = 820, 1892 = 1409. Bis gegenwärtig wird diese Zahl noch erheblich weiter gestiegen sein.

Nach den letzten Viehzählungen waren im Herzogtum an Pferden vorhanden:

1864	34 326	Stück	1892	32 384	Stück
1873	27 629	"	1897	33 268	"
1883	29 928	"	1900	34 894	"

Von den 1892 und 1897 vorhandenen Pferden waren
unter 4 Jahre alt; über 4 Jahre alt.

1892	10 564	21 820
1897	9 621	23 647

Auf die drei Hauptlandesteile entfielen an Pferden

	Marisch	Oldenb. Geest	Münsterl. Geest
1864	15 684	10 865	7 777
1873	12 487	8 427	6 715
1883	13 134	9 519	7 275
1892	14 423	10 562	7 399
1897	13 828	11 336	8 104

Aus der im Jahre 1892 aufgenommenen Statistik, bearbeitet vom Geh. Regierungsrat Dr. D. Kollmann, seien noch nachstehende Zahlenangaben mitgeteilt:*)

Es entfallen auf 1 qkm Gesamtfläche im Herzogtum . . .	6,0 Pferde
" " " " " " in der Marsch . . .	12,6 "
" " " " " " " " Oldb. Geest . . .	5,1 "
" " " " " " " " Münst. Geest . . .	3,4 "

Die Größe des Herzogtums beträgt 5379,4 qkm;

davon kommen auf die Marsch	1148,5 qkm
" " " " " " Oldb. Geest	2085,8 "
" " " " " " Münst. Geest	2145,1 "

Es entfallen auf 1 qkm Kulturläche im Herzogtum . . .	12,2 Pferde
" " " " " " in der Marsch . . .	13,8 "
" " " " " " " " Oldb. Geest . . .	11,3 "
" " " " " " " " Münst. Geest . . .	10,9 "

Die Größe der Kulturläche im Herzogtum beträgt 2656,4 qkm;

davon kommen auf die Marsch	1043,4 qkm
" " " " " " Oldb. Geest	932,5 "
" " " " " " Münst. Geest	681,5 "

Dem Alter nach verteilen sich die vorhandenen jüngeren Pferde auf folgende Gruppen: Unter 1 Jahr 3895, 1—2 Jahre 2512, 2—3 Jahre 2295, 3—4 Jahre 1862.

Die Zahl der Besitzer von Pferden stellt sich auf 10 846. Davon besitzen 1 Pferd 3604 Eigentümer, 2 Pferde 3176 Eigentümer, 3 Pferde 1343 Eigentümer, 4 Pferde 808 Eigentümer, 5 und mehr Pferde 1922 Eigentümer.

Die betreffenden Zahlen sind:

	1 Pferd	2 Pferde	3 Pferde	4 Pferde	5 u. mehr Pferde
In der Marsch	773	514	371	284	1344
" " Oldb. Geest	1646	1266	455	271	428
" " Münst. Geest	1185	1396	517	253	150

Der Gesamtwert der vorhandenen Pferde wird von der 1892er Statistik angegeben für das Herzogtum auf 18 029 405 *M.*, für die Marsch auf 9 234 695 *M.*, für die Oldb. Geest auf 5 705 575 *M.*, für die Münst. Geest auf 3 089 135 *M.*, wobei man den Durchschnittswert eines Pferdes annimmt im Herzogtum auf 578 *M.*, in der Marsch auf 640 *M.*, in der Oldb. Geest auf 540 *M.* und in der Münst. Geest auf 418 *M.*

*) Von den späteren Zählungen liegen gleich eingehende Angaben nicht vor bezw. ist die Bearbeitung des Materials noch nicht beendet.

Die Benutzung des gegenwärtig im Herzogtum vorhandenen Pferdematerials zur Zucht ergibt sich aus nachstehender, auf amtlichen Angaben beruhender Übersicht (pro 1899):

Amt und Gemeinden.	Zuchthengste								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (darunter Prämien- stuten).				
	Anzahl der Hengste (darunt. Prämienhengste).	Anzahl der von denselben gedeckten Stuten (darunter von Prämienhengsten).				darunter Prämienstuten.				gedeckt	tragend	güft	ungewiß
		überhaupt	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft				
A. Stadtgemeinde Oldenburg *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	2	5
B. Amt Oldenburg	5 (3)	488 (309)	342 (211)	117 (78)	29 (20)	9 (5)	7 (4)	1 (1)	1	575 (18)	377 (12)	159 (5)	39 (1)
C. „ Westerstede *	4 (1)	323 (108)	184 (71)	87 (28)	52 (9)	—	—	—	—	261	165	69	27
D. Stadtgem. Varel *	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	12	8	7
E. Amt Varel *	5 (3)	684 (425)	487 (304)	160 (100)	37 (21)	27 (27)	18 (18)	8 (8)	1 (1)	749 (15)	521 (13)	191 (2)	37 (—)
F. Stadtgem. Zeven *	2	254	178	55	21	1	—	1	—	20 (1)	15	3 (1)	2 (—)
G. Amt Zeven *	7 (5)	817 (618)	552 (435)	204 (142)	61 (41)	2 (2)	2 (2)	—	—	972 (9)	667 (7)	236 (1)	69 (1)
H. „ Butjadingen *	15 (10)	1419 (990)	925 (645)	404 (280)	90 (65)	12 (10)	9 (8)	3 (2)	—	1419 (16)	937 (11)	392 (4)	90 (1)
I. „ Brake *	13 (7)	1226 (784)	878 (559)	290 (184)	58 (41)	27 (22)	21 (18)	2 (1)	4 (3)	1128 (28)	801 (21)	282 (4)	45 (3)
K. „ Elsfleth *	13 (9)	1248 (1077)	896 (767)	277 (244)	75 (66)	70 (61)	48 (43)	19 (16)	3 (2)	1094 (61)	828 (40)	216 (17)	50 (4)
L. „ Delmenhorst	3 (1)	285 (72)	179 (51)	59 (11)	47 (10)	5 (5)	3 (3)	1 (1)	1 (1)	420 (5)	271 (4)	104 (1)	45 (—)
M. „ Wilde- hausen †	3	208	119	75	14	2	2	—	—	186 (3)	108 (2)	63 (1)	15 (—)
N. „ Wechta †	5 (1)	299 (78)	128 (35)	137 (36)	34 (7)	—	—	—	—	385 (7)	187 (5)	162 (2)	36 (—)
O. „ Cloppen- burg †	7 (1)	596 (100)	378 (60)	152 (29)	66 (11)	15 (7)	10 (5)	3 (1)	2 (1)	424 (7)	275 (5)	92 (—)	57 (2)
P. „ Friesoythe †	1	79	53	19	7	—	—	—	—	119	75	34	10
Im ganzen Herzog- tum 1899: Total	83 (41)	7926 (4561)	5299 (3138)	2036 (1132)	591 (291)	170 (139)	120 (101)	38 (30)	12 (8)	7790 (170)	5243 (120)	2013 (38)	534 (12)
Im Jahre 1898:	81 (27)	7609 (3055)	5015 (2112)	2013 (766)	581 (177)	263 (172)	197 (130)	55 (37)	11 (5)	7428 (263)	4955 (197)	1966 (55)	509 (11)

Anmerkung: Diejenigen Bezirke, die dem nördlichen Zuchtgebiet angehören, sind mit einem * bezeichnet; die des südlichen Zuchtgebiets mit einem †; diejenigen Bezirke, von denen ein Teil zum nördlichen, ein Teil zum südlichen Gebiet gehört, sind unbezeichnet.

II. Organisation und Zuchtziel.

Die gegenwärtige Organisation der oldenburgischen Landespferdezucht beruht auf den Bestimmungen des im Abschnitt I schon erwähnten Gesetzes vom 9. April 1897 betreffend die Förderung der Pferdezucht. Sie sucht in weitgehendem Maße den Bedürfnissen der heimischen Zucht gerecht zu werden, unter möglichster Berücksichtigung der im Lande herrschenden Verhältnisse, wenn auch, wie bereits im vorigen Kapitel hervorgehoben, teilweise unter Anwendung recht weit in die Freiheit der einzelnen Züchter eingreifender Maßnahmen. Der Gesetzgeber sagte sich, und das Land stimmte ihm hierin bei, daß die Oldenburger Pferdezucht sich die höchsten Ziele stecken müsse, daß diese aber nicht zu erreichen und dauernd festzuhalten seien ohne die Auferlegung eines von dem Einzelnen unter Umständen vielleicht nicht gerade angenehm empfundenen Zwanges. Im Interesse der Gesamtheit müsse der Einzelne sich fügen und bezüglich der Selbständigkeit seiner Entschlüsse wie auch in materieller Beziehung zu Opfern bereit sein.

Die gesetzliche Organisation der Landespferdezucht ist im wesentlichen die folgende:

1. Einteilung des Landes in Zuchtgebiete und das in denselben verfolgte Zuchtziel.

Das Herzogtum Oldenburg (Größe 5379 qkm, mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld das Großherzogtum gleichen Namens bildend) wird in 2 annähernd gleich große Zuchtgebiete eingeteilt, ein nördliches und ein südliches. Das erstere, in welchem der elegante, schwere Schlag des Oldenburger Kutschpferdes gezüchtet wird, umfaßt die Marschen und die angrenzenden Geestdistrikte, das letztere, das Gebiet des mittelschweren Wagenpferdes, die südliche Geest (das Münsterland und die angrenzenden Teile der sog. Oldenburger Geest).

Zum nördlichen Zuchtgebiete gehören die Amtsbezirke Butjadingen, Brake, Elsfleth, Westerstede, Varel und Fever; sodann vom Amte Oldenburg die Gemeinden Ohmstede, Eversten, Wieselstede und Rastede, und von der Gemeinde Osterburg der Ort Osterburg nebst den Bauerschaften Osterburg I und II, Drielakermoor I und II und Neuenwege; ferner vom Amte Delmenhorst die Gemeinden Delmenhorst, Hasbergen, Stuhr, Schönmoor und Alteneich, von der Gemeinde Ganderkesee die Bauerschaften Kühlingen, Bockhorn, Almsloh, Elmelo, Gruppenbüren I und II, Hohenböken, Stenum und Kethorn, von der Gemeinde Hude die Bauerschaften Maibusch, Nordenholz, und Nordenholzermoor; endlich die Stadtgemeinden Oldenburg, Varel und Fever.

Zum südlichen Zuchtgebiet gehören alle übrigen Teile des Herzogtums. Die dieser Schrift beigelegte Karte zeigt den Verlauf der die beiden Zuchtgebiete trennenden Linie.

Die in einem Zuchtgebiet vorhandenen Zuchtstuten dürfen nur von solchen Hengsten belegt werden, welche für das betreffende Gebiet angeführt sind.

Was die Bodenverhältnisse anlangt, so ist hier im ganzen der Bezirk des nördlichen Züchterverbandes gegenüber dem südlichen Bezirk erheblich bevorzugt, schon weil ein großer Teil seines Gebiets Marschboden besitzt. So haben die Ämter Butjadingen, Brake, Elsfleth und Zeven ausschließlich oder doch weit überwiegend Marschboden, und auch in den Ämtern Barel und Delmenhorst finden sich nennenswerte Marschdistrikte, vornehmlich in dem ersteren (hier sind die Gemeinden Fade und Schweiburg zu nennen, vom Amte Delmenhorst die Gemeinde Alteneich). Ebenfalls in den Geestdistrikten des nördlichen Zuchtgebiets sind Gegenden mit sehr guten Bodenverhältnissen vorhanden, doch finden sich auch Heide- und Moorstriche, letztere z. T. in unmittelbarer Begrenzung der Marsch, dann aber häufig mit Klei unterlagert und daher verhältnismäßig leicht kultivierbar. Im südlichen Zuchtgebiet findet sich der bessere Boden mehr in der Mitte oder im Süden desselben vor, während der nördliche Teil mit Ausnahme einiger Dorfschaften vorwiegend sehr leichten Boden besitzt. Im Nordwesten des Gebiets erstreckt sich eine ausgedehnte Moorregion.

Der Umfang der Zucht und der Pferdehaltung in den beiden Gebieten steht im Verhältnis zu der Günstigkeit der Bodenbeschaffenheit, er ist mithin im nördlichen Gebiet ungleich größer als im südlichen. (Man vergleiche die Schlußübersicht in Abschnitt I.)

Das Zuchtziel in den beiden Gebieten ist weiter oben durch Bezeichnung des in jedem zu züchtenden Schlages schon angedeutet worden. Man will im nördlichen Gebiet ein schweres, dabei elegantes Kutschpferd von stolzer, vornehmer Erscheinung und mit gutem, räumendem Gange züchten; im südlichen Gebiet will man ein ähnliches Pferd, jedoch entsprechend den Bodenverhältnissen von minderm Gewicht. *) Eine nähere Beschreibung des in beiden Zuchtbezirken vorhandenen Pferdmaterials findet sich im Abschnitt V.

2. Die Großherzogliche Körnungskommission.

Die dem Großh. Staatsministerium, Departement des Innern, unterstellte Körnungskommission hat die Körnung der Hengste, sowie die Prämierung der

*) Nach neuerem Beschlusse des südlichen Züchterverbandes soll beantragt werden, das im dortigen Gebiet zu züchtende Pferd als „mittelschweres, elegantes Wagenpferd“ zu bezeichnen.

Hengste und Stuten wahrzunehmen und auch an der Durchführung sonstiger Maßnahmen (Verteilung von staatlichen Prämien an hervorragende Hengst- und Stutfüllen, Eintragung geeigneter Tiere in die Stutbücher, Veranstaltung von Leistungsprüfungen, Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von Hengsten, Stutentern und Stutfüllen) im Sinne des Gesetzes mitzuwirken.

Die Rörungskommission besteht aus 3 ständigen und je 3 nur für das nördliche und nur für das südliche Zuchtgebiet hinzutretenden Achtmännern. Für jeden Achtmann ist ein Ersatzmann zu ernennen. Alle Mitglieder werden vom Staatsministerium ernannt; für die Achtmänner bzw. deren Ersatzmänner haben die Ausschüsse der beiden Züchterverbände ein Vorschlagsrecht.

Die ordentliche Rörung der Hengste findet alljährlich in den Monaten Januar, Februar oder März statt (vergl. Abschn. V). Es sind bei derselben alle Hengste vorzuführen, welche in dem betreffenden Jahre im Lande zum Decken benutzt werden sollen. Lediglich zum Belegen eigener Stuten verwendete Beschäler unterliegen dem Rörzwange nicht, doch sind gegenwärtig derartige Hengste unseres Wissens nicht vorhanden. Für jeden angeführten Hengst wird dem Besitzer ein Zulassungsschein erteilt, für welchen eine Gebühr 30 von (nördl. Zuchtgeb.) bzw. 15 *M.* (südl. Zuchtgeb.) zu entrichten ist.

Hengste, welche bei einer ordentlichen Rörung entschuldigt fehlen, können bei einer Nachrörung vorgeführt werden.

Vor der eigentlichen Rörung sind die Hengste durch einen Tierarzt auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen.

3. Die Prämierung von Hengsten, Stuten und Füllen.

Für Hengste sowohl wie für Stuten werden gegenüber den früheren Verhältnissen verstärkte Prämienbeträge ausgesetzt; hinzu kommen noch Staatsprämien für Füllen. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetze werden bis auf weiteres aus der Staatskasse an Prämiengeldern ausgesetzt:

Im nördlichen Zuchtgebiet	Im südlichen Zuchtgebiet
Für Hengste 5850 <i>M.</i>	1300 <i>M.</i>
" Zuchtstuten 10000 "	2700 "
" Hengst- u. Stutfüllen 3250 <i>M.</i>	900 "

(Enter- u. Saugfüllen,
sowie im n. Z. auch Zweijährige).

Im einzelnen sind in Aussicht genommen:

A. Nördliches Zuchtgebiet.

a. Für Hengste:

Eine I. Prämie von 1800 <i>M.</i>
" II. " " 1500 "
" III. " " 1200 "

Ferner an Angeldsprämien *) (siehe weiter unten, betr. Prämierungsbestimmungen) eine I. von 750 M.
zwei II. „ je 600 „

b. Für Zuchtstuten:

Für drei- und vierjährige	vier	I. Prämien von je	500 M.
	fünf	II. „ „ „	400 „
	vierzehn	III. „ „ „	300 „
Für fünf- bis achtjährige	sechs	„ „ „	300 „

c) Für Füllen:

Unter der Voraussetzung, daß von dem Züchterverbande die gleichen Beträge bewilligt werden, werden aus der Staatskasse ausgesetzt:

Für Hengst-Saugfüllen	acht	Prämienbeiträge von je	100 M.
„ „ Entersfüllen	sechs	„ „ „	150 „
„ „ Zweijährige	vier	„ „ „	200 „
„ Stut-Entersfüllen	zehn	„ „ „	75 „

B. Südliches Zuchtgebiet.

a) Für Hengste:

Eine I. Prämie von 800 M.

„ II. „ „ 500 „

(Wenn eine dieser beiden Prämien nicht verliehen werden kann, darf statt derselben eine Angeldsprämie von 500 M verausgabt werden.)

b) Für Stuten im Alter von drei bis acht Jahren:

zwei I. Prämien von je 400 M.

drei II. „ „ „ 300 „

fünf III. „ „ „ 200 „

c) Für Stut-Saugfüllen und Stut-Entersfüllen:

Prämien von 50—150 M. zum Gesamtbetrage von 900 M.

Bezüglich der Prämierungsbestimmungen sei noch folgendes hervorgehoben:

Die um die eigentlichen Staatsprämien (Hauptprämien) konkurrierenden Hengste müssen mindestens vier Jahre, die um Angeldsprämien konkurrierenden mindestens drei Jahre alt sein. Mit Hauptprämien ausgezeichnete Hengste sind wenigstens vier, diejenigen, welchen Angeldsprämien verliehen wurden, wenigstens zwei Deckperioden nach der Prämierung im Zuchtgebiete zur

*) Die Angeldsprämien wurden 1875 eingeführt und kamen 1876 zum ersten Male zur Verteilung. Ihr Zweck ist, hervorragende junge Hengste im Lande festzuhalten.

Zucht zu verwenden. Wird dieser Vorschrift nicht entsprochen, ist die erhaltene Prämie zurückzuzahlen und außerdem ein Neugeld von 25—100 % der Prämie.

Die prämierten Stuten dürfen während der nächsten drei Jahre nach der Prämierung nur von einem Prämienhengst oder durch einen von der Körungskommission bestimmten Hengst belegt werden, auch sind die Stuten in dieser Periode der Kommission alljährlich vorzuführen, und zwar mit den während dieser Zeit geborenen Nachkommen, soweit dieselben nicht veräußert sind. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen tritt die Strafe der Rückzahlung der Prämie und der Zahlung eines Neugeldes in gleicher Höhe ein.

Die durch Prämien ausgezeichneten Hengstfüllen dürfen während des auf die Prämierung folgenden Jahres nicht aus dem Zuchtgebiet verkauft werden, auch sind sie im nächsten Jahre der Prämierungskommission wieder vorzuführen. Zweijährige Fohlen müssen auf der nächstjährigen Hengstkörung zur Vorführung gelangen. Die prämierten Stutfüllen dürfen bis zur Erreichung des zur Zucht fähigen Alters nicht veräußert werden, sind mit Eintritt der Zuchtreise zum Hengste zu führen und bis zu dieser Zeit der Prämierungskommission alljährlich wieder vorzustellen. Die Strafbestimmungen sind in den Vorschriften für die Prämierung der Füllen die gleichen wie in den Bedingungen für die Prämierung der Stuten.

Die prämierten Hengste und Stuten erhalten ein Brandzeichen, und zwar die mit Hauptprämien ausgezeichneten Tiere ein großes O mit Krone auf der linken Lende (am linken Hintersehenkel), die mit Angeldsprämien ausgezeichneten Hengste ein kleines O mit Krone an der linken Seite des Halses. Die prämierten Füllen erhalten ein Brandzeichen nicht.

4. Das Stutbuch- oder Registrierungswesen.

Für jedes der beiden Zuchtgebiete wird ein Stutbuch geführt. In dasjenige des nördlichen Zuchtgebietes werden solche Zuchtpferde eingetragen, welche dem eleganten, schweren Schlage des oldenburgischen Kutschpferdes angehören; in dasjenige des südlichen Zuchtgebietes werden die Tiere des mittelschweren Gebrauch- und Wagenpferdes eingetragen. Die Bezeichnungen der beiden Stutbücher sind: „Oldenburger Stutbuch“ und „Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburgischen Geseft.“

In das Oldenburger Stutbuch sind auf besonderem Blatt einzutragen:

- a. Alle für das nördliche Zuchtgebiet angeführten Hengste.

b. Alle beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen 3jährigen und älteren Zuchtstuten, die weder in das „staatliche Stammregister“ noch in das „Oldenb. Gestütbuch“ eingetragen sind und bei der Körung dem Zuchtziele des Gebietes entsprechend befunden werden.

c. Alle im Zuchtgebiete vorhandenen 3jährigen und älteren, zur Zucht benutzten Stuten, welche von einer eingetragenen Stute abstammen.

d. Nach Vornahme der ersten allgemeinen Aufnahme-Körung auf Antrag des Besitzers diejenigen sonstigen 3jährigen und älteren Stuten, welche bei der Körung als geeignet befunden werden.

Das frühere „Stammregister“*) und das frühere sog. Lübbensche „Gestütbuch“**) (s. littr. b.) gelten als Teile des Stutbuchs für das nördliche Zuchtgebiet.

Alle nach Inkrafttreten des Gesetzes im nördlichen Zuchtgebiet vorhandenen, noch nicht eingetragenen 3jährigen und älteren Zuchtstuten müssen der Körungskommission für die Aufnahme ins Stutbuch einmal vorgeführt werden.

Für die Aufnahmen in das Stutbuch der Münsterl.-Oldb. Geest sind die Bestimmungen des Gesetzes ähnliche, immerhin aber etwas abweichende.

Die aufgenommenen Pferde werden auf dem linken Hinterschapel mit einem Brandzeichen versehen, im nördlichen Gebiet mit einem O mit Krone, im südlichen Gebiet mit einem M mit Krone. Wie unter Ziffer 3 mitgeteilt, erhalten auch die staatlich prämierten Hengste und Stuten das Brandzeichen O mit Krone auf dem linken Schenkel, dasselbe ist indessen dadurch vom Stutbuchbrand des nördlichen Zuchtgebietes zu unterscheiden, daß es größer ist und auch eine etwas andere Form zeigt.

Die Führung des Stutbuchs für das nördliche Zuchtgebiet liegt dem Züchterverbande ob, jedoch übt die Körungskommission ein Aufsichtsrecht aus. Die Führung des Stutbuchs für das südliche Zuchtgebiet erfolgt unter der direkten Leitung der Körungskommission, mit Unterstützung der Organe des Züchterverbandes.

Das Oldenburger Stutbuch umfaßte bei Schluß der im Sommer 1897 stattgehabten erstmaligen Aufnahmen, welche auf Grund des jetzt geltenden Pferdezücht-Gesetzes vorgenommen wurden, rund 1400 Hengste

*) Das Stamm- und Ahnenregister für den starken, eleganten Schlag des Oldb. Kutschpferdes erschien in dritter, erweiterter Ausgabe im Jahre 1893.

**) Von dem Lübbenschen Gestütbuch, zusammengestellt von dem verdienten Züchter E. Lübben-Sürwürden, dem jetzigen Vorsitzenden des nördlichen Züchterverbandes und früheren Vorsitzenden der Gesellschaft Züchter Oldenburger Kutschpferde, wurde der erste Band 1891, der zweite 1893 veröffentlicht.

und 8400 Stuten. Von diesen eingetragenen Tieren fanden sich bereits im staatlichen Stammregister und im Oldenburger Gestütbuch 1290 Hengste und 3596 Stuten vor. Das erwähnte Stammregister und das Oldenburger Gestütbuch (von letzterem 2 Bände) liegen im Druck vor, die Drucklegung des anschließenden Bandes des Oldenburger Stutbuchs ist in der Ausführung begriffen.

Vom Stutbuch der Münsterl.-Oldenb. Geseft ist bereits der erste Band erschienen; er zählt 145 Hengste und 1640 Stuten.

5. Die beiden Züchterverbände.

Für jedes der beiden Zuchtgebiete des Landes besteht ein gesetzlich organisierter Züchterverband, welcher die Aufgabe hat, in Verbindung mit der Großherzoglichen Rörungskommission für die Pferdezucht fördernd thätig zu sein und für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Jeder Eigentümer eines eingetragenen und zur Zucht benutzten Pferdes ist Genosse desjenigen Züchterverbandes, in dessen Gebiet er seinen Wohnsitz hat.

Das nördliche Zuchtgebiet ist in 37, das südliche in 9 Bezirke geteilt. Jedem Bezirke steht ein Obmann vor, mit 2 Vertrauensmännern zur Seite. Die Obmänner sind zugleich Mitglieder des Verbands-Ausschusses, im südlichen Zuchtgebiet gehört außerdem ein Vertrauensmann jedes Bezirks dem Ausschusse an.

Die beiden Züchterverbände haben das Recht, durch ihre Ausschüsse Umlagen über sämtliche Genossen zu beschließen.

Außer den Ausschüssen sind Organe der Züchterverbände die Vorstände, die schon genannten Ob- und Vertrauensmänner und die Bezirksversammlungen.

Letztere werden von den Genossen des Bezirks gebildet. Den Vorständen gehören an im nördlichen Gebiet 5 Mitglieder, im südlichen 3. Vorsizender des Vorstandes im n. Gebiet ist z. Bt. der Gutsbesitzer Ed. Lübben-Sürwürden, im s. Gebiet der Oberhofmeister Freiherr von Frydag-Daren. Der Ausschuss im n. Gebiet wird gebildet von den 37 Obmännern der Bezirke, derjenige im s. Gebiet von den 9 Obmännern der Bezirke und von 9 als Ausschussvertreter gewählten Vertrauensmännern.

Hervorzuheben ist noch, daß das Staatsministerium nach Art. 39 und 40 des Gesetzes dem südl. Verbände Beihilfen zum Ankauf geeigneter Deckhengste und beiden Verbänden Beihilfen zum Ankauf guter Stutenter und Stutsaugfüllen gewähren kann.

6. Leistungsprüfungen.

Für Leistungsprüfungen kann das Staatsministerium den Züchterverbänden Beihilfen gewähren und Prämien aussetzen. Dem nördlichen Züchterverbande wird bis auf weiteres ein jährlicher Staatszuschuß bis zu 1000 *M.* zur Verfügung gestellt, wenn der Verband für den gleichen Zweck einen mindestens ebenso hohen Betrag aufwendet. Die näheren Bestimmungen über die Zulassung der Pferde zu den Prüfungen, die Art und die Ausdehnung der Leistungen und die Prämierungen unterliegen der Genehmigung der Körungskommission.

Näheres betr. Leistungsprüfungen findet sich im Abschnitt VII.

III. Staatliche Förderung der Pferdezucht.

Die hohe Wichtigkeit der Pferdezucht für das Oldenburger Land wird von der Staatsleitung klar erkannt, und sind deshalb zur Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft regierungsseitig, im Verein mit der Volksvertretung, weitgehende Maßnahmen getroffen und verhältnismäßig große Aufwendungen gemacht worden. Zu einem Teile sind diese Maßnahmen und Aufwendungen schon in den vorhergehenden Abschnitten geschildert worden, insbesondere finden sich dort (siehe Abschn. II) Aufzeichnungen über die Höhe der als Staatsprämien für Hengste, Stuten und Füllen vorgesehenen Summen. Es sei zur weiteren Illustrierung der finanziellen staatlichen Leistungen nur noch einiges Zahlenmaterial über thatächlich gemachte Ausgaben, sowie über die im Voranschlage für 1900/1902 vorgesehenen Ausgabepositionen vorgeführt.

In den Jahren von 1874 bis 1900 wurde aus der Staatskasse bezw. aus der Kasse des Landeskulturfonds für die Beschickung auswärtiger Tierausstellungen und zur Förderung inländischer Tiersehauen der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Summe von insgesamt rund 91 000 *M.* überwiesen. Zwar kam dieser Betrag nicht allein den Ausstellern von Pferden zugute, sondern auch denjenigen von Rindern, Schafen, Schweinen *cc.*, aber zu einem ganz beträchtlichen Teile, wohl zu mehr als einem Drittel, entfällt er auf die ersteren.

Über die jährlichen Aufwendungen des Staates seit Inkrafttreten des neuen Pferdezuchtgesetzes in Gestalt von Staatsprämien für Hengste, Stuten und Füllen, sowie über die aus der Staatskasse gezahlten

Jahr	Kügelte				Stuten				Füllen				Staats- summe der aus der Staatsliste gekauften Weiber M.		
	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.		Zahl	M.

A. Im nördlichen Buchgebiet.

1897	3	1950	2	2400	5	4350	31	10700	3	900	34	11600	2	800	5	1250	4	600	4	600	15	3250	—	—	—	—	19200	
1898	2	1200	3	3900	5	5100	27	9300	2	600	29	9900	5	2000	5	1500	7	1050	5	1000	22	5550	900	—	—	—	1725 ²	23175
1899	6	3750	1	1500	7	5250	26	9100	1	300	27	9400	4	1600	2	600	11	1650	7	1400	24	5250	—	—	—	—	2000 ¹	21900
In	11	6900	6	7800	17	14700	84	29100	6	1800	90	30900	11	4400	12	3350	22	3300	16	3000	61	14050	900	—	—	—	3725	64275

ab rund 7262
mithin 57013
aus der
Staats-
liste.

B. Im südlichen Buchgebiet.

1897	—	—	1	500	1	500	7	1800	—	—	7	1800	—	—	—	4	460	6	400	10	860	640	700	—	—	—	—	4500
1898	—	—	—	—	—	—	9	2300	—	—	9	2300	—	—	—	1	100	8	585	9	685	700	1800	—	—	—	—	5485
1899	—	—	1	500	1	500	10	2600	—	—	10	2600	—	—	—	3	320	9	580	12	1310	—	—	—	—	—	—	5195
In	—	—	2	1000	2	1000	26	6700	—	—	26	6700	—	—	—	8	880	23	2295	31	3175	1340	2500	465	—	—	15180	

ab rund 597
mithin 14583
aus der
Staats-
liste.

Nach vorstehender Übersicht sind demnach in der Berichtperiode zur Förderung der Pferdezucht an Prämien pp gezahlt:
 A. Im nördlichen Buchgebiet 57013 M.
 B. Im südlichen Buchgebiet 14583 M.
 Gesamtsumme in beiden Buchgebieten . . . 71596 M.
 *) Für das südliche Buchgebiet sind pro 1899 noch 800 M. Bel-
 lässen zum Ankauf geeigneter Zuchtfüllen disponibel.



Zuschüsse zum Ankauf von Füllen und Hengsten und zu den Leistungsprüfungen giebt uns die nebenstehende Zusammenstellung, welche sich auf die Finanzperiode 1897/99 bezieht, eine Übersicht.

Für die Jahre 1900—1902 sind im Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für die Hebung der Viehzucht jährlich 52900 *M.* vorgesehen, davon für die Pferdezucht allein 42700 *M.* (nach Abzug von zurückzahlenden Prämien und Reugeldern 42500 *M.*), und zwar: Reise- und Geschäftskosten der Rörungskommission 5500 *M.*; Gehalt des Expedienten und Protokollführers der Rörungskommission 2400 *M.*; Zuschuß zu dem Gehalt des Stutbuchführers im nördlichen Zuchtgebiet 1200 *M.*; Prämien für Hengste 7750 *M.*, für Stuten 12700 *M.* und für Füllen 4150 *M.*; Beihülfe zu Leistungsprüfungen 1000 *M.*; Beihülfe zum Ankauf geeigneter Stutfüllen und Enter im südlichen Zuchtgebiet 800 *M.*; zur Unterstützung der Oldenburgischen Hengstversicherungs-genossenschaft 1500 *M.*; Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit Oldenburgischen Zuchtstuten und Beihülfe zum Ankaufe eines Hengstes fremden Bluts 3600 *M.*; zur Verfügung des Staatsministeriums zu Zwecken der Förderung der Pferdezucht (nutmaßliche Erträge der Zulassungsscheine — laut § 10 des Einnahme-Voranschlags 1827 *M.* jährlich — und der Straf-gelder, sowie aus dem Verkaufe des Stutbuches für das südliche Zuchtgebiet) 2100 *M.*, zusammen 42500 *M.*

Noch eines dritten gewichtigen Faktors ist hier zu gedenken, welcher neben dem Einflusse der Gesetzgebung und neben der Hülfe der Staatskasse nach Abschluß der dänischen Zeit günstig auf die Entwicklung der oldenburgischen Pferdezucht gewirkt hat, das ist das ihr allezeit in reichem Maße bewiesene Interesse des Landesfürsten. Ganz besonders verfolgt auch der jetzt regierende Großherzog das Gedeihen der Pferdezucht mit großer Aufmerksamkeit und ist stets bereit, allen gesunden Bestrebungen zu ihrer Förderung seinen Schutz und seine thatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. —

Wie durch regelmäßige Zuwendungen der oldenburgische Staat, so hat bei besonderen Anlässen auch das Reich sein Interesse für unsere Pferdezucht bekundet. So trug es zu den Kosten unserer Beschickung der Welt-Ausstellungen in Chitago (1893) und Paris (1900) 25000 bzw. 7000 *M.* bei. Im übrigen muß jedoch an dieser Stelle bemerkt werden, daß in der Regelung der Handelsbeziehungen zu fremden Ländern die oldenburgische Pferdezucht mit der gesamten deutschen bisher einen ausreichenden Schutz durch das Reich nicht erfahren und daher Anlaß hat, bei der Neu-regelung des Zolltarifs und ev. der Handelsverträge auf vermehrte Berücksichtigung ihrer Interessen zu rechnen.

IV. Die Vereinsthätigkeit als Förderer der Pferdezucht.

Neben den beiden Züchterverbänden (siehe Abschnitt II.) sind noch verschiedene Korporationen, Vereine und Genossenschaften im Interesse der Landespferdezucht thätig, vor allem diejenige Körperschaft, die den Mittel- und Hauptstützpunkt des gesamten landwirtschaftlichen Vereinswesens bildet, die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg. Innerhalb derselben besteht für die Pferdezucht ein besonderer Ausschuß (Sonderausschuß für Pferdezucht). Sodann sind die zahlreichen (jetzt nahezu 60) landwirtschaftlichen Vereine des Landes zu erwähnen und ferner die speziell für die Förderung der Pferdezucht errichteten Vereinigungen. Von letzteren können genannt werden:

a. Der Verein zur Förderung der Landespferdezucht. Protektor Se. Königliche Hoheit der Großherzog. Vorsitzender Gutsbesitzer Funch-Loy.

Der Verein, welcher als zweckverwandter Verein der Landwirtschaftskammer angeschlossen ist, sucht in jeder Weise für den Fortschritt in der heimischen Pferdezucht zu wirken, insbesondere hat er sich die Durchführung von Leistungsprüfungen, deren er seither jährlich mindestens eine abgehalten hat, zur Aufgabe gestellt. Als Zweck verfolgt er mit diesen Leistungsprüfungen, zu denen nur Oldenburger Pferde zugelassen werden, im wesentlichen das Folgende:

1. Förderung der Ausbildung des heimischen Pferdmaterials im eleganten, räumenden Karossiertrab.
2. Förderung der Ausbildung der Pferde in Trableistung auf längerer Strecke (Dauerleistung).
3. Förderung der Ausbildung der Landwirte im Fahren bezw. im Vorsühren von Karossiergespannen im Geschirr.
4. Anregung zur größeren Wertschätzung der planmäßigen, regelmäßigen Bewegung und Übung der Pferde von deren jugendlichem Alter an.
5. Anregung des Interesses für die Pferdezucht und Pferdebehandlung im allgemeinen.

Eine recht wichtige Anregung gab der Verein im Sommer 1900. Zu einer zahlreich besuchten Generalversammlung, an der auf Einladung die Großh. Rürungskommission, sowie Mitglieder des Centralvorstandes der

damaligen Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft^{*)} und der Vorstände der beiden Züchterverbände teilnahmen, wurde beschlossen, den Centralvorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft zu ersuchen, bei dem Großherzoglichen Staatsministerium die Frage der Einrichtung staatlicher Hengstdepots in Anregung zu bringen und dasselbe zu ersuchen, über diese Frage Erwägungen zu veranlassen. In diese Hengstdepots (Hengst-Aufzuchtstationen) soll jährlich eine Anzahl der besten Hengstfüllen des Landes, die vom Staate angekauft wurden, eingestellt werden. Die Tiere sollen hier in jeder Hinsicht eine gute, sachgemäße Pflege und Haltung finden (im Sommer Weidegang) und im deckfähigen Alter wieder an einheimische Privathengsthalter oder Hengsthaltungsgenossenschaften abgegeben werden. Durch diese Einrichtung will man erstreben, daß das beste Material an jungen Hengsten dem Lande möglichst erhalten bleibt.

Näheres betreffend die Leistungsprüfungen des Vereins findet sich im Abschnitt VII.

b. Verschiedene Lokal-Trabrenn-Vereine.

Der Zweck dieser Vereine, welche in mehreren Teilen des Landes bestehen, u. a. im Feberlande, in der mittleren und nördlichen Wesermarsch (Wesermarsch-Kennverein), im Stedingerlande, in Barel, in Wildeshausen etc., ist die Veranstaltung von Trabrennen und gleichzeitig die Uebung ihrer Mitglieder im Fahren, Reiten und Behandeln von Pferden.

c. Der Verein zur Verbesserung der Pferdezucht in den Ämtern Oldenburg, Barel und Westerstede.

Der Verein stellt sich in erster Linie die Aufgabe, gute, später voraussichtlich hervorragend zur Zucht geeignete Stutenter aus den Marschdistrikten einzuführen und in Oldenburg an Züchter des Vereinsbezirks zu verauktionieren. Seit 1897 ist aber der Verein in der vorbezeichneten Richtung nicht mehr thätig gewesen, weil nach Inkrafttreten des neuen Pferdezuchtgesetzes der nördliche Züchterverband hier gleichfalls vorging.^{**)} Vorläufig nimmt der Verein eine abwartende Stellung ein.

*) Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft löste sich nach reichlich zweiundachtzigjähriger Thätigkeit im Herbst 1900 auf, nachdem sich die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg gebildet hatte, und nun diese es übernahm, den Mittel- und Stützpunkt des landwirtschaftlichen Vereinswesens zu bilden.

**) Beide Züchterverbände stellen sich die Aufgabe, den Landwirten ihrer Bezirke die Erwerbung von guten jungen Zuchtieren dadurch zu erleichtern, daß sie durch eine Kommission von Sachverständigen in ihrem Gebiete (die Kommission des Südens kaufte bislang auch im nördl. Gebiet) geeignete Stutfüllen (meistens Stutenter) ankaufen und an einem bestimmten Plage verauktionieren lassen.

Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, daß die durch das neue Gesetz bewirkte Organisation der Landespferdezucht überhaupt die Thätigkeit einiger der früher bestehenden Vereine von der Art des in Rede stehenden ganz oder zum Teil überflüssig gemacht hat. Zu den nach 1897 eingegangenen Vereinigungen zählt auch eine solche mit anderen und erheblich umfangreicheren Zielen, nämlich die Gesellschaft Züchter Oldenburger Kutschpferde (Vorsitzender E. Sübben-Säurwürden), die sich als wesentlichste Aufgabe die Registrierung des sämtlichen im Lande vorhandenen Materials an Zuchtpferden des schweren, eleganten Karossierschlages gestellt hatte. Diese Gesellschaft ist die Herausgeberin des Oldenburger Gestütbuches (siehe Abschnitt II), dessen erste beiden Bände jetzt Teile des auf gesetzlicher Grundlage errichteten Oldenburger Stutbuches sind.

d. Die verschiedenen Hengsthaltungs-Genossenschaften. Es giebt deren zur Zeit etwa 20 im Lande. Die meisten dieser Vereinigungen sind gerichtlich eingetragene Genossenschaften. Ihr Zweck ist, für die betreffenden Bezirke passende Deckhengste von möglichst hervorragender Beschaffenheit und Abstammung zu erwerben. Diese Genossenschaften haben bis jetzt zweifellos eine nützliche Wirksamkeit im Lande entfaltet. Sie führen ihre Aufgabe oft unter Aufwendung sehr großer Geldmittel durch und haben es vermocht, manchen erstklassigen Hengst, der sonst ins Ausland gegangen wäre, der heimischen Zucht zu erhalten. Die Privathengsthalter sind bei den durch die hohen Gebote des In- und Auslandes in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preisen für junge Beschäler erster Qualität und bei dem in der Hengsthaltung liegenden großen Risiko, z. T. veranlaßt durch die bei den Körungen auf Grund der bestehenden Bestimmungen geübte Strenge der Prüfung, nur ausnahmsweise geneigt und in der Lage, hochwertige Hengste anzukaufen, und hat diese Sachlage selbstredend den vorwiegenden Anlaß zur Gründung von Genossenschaften gegeben.

e. Tierschau-Vereine. Für die Abhaltung von Schauen bestehen in mehreren Teilen des Landes besondere Vereine. Von solchen werden z. B. die jährlich stattfindenden Tierschauen zu Ovelgönne, Stollhamm, Berne und Delmenhorst veranstaltet; andere Lokalschauen des Landes werden mit Unterstützung des Staates bezw. der Landwirtschaftskammer von den allgemein-landwirtschaftlichen Vereinen des Landes unternommen und von besonders dazu bestimmten Kommissionen auf der Grundlage von Vorschriften der Landwirtschaftskammer vorbereitet und geleitet. Der Bezirk dieser Ausstellungen, der sogenannten Bezirkstierschauen, erstreckt sich in der Regel über das Gebiet mehrerer Vereine. An Bezirkstierschauen bestehen zur Zeit die für FEVERLAND, AMMERLAND, CLOPPENBURG, LÖNINGEN, BECHTA, FRIESONTHE und WILDESCHAUEN.

Für die Pferdezucht sind selbstredend am bedeutendsten die Schauen der Marschdistrikte, so findet sich beispielsweise auf der Ovelgönner Schau jährlich fast ausnahmslos ein zahlreiches Material an hochwertigen jungen Pferden.

Manche der oldenburgischen Lokalschauen bestehen schon seit einer langen Reihe von Jahren, so die ebengenannte Ovelgönner nahezu 60 Jahre, die Berner (Stedingen) 50 Jahre, die Cloppenburg 49 Jahre.

Näheres betreffend die Ausstellungs-Ergebnisse der Schauen findet sich im Abschnitt VII; betreffend die Schauen als Märkte vergl. Abschnitt V.

f. Hengst- und Stuten-Versicherungs-Genossenschaften. Von diesen Vereinigungen ist besonders hervorzuheben die Oldenburger Hengst-Versicherungs-Genossenschaft, welche einen jährlichen Staatszuschuß von 1500 *M.* erhält. Die Genossenschaft hat sehr segensreich gearbeitet. Es sind bei derselben gegenwärtig (Ende 1900) 84 Hengste versichert, mit einem Versicherungsbetrage von zusammen 288 100 *M.*, das macht pro Tier eine Versicherungssumme von 3430 *M.* Zur Deckung der 28 Schadenfälle seit Bestehen der Genossenschaft (Gründungsjahr 1877) sind insgesamt 50085 *M.* erforderlich gewesen. Die pro 1900 erhobene Jahresprämie betrug 2160,75 *M.*

Die meisten der im Lande vorhandenen versicherten Pferde, welche nicht bei der eben erwähnten Genossenschaft oder bei den verschiedenen Zuchtstuten-Versicherungen versichert sind, finden sich in den Listen der Oldenburger Landes-Wiehversicherung, ebenfalls eines Gegenseitigkeits-Unternehmens der Landwirte. Näheres über das Pferde- und Viehversicherungsweisen im Herzogtum findet sich im Rechenschaftsbericht der D. L. G. pro 1896/99.

g. Der Verein Oldenburger Hengsthälter. Der Verein stellt sich zwar in erster Linie die Aufgabe, die Interessen der Hengsthälter zu wahren, indessen findet er selbstredend verschiedentlich auch Gelegenheit, nützlich und anregend für die Pferdezucht selbst aufzutreten. —

Um schließlich noch einmal auf die Thätigkeit der beiden Züchterverbände zurückzukommen, seien nachstehend die Voranschläge derselben für das Geschäftsjahr 1901 mitgeteilt. Die Voranschläge geben jedenfalls ein Bild von dem Umfange und der Art des Wirkens der Verbände.

1. Züchterverband für den Norden.

(Nach Bericht der „Nachrichten f. St. u. L. vom 29. Okt. 1900.)

a. Einnahmen:

1. Bank- und Anleihe-Konto: a. Rezeß	—
b. Fonds für Drucklegung des Stutbuchs	5000 <i>M.</i>
Davon sind verbraucht zu Ergänzungen des Stutbuchs und Anfertigung des Manuskripts gemäß der Ministerial-Verfügung vom 31./1. 1899	
pro 1899	2800 <i>M.</i>
Es sind pro 1900 verbraucht	1365 „
Es werden pro 1900 voraussichtlich noch verbraucht 450 „	4615 <i>M.</i>
	385 „

2. Überwiesene Gelder-Konto: a. von der Rörungs-Kommission restlich aus dem erstmaligen Aufnahmeverfahren überwiesene Summe inkl. Zinsen	2400	ℳ
b. Staatsbeihilfe für Ankauf eines fremdblütigen Hengstes	10800	"
3. Konto für Transportkosten und Mähewaltungsgebühr des Vorstandes (cfr. Nr. 14)	—	
4. Konto für Gehalt des Stutbuchführers, Staatszuschuß (cfr. Nr. 14)	1200	"
5. Konto für Reisekosten und Tagegelder des Stutbuchführers (cfr. Nr. 14)	—	
6. Konto für Transportkosten und Diäten für verschiedene Kommissionen (cfr. Nr. 14)	—	
7. Prämien-Konto, Zuschuß des Staates zu den Prämien (Ziffer IIIc der Ausf.-Best. cfr. Nr. 14)	3250	"
8. Konto für Leistungsprüfungen, Zuschuß des Staates (Ziff. IV der Ausf.-Best. cfr. Nr. 14)	1000	"
9. Konto für An- und Verkauf von Stutentern (cfr. Nr. 14)	—	
10. Konto für Ausstellungen (1901 in Halle a. S.), event. Zuschuß des Staates	2000	"
11. Konto für Certificatgebühren (100 Certificate à 2 ℳ)	200	"
12. Konto für Brenn- und Aufnahmegebühren (direkt)	—	
13. Konto für Abrechnung mit den Obmännern		
a. Aufnahmegebühren	2250	"
b. Vormerkungsgebühren 3000 Füllen	3000	"
c. Brenngebühr dito	750	"
14. Konto für Umsagen	26500	"
15. " " Bureau-miete (cfr. Nr. 14)	—	
16. " " Schreibhilfe (cfr. Nr. 14)	—	

Zusammen 53735 ℳ

b. Ausgaben.

1. Bank- und Anleihe-Konto, Vorschuß des Rechnungsführers pro 1899/1900	3500	ℳ
2. Überwiesene Gelder-Konto, Staatsbeihilfe zum Ankauf eines fremdblütigen Hengstes	10800	"
3. Konto für Transportkosten und Mähewaltungsgebühr des Vorstandes	1000	"
4. Konto für Gehalt des Stutbuchführers: a. Gehalt	2400	"
b. Vergütung für Rechnungs- und Schriftführung	600	"
5. Konto für Reisekosten und Tagegelder des Stutbuchführers	1000	"
6. Konto für Transportkosten und Diäten für verschiedene Kommissionen	1000	"
7. Prämien-Konto, Zuschuß des Staates und des Verbandes (Ziff. IIIa d. Ausf.-Best.)	6500	"
8. Konto für Leistungsprüfungen (Ziff. IV d. Ausf.-Best.)	2000	"
9. Konto für An- und Verkauf von Stutentern, Deckung eines etwaigen Defizits	1000	"
10. Konto für Ausstellungen (1901 in Halle a. S.)	4000	"
11. Konto für Certificatgebühren	—	
12. Konto für Brenn- und Aufnahmegebühren (direkt)	—	
13. Konto für Abrechnung mit den Obmännern		
a. 2 Ausschüßsitzungen	750	"
b. Vergütung für Stuten à 20 ℳ	1300	"
c. Vergütung für Rörungen	250	"

d. Vergütung für Brennen	500 M.
e. Portoauslagen	400 "
f. Verschiedene Auslagen der Obmänner	300 "
14. Konto für Umlage, Hebungsgebühren 2 % des Umlagebetrages	530 "
15. Konto für Bureauumiete	
a. Miete	200 "
b. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung	200 "
16. Konto für Schreibhilfe	1350 "
17. Konto für Porto, Telegramme	1100 "
Annoncen, Pauschalvergütung an 10 Zeitungen à 100 M.	1000 "
18. Konto für Drucksachen, Papier für Drucklegung des Stutbuchs	10000 "
19. Konto für Inventar	200 "
20. Konto für Bruchgelder	—
21. Konto für Ausbildung von Fußbeschlageschüler	600 "
22. Konto für Verschiedenes	255 "
	<hr/>
	Summa 53735 M.

2. Züchterverband für den Süden.

a. Einnahmen.

Rezeß	200,00 M.
Zuschuß des Staates zum Ankauf der Füllen	800,00 "
Desgl. Kursus über Pferdezucht	140,00 "
Eintragsgebühr	300,00 "
Bruchgelder	100,00 "
Umlagen	3300,00 "
Zusgemein	50,00 "
	<hr/>
	4890,00 M.

b. Ausgaben.

Kosten der Ausschüßstungen	500,00 M.
" des Vorstandes	400,00 "
" der verschiedenen Kommissionen	700,00 "
Vergütung an die Obmänner	600,00 "
" " Schrift- und Rechnungsführer	200,00 "
Porto, Annoncen	100,00 "
Drucksachen zc.	100,00 "
Hebungsgeld	90,00 "
Inventar	100,00 "
Kosten zu den Füllenprämierungen	200,00 "
" " der Leistungsprüfungen	300,00 "
" " " Landestierschau 1900	750,00 "
" " dem Pferdemarkt	150,00 "
Deckung des Defizits beim Füllenverkauf	300,00 "
Zusgemein und unvorhergesehene Fälle	400,00 "
	<hr/>
	4890,00 M.

Anmerkung. Nach dem soeben veröffentlichten Rechnungsabluß betragen pro 1900 die Einnahmen des südtlichen Züchterverbandes 6705,50 M.; die Ausgaben 6156 M.



V. Eigenschaften und Verwendbarkeit des Oldenburger Pferdes. Preis- und Absatzverhältnisse.

Aus den vorhergehenden Kapiteln, namentlich aus den kurzen Mitteilungen, betreffend die Geschichte unserer Pferdezucht und aus der Beschreibung des Zuchtziels geht schon von ungefähr hervor, wie das oldenburgische Pferd der Jetztzeit beschaffen sein muß.

Zunächst ist hervorzuheben, daß sich im nördlichen Zuchtgebiet, dem Gebiet des eleganten, schweren Karossiers, infolge einer fast hundertjährigen zielbewußten und einheitlichen Züchtung ein sehr ausgeglichener und in der Vererbung konstanter Pferdeschlag befindet. Alle Pferde des Gebiets, mit Ausnahme solcher, die lediglich zu Gebrauchszwecken eingeführt worden sind (es handelt sich hier vorwiegend um billige, leichte Arbeitspferde russischer Herkunft und um einzelne in Fabrikbetrieben verwendete Kaltblüter), gehören diesem Schlage an. Die Sicherheit, mit welcher die demselben zuzurechnenden Tiere in der Züchtung ihre Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen pflegen, ist in hervorragendem Maße auch im Auslande hervorgetreten und hat dazu geführt, daß man in fremden Ländern das Oldenburger Blut in stets wachsendem Umfange zur Verbesserung dortiger Zuchten sich dienstbar zu machen sucht. Ein vortreffliches Beispiel für die mit der Einführung dieses Blutes erzielten Erfolge liefert uns u. a. Holland, dessen Abteilung der großen Pferdeschau in Paris-Vincennes (September 1900) die gute Wirkung der Kreuzung der einheimischen Pferde mit Oldenburgern besonders klar erkennen ließ. Es darf hier wiederholt werden, was der Verfasser in seinem Bericht über die genannte Schau (Oldenb. „Landwirtschafts-Blatt“ 1900, Nr. 20 u. f.) in Bezug auf die ausgestellten holländischen Pferde äußerte:

„Bei dieser Gelegenheit will ich nicht veräumen, der wirklich recht guten holländischen Abteilung der Pferdeschau Erwähnung zu thun. Die Holländer hatten nach dem Kataloge an Halbblutpferden von 1,60 m und mehr Größe 3 Hengste und 28 Stuten ausgestellt, nicht etwa Tiere mit ganz oder vorzugsweise einheimischem Blut, sondern, was mir außerordentlich interessant war, Pferde fast ganz im Oldenburger Karossier-Typ und größtenteils mit reinem oder doch viel Oldenburger Blut. Wochten die holländischen Pferde im Durchschnitt auch noch nicht in allen Teilen als den unstrigen (die wir zur Ausstellung geführt hatten) ebenbürtig erachtet werden können, so war der Abstand doch keineswegs ein großer, und stellte die niederländische Kollektion der Konstanz und Durchschlagskraft des Oldenburger Blutes fraglos ein vortreffliches Zeugnis aus.“

Im südlichen Zuchtgebiet Oldenburgs findet sich heute ein völlig konsolidierter Pferdeschlag noch nicht, aber die Grundlage für einen solchen ist jedenfalls gelegt, und macht die Erreichung des gesteckten einheitlichen Zuchtziels gute Fortschritte. Im allgemeinen ist heute das Pferd, welches sich im Süden vorfindet, ein dem im Norden gezüchteten in Form und Eigenschaften ähnliches, nur ist es, entsprechend den Bodenverhältnissen, im Durchschnitt leichter. Zur raschen Erreichung des Zuchtziels werden im südlichen Zuchtgebiet vorwiegend Hengste nordoldenburgischer Abstammung verwendet.

Das Pferd des Zuchtgebiets des Nordens, also das Oldenburger Pferd im engeren Sinne, ist, ganz entsprechend seiner Bestimmung, groß und schwer von Körper, es besitzt ein starkes Fundament, eine breite, tiefe Brust, eine volle Muskulatur, sowie schöne, runde Formen; dies alles ist verbunden mit eleganter Haltung und Bewegung, mit hoher, kraftvoller Trabaktion. Charakteristisch ist bei letzterer vornehmlich die Schnellkraft des Sprunggelenks und der durch diese und die stark entwickelten Schenkelmuskeln bedingte mächtige Nachschub. Das ganze Tier macht, sofern es dem Zuchtziel nur irgend nahe kommt und in der Pflege nicht vernachlässigt wurde, den Eindruck des Wuchtigen, Machtvollen und zugleich des Edlen, Vornehmen. Sein Temperament ist zwar im allgemeinen ein gutmütiges und bedingt eine leichte Behandlung, indessen entwickelt es bei entsprechender Haltung und Fütterung im Geschirr stets dasjenige Feuer, welches bei schweren Karossiers wünschenswert ist.

Die vorherrschende Farbe ist im nördlichen wie im südlichen Zuchtgebiete die braune und innerhalb dieser wieder die rotbraune; sehr häufig findet sich jedoch auch dunkel- oder kastanienbraun, weit weniger oft hellbraun. Auch die schwarze Farbe ist nicht gerade selten, in einzelnen Stämmen sogar recht häufig. Ziemlich selten kommen im allgemeinen Fische vor, noch seltener Schimmel.

Das Oldenburger Pferd zeichnet sich ganz besonders durch Frühreife aus, in einem Maße, wie wohl kaum ein anderer Warmblut-Schlag. Bereits mit 2 Jahren kann es zu leichteren oder auch mäßig schweren landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden, ohne dadurch, wenn es nur der Hand eines verständigen Führers anvertraut ist, im geringsten Schaden zu leiden.

Bei angemessener Behandlung und Pflege erlangt das Oldenburger Pferd im reifen Alter auch eine befriedigende Ausdauer, die für die wirkliche Bestimmung des Pferdes vollauf genügt. Die Konkurrenz und die Gegner unseres Pferdes behaupten deshalb mit Unrecht, daß dasselbe schlaff

und weich sei. Dieser Vorwurf zeigt sich nur berechtigt, wenn Tiere, die bei ungeeigneter Haltung aufwuchsen, vielleicht stark gemästet und ohne in den letzten Monaten nennenswerte Bewegung erhalten zu haben, nun plötzlich größeren Anstrengungen ausgesetzt werden, oder wenn Pferde, wie es bedauerlicher Weise manchmal noch geschieht, künstlich älter gemacht wurden (durch die bekannte Manipulation an den Zähnen), und nun vielleicht von einem dreijährigen Tiere, das bei der Frühreise des Schlages seiner Erscheinung nach sehr wohl für älter angesehen werden kann, die Ausdauer eines vier- bis sechsjährigen verlangt wird.

Es trifft hier wohl im ganzen das zu, was von der „Landw. Zeitung für Westfalen und Lippe“ in Nr. 4 des Jahrgangs 1897 nach einem in Münster gehaltenen Vortrage des Verfassers dieser Schrift ausgeführt wurde:

„Bei richtiger Behandlung besitzt das Oldenburger Pferd im reifen Alter auch eine gute Ausdauer, wenn man auch zugeben muß, daß es für ungewöhnlich große Strapazen — sei es im Zugdienste, sei es als Läufer, z. B. als Schlachter-, Omnibus- und Droschfengaul — wohl nicht gerade geschaffen ist. Seine eigentliche Bestimmung ist der Dienst vor der vornehmen Karosse. Wenn es sich mitunter als nicht genügend fest erwiesen hat, so waren vielfach der Handel bezw. die Verkaufs- und Handelsgebräuche daran schuld. Die Pferde gehen oftmals schon mit 3 Jahren nach auswärts und in der Regel in einem reichlich gut gepflegten, oft gemästeten Zustande, nachdem ihnen die letzten Monate fast jede Gelegenheit zu ausreichender Bewegung versagt wurde. Manchmal kommt nun ein solches Pferd auch direkt von der Weide in den Handel. Wird nun ein derartiges Tier, wie es von gewissenlosen Händlern leider noch bisweilen zu geschehen pflegt, künstlich älter gemacht und kommt dann in den Besitz eines Mannes, der von dem stattlich und kräftig ausschauenden Pferde sofort hohe Leistungen verlangt, so stellt sich nicht selten die Enttäuschung ein. Wird dagegen das Oldenburger Pferd im Alter von 5 Jahren an allmählich an größere, über den Karossier- bezw. Ackerdienst hinausgehende Anforderungen gewöhnt, und ist die Haltung und Pflege eine entsprechende, so kann es — wofür zahlreiche Beispiele zur Verfügung stehen — zu tatsächlich bedeutender Leistungsfähigkeit gebracht werden und diese sich bis ins höchste Alter hinein bewahren.“

Hinsichtlich der in dem obigen Citat erwähnten Beispiele mag eine Äußerung interessieren, die sich im Jahrgang 1898 des oldenburgischen „Landwirtschafts-Blatts“ findet und die als durchaus zutreffend gelten darf. Sie lautet:

„Die Leistungsfähigkeit unserer Pferde wurde vor kurzem — bei Gelegenheit der Sommer-Centralauschuß-Versammlung der D. L. G. in Zeven — auf eine recht scharfe Probe gestellt, welche aber glänzend bestanden wurde. Bei der Fahrt der Ausschußmitglieder von Carolinensiel durch die nördlichen Bezirke des Federlandes und schließlich zurück nach Zeven hatten die beteiligten Wagen (einige dreißig) eine Strecke von im ganzen etwa 40 km zu durchmessen. Erwägt man nun, daß viele der Gespanne am

selben Tage schon eine weite Tour (manche hatten 10—20 km zurückzulegen) zu machen gehabt hatten, um zum Ausgangspunkte der Exkursion zu gelangen, so erhält man als Gesamtstrecke, die von einer großen Zahl der Wagen bis zur Beendigung des Ausfluges zu durchmessen war, 50—60 km. Die ganze Tour wurde in recht flotter Gangart ausgeführt. Obgleich nun die benutzten Pferde der großen Mehrzahl nach vorwiegend auf der Weide gehaltene Zucht- und Ackerpferde waren, mithin eine Training auf größere Leistungen nicht erfahren hatten, kamen fast alle Gespanne in „sehr guter Kondition“ am Ziele an, was nicht verfehlt, namentlich bei den die Exkursion mitmachenden auswärtigen Herren, Äußerungen der Anerkennung hervorzurufen.

Mit dem Eintreffen in Jever war aber für die meisten Gespanne die Sache noch längst nicht abgethan, da dieselben nach einigen Stunden der Ruhe noch wieder den Rückgang in die mehr oder weniger entfernte Heimat zu machen hatten. Einzelne Gespanne werden am Exkursionstage insgesamt 70—80 km zurückzulegen gehabt haben.“

Die in vorstehender Notiz bezeichneten Leistungen werden aber bei häufigen Gelegenheiten noch weit übertroffen. Auch hier handelt es sich in der Regel um Tiere, die zwar kräftig ernährt werden und an Anstrengungen mehr oder minder gewöhnt sind, die aber keineswegs eine systematische Ausbildung ihres Könnens erfahren haben und wenigstens teilweise auf der Weide ihr Futter suchen müssen. Bei Vergnügungsfahrten, bei Besuchen der Märkte, bei Handeltouren kommt es vor, daß Gespanne oder einzelne Pferde an einem Tage 100 km und mehr zu machen haben. Z. B. ist es nicht allzu selten, daß Landwirte der nördlichen Wesermarsch oder des Jeverlandes zu Wagen die Stadt Oldenburg besuchen und am gleichen Tage noch die Rückfahrt machen, und in vielen solcher Fälle kehren die Pferde, obgleich sie zu verhältnismäßig rascher Gangart gezwungen waren, ohne sichtbare Zeichen besonderer Erschöpfung auf den heimatischen Hof zurück und gehen mit Appetit an ihre Krippe oder beginnen auf der Weide zu grasen.

Aus verschiedenen Fällen, die als Beispiele geeignet sein möchten, seien hier noch die nachstehenden erwähnt:

Der Verfasser erinnert sich, daß vor einigen Jahren vier ihm bekannte Landwirte aus der nördlichen Wesermarsch mit eigenem Gespann (Einspänner) eine Wagentour durch das oldenburgische Münsterland und Teile des Regierungsbezirks Osnabrück machten. Es wurden bei dieser Reise etwa folgende Entfernungen zurückgelegt: Am ersten Tage 120 km (Hartwarden, Oldenburg, Cloppenburg, Behta, Lohne); am zweiten Tage 70 km (Lohne, Damme, Osnabrück); am dritten Tage war Ruhetag; am vierten Tage wurde 80 km Distanz gemacht (Osnabrück, Quakenbrück, Essen, Cloppenburg); am fünften 85 km (Cloppenburg, Oldenburg, Hartwarden). Das Pferd, ein zehnjähriges Tier, war nach dem Bericht der Herren während der ganzen Dauer der Reise frisch und munter und befand sich ebenfalls bei Wiedererreichung des Ausgangspunktes der Fahrt noch in vortrefflicher Verfassung.

In einem andern Falle zeigte ein noch sehr junges Pferd schon ein bemerkenswertes Leistungsvermögen. Eine dreijährige Stute vom Modin aus der Abela machte

im Herbst 1892 im Zweigespann vor zwei ziemlich schwer beladenen Transportwagen anlässlich eines Umzuges die Tour von Ranzenbüttel nach Oldenburg und am gleichen Nachmittage die Strecke vor den entladenen Wagen zurück. Die Distanz hin und zurück beträgt rund 45 km. Die Rückkehr nach Ranzenbüttel erfolgte nach Mitternacht. Am andern Tage, nach nur fünf- bis sechsständiger Ruhe wieder angeschirrt, machte dieselbe Stute im Einspanner in meistens recht flotter Gangart die Tour über Begefac, Scharmbeck nach Bremervörde, wo am folgenden Tage Hengstföhrung stattfand. Die zurückgelegte Strecke betrug ca. 70 km. Am Tage nach der Köhrung marschierte das Pferd zurück nach Ranzenbüttel, um hier in bester Kondition anzukommen und sich nach einiger Rast im Stalle und nach Einnahme einer Kraftfuttermation auf der gewohnten Weide behaglich dem Genuße des Grasens hinzugeben. Das in Rede stehende Pferd, welches sich noch heute im Besiß eines Bürgers der Stadt Oldenburg befindet, ist ein starkes, schweres Pferd, von echt oldenburgischem Typ.

Es muß dem oldenburgischen Züchter zur Befriedigung gereichen, daß anerkennende Urteile über den Gebrauchswert seines Pferdes von vorurteilsfreien auswärtigen Sachverständigen ersten Ranges stets gern gegeben worden sind. So sagt z. B. der verstorbene Königl. sächsische Landstallmeister Graf zu Münster, einer der besten Kenner unseres Schlages, in seinen „Betrachtungen über das oldenburgische Pferd“:

„Wollten nur die Gegner sich in ganz Oldenburg einmal umsehen und gehörig orientieren, so würden sie zu der Überzeugung gelangen, daß in keinem deutschen Lande ein so gleichmäßiger Charakter des Pferdes zu finden ist und so hohe Preise dafür gezahlt werden, was doch wohl ausschlaggebender ist als alles Tadeln; und dann mögen sie sich fragen, ob solche Pferde, unter den für den Gebrauchswert günstigeren Aufzuchtverhältnissen gezogen (d. h. keine Fettweide, kein weicher Marsch- oder Moorboden, Bewegung das ganze Jahr), brauchbare Pferde abgeben müssen oder nicht.“

Es kann ja nicht bestritten werden, daß der schwere Marschboden des Unterwesergebiets unter dem Einfluß des feuchten Seeklimas mehr dazu neigt, Masse hervorzubringen, als harte Knochen und trockenes Gewebe zu erzeugen und bei den auf ihm gewachsenen Tieren die Bedingungen zum Ertragen übermäßig großer Strapazen zu schaffen; es liegt hier im Vergleich mit den russischen Steppen und den Wüsten Arabiens, oder auch mit manchen mitteleuropäischen Höhenböden fraglos ein Unterschied vor. Indessen, wie schon hervorgehoben, ein laßches, kraftloses Pferd braucht darum noch lange nicht in unseren Marschen gezüchtet zu werden. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß bisher manchenorts die Haltung der jungen Pferde den gegebenen Verhältnissen nach zu wenig auf die direkte Förderung einer hohen Ausdauer und Leistungsfähigkeit abzielte, allein im allgemeinen sind in dieser Beziehung, gegenüber früheren Zeiten, doch erhebliche Fortschritte zu konstatieren und gewinnen dieselben von Jahr zu Jahr an Umfang. Jedenfalls besitzt Oldenburg durchweg ein kräftiges und gesundes Material an jungen Pferden, das, um dies noch einmal zu betonen, bei zweckentsprechender

Fütterung, Schulung und Behandlung zu sehr achtungswerten Leistungen geführt werden kann.

Wenngleich das oldenburger Pferd durchaus kein „Mädchen für alles“ sein soll, so ist ihm bezüglich seiner Verwendbarkeit doch eine große Vielseitigkeit eigen, eine weit größere, als sie mancher andere Pferdeschlag besitzt, und dieser Umstand begründet zu einem guten Teile seine Beliebtheit und auch seine verhältnismäßig hohe Bewertung im Handel. Während das völlig normal entwickelte, in Masse, Körperform und Bewegung dem Zuchtziel entsprechende, fehlerfreie Tier das stets gesuchte und hoch im Preise stehende Karossierpferd giebt, bildet das weniger gut geratene Zuchtprodukt, weil starke Knochen und gutes Körpergewicht in der Regel auch diesem verliehen sind, immer noch ein vortreffliches Arbeitspferd, das zu mannigfachen Zwecken sich verwenden läßt. Diese vielseitige Verwendbarkeit wird noch gefördert durch ein ruhiges und frommes Temperament.

Die Eigenschaften eines eigentlichen Reitpferdes verlangt der Oldenburger Züchter von seinem Pferde in ausgesprochenem Maße nicht, und so richtet sich sein Bemühen auch nicht in erster Linie darauf, Kavalleriepferde zu ziehen, wie dies nach den vorstehenden Ausführungen wohl kaum noch näher begründet zu werden braucht. Das schließt aber nicht das Vorkommen von Pferden aus, die für den Reitdienst, insonderheit für schweres Gewicht, recht wohl als geeignet bezeichnet werden können. In höherem Grade qualifiziert sich aber, soweit die Verwendung für Heereszwecke in Frage kommt, der Oldenburger durchweg als Zugpferd, also als Pferd für Artillerie und Train, wie denn auch auf den Schauen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft unter den von der Militär-Verwaltung vorgeführten Muster-Artilleriepferden verschiedentlich Tiere oldenburgischer Herkunft waren, so z. B. 1899 in Frankfurt 2 Stuten, gezüchtet von Detken-Neuende und Frels-Faderbollenhagen.

Interessant war für den Verfasser dieser Schrift hinsichtlich der Frage der Bewertung unseres Pferdes als Militärpferd ein ihm kürzlich vor Augen gekommener Auszug aus einem in Rußland an hervorragender Stelle veröffentlichten Bericht über die deutsche Abteilung der Pariser Pferdeschau. In diesem — im übrigen eine nicht überall zutreffende und teils von Vorurteilen befangene Kritik der deutschen Schläge enthaltenden — Berichtsauszuge werden nämlich die Oldenburger als ein dem französischen Artilleriepferd ähnlicher Schlag bezeichnet.*)

*) Siehe „Mitteilungen der D. L.-G.“ vom 27. April 1901.

Es liegt zwar die Thatsache vor, daß die Beteiligung Oldenburgs an den Lieferungen von Remonten bisher kaum eine besonders große war, allein hier ist zu berücksichtigen, daß eine sehr große Anzahl der abgebbaren jungen Pferde besserer Qualität zu Zuchtzwecken verkauft wird, teils schon im Fohlenalter, und daß ein weiterer erheblicher Prozentsatz als Kutschpferde ins Ausland geht, da die bislang für Remonten erhältlichen Preise nicht unbedeutend gegen die für Zucht- und Wagenpferde erzielbaren Beträge zurückstanden. So kommt es auch, daß wiederholt von seiten der Militärverwaltung Klage darüber geführt worden ist, daß nicht mehr Oldenburger Pferde als Remonten angekauft werden konnten. Auch der jetzige Königl. preuß. Remonte-Inspekteur, Generalmajor von Dammitz, hat sich, als er noch Präses der Ankaufskommission für Remonten im hiesigen Bezirke war, dem Präsidenten der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft gegenüber bedauernd darüber geäußert, daß ihm nicht mehr der besseren Oldenburger Pferde zum Ankauf vorgeführt würden, er würde sonst gern eine größere Zahl derselben zu erwerben geneigt sein.

Zu Heereszwecken hat sich vielfach auch die in Kreuzung oder Kreuzzucht erzielte Nachzucht Oldenburger Pferde im Auslande als recht brauchbar erwiesen, insonderheit natürlich da, wo bei passenden natürlichen Verhältnissen die Handhabung der Zucht und der Behandlung eine sachgemäße war.

Die Eigenschaften des Oldenburger Pferdes fanden gute, man darf wohl sagen reiche Anerkennung von berufener Seite auf den Schauen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, sowie auf vielen anderen in- und ausländischen Konkurrenzen. Auf allen diesen Schauen kam die Anerkennung von sachverständiger Seite auch fast ausnahmslos durch verhältnismäßig zahlreiche und hohe Prämien zum Ausdruck (siehe Abschnitt VII).

Vornehmlich war dies auch der Fall auf der vorjährigen Pariser Weltausstellung. Trogdem unsere Oldenburger auch hier ihre Tadler und Mörgler fanden, ernteten die 15 mit Bezug auf den Schlagtypus vortrefflich ausgewählten Tiere doch im ganzen viel Lob und erzielten geradezu glänzende Prämierungs-Ergebnisse.*) Es sei nur daran erinnert, daß der Stute Erra II der Siegerpreis in der Konkurrenz sämtlicher nichtfranzösischer Halbblutstuten zugesprochen wurde.

In größerer Masse hatte die Elite des oldenburgischen Pferdebestandes Gelegenheit, sich auf der vorjährigen Landestierschau zu präsentieren (es

*) Man vergleiche u. a. den über seinen Besuch der Pferdeschau der Pariser Weltausstellung von 1900 erstatteten Bericht des Verfassers dieser Schrift, Oldenburgisches „Landwirtschafts-Blatt“ 1900, Nr. 20, 21, 22.

waren über 300 Pferde ausgestellt), und alle die zahlreichen Beurteilungen dieser Ausstellung, die aus der Feder von Fachmännern in auswärtigen Zeitschriften erschienen, ließen dem hohen Stande unserer Pferdezucht und den Eigenschaften unseres Karossiers volle Gerechtigkeit widerfahren, mochte auch im einzelnen der eine Beurteiler hier, der andere dort noch Wünsche haben. Anerkennend sprachen sich durchweg auch die Preisrichter bezüglich der ihnen zugewiesenen Klassen aus, was um so größeren Wert für unsere Züchter und Abnehmer haben muß, als die aktiv thätigen Richter fast ausschließlich aus bewährten Sachverständigen des Auslandes bestanden.

Trotz aller dieser freundlichen Beurteilungen und des Bewußtseins, von Jahr zu Jahr vorwärts gekommen zu sein, trotz unseres gut befestigten Rufes sind wir fern davon, zu glauben, daß wir nun mit unserer Zucht schon die Höhe der Vollkommenheit erreicht hätten. Wir wissen sehr wohl, daß es in manchen Punkten noch zu bessern giebt, wie es in anderen schwer ist, die bereits erkommene Stufe inne zu behalten und nicht wieder abwärts gedrängt zu werden. Und wenn vorurteilsfreie auswärtige Fachmänner, die wirkliche Kenner unseres Pferdes und unserer Zuchtverhältnisse sind, es unternehmen, uns gute Lehren zu geben, wie beispielsweise Graf Münster in seiner schon erwähnten Schrift, so widmen wir solchen Ratschlägen gern und dankbar eine aufmerksame Beachtung. Wir wissen auch, daß unsere Boden- und Klimaverhältnisse, trotzdem sie im großen und ganzen für unser Zuchtziel so außerordentlich günstig sind, und trotzdem gerade sie die Grundbedingung bieten für unsere Zuchttrichtung und für die Möglichkeit hoher Leistungen, uns zu einem gewissen Aufderhutfsein vor dem Einschleichen oder Überhandnehmen einzelner Mängel und Fehler zwingen. Aber wir sind zu treuer Weiterarbeit gerüstet; Regierung, Körungskommission, Landwirtschaftskammer, Züchterverbände, landwirtschaftliche Vereine, Hengsthaltungs-genossenschaften und andere Vereinigungen, sodann auch die meisten Privathengsthalter streben alle mit warmem Interesse und in Verbindung mit der intelligenten Mehrheit der Züchter die weitere Förderung unserer Landespferdezucht an, alle dasselbe Ziel ins Auge fassend, wenn auch hie und da abweichende Meinungen hegend und verschiedene Wege bevorzugend. Da ist die Erwartung nicht unberechtigt, daß unter dem Schutze eines der Pferdezucht besonders wohlgeneigten Landesfürsten unsere Leistungen immer mehr der Vollkommenheit nahe geführt werden, vorausgesetzt, daß es uns in dem einen und schwierigsten Punkte gelingt, die Hindernisse einer stetigen Fortentwicklung zu beseitigen, nämlich in dem Punkte der Erhaltung des besten männlichen und auch weiblichen Zuchtmaterials für die eigene Benutzung.

Es ist schon in einem anderen Kapitel erwähnt worden, wie sehr die stetig gestiegenen Angebote aus dem Auslande für erstklassige junge Zuchtpferde die Gefahr erhöht haben, daß das wertvollste Material in zu großem Umfange jährlich über die Landesgrenzen uns entführt werde und die eigene Zucht gezwungen werden könne, mit Tieren zweiten Ranges zu arbeiten. Es soll hier nicht weiter auf die bereits getroffenen oder noch geplanten Maßnahmen zur Verhütung der gedachten Gefahr eingetreten werden, es seien bei dieser Gelegenheit nur über die thatsächliche Höhe der Preise, wie sie für Oldenburger Pferde gegenwärtig bezahlt werden, einige Angaben gemacht.

Dem Rechenschaftsbericht der D. L. G. pro 1896/99 entnehmen wir nachstehenden Passus:

„Welchen enormen Wert erstklassige Oldenburger Zuchthengste jetzt besitzen, dafür seien nachstehend einige Beispiele aufgeführt. Es wurden verkauft, wie uns berichtet wurde:

Deckhengste	Preis M.	Deckhengste	Preis M.
Coco	18 000	Caprivi	9 000
Ruthard	13 300	Deichgraf	7 000
Bravo	13 500	Adalbert	13 000
Diamant	12 500	Wittelsbacher	8 000
Mars II.	13 000	Cotimar	12 500
Fritz Reuter	13 000	Andreas	7 500

Diese Liste umfaßt meist jüngere Deckhengste, im Alter von vorzugsweise 3 Jahren. Alle diese Hengste blieben erfreulicherweise im Inlande. Nach dem Auslande sind indessen auch wiederholt gute Deckhengste zu hohen Preisen gegangen, am meisten aber sind hervorragende Hengstfüllen dorthin verkauft worden. Von diesen brachten zweijährige Tiere mehrfach Preise von 4—8000 M.; Hengstentier wurden nicht selten mit mehr als 2000 M. bezahlt, in einem Falle wurden sogar 3500 M. erzielt; Hengst-Saugfüllen brachten bis zu 1500 M.

Weibliche Tiere stehen natürlich weit niedriger im Werte, doch sind für erstklassige Zuchtstuten auch hier die Preise in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Preise von 2000 bis 2500 M. gehören kaum mehr zu den Seltenheiten, einzeln gehen sie noch höher. Für Stutentier sind 1500 M., für Stut-Saugfohlen 1000 M. mehrfach bezahlt worden.

In weitem Abstände hierzu stehen die Preise für gewöhnliche Gebrauchspferde, insonderheit die für leichtere oder mit irgend welchen Fehlern behaftete Arbeitspferde. Für diese Tiere sind die Preise gegenwärtig als recht unbefriedigende zu bezeichnen. Zum Teil hat dieser niedrige Preisstand seinen Grund in der starken Konkurrenz des Auslandes, auf die wir schon verschiedentlich im „Landw. Bl.“ hingewiesen haben. (Vergl. u. a. Jahrgang 1898, S. 208 u. 276; Jahrg. 1899, S. 245). Am meisten kommt hier die russische Konkurrenz in Betracht; russische Pferde, vorwiegend sog. Doppelponies, sieht man überall im Lande, vor



Fleischerwagen und Mietfuhrwerken, vor Pflug und Egge, in den Städten wie in den Dörfern. Manchenorts, außerhalb der eigentlichen Zuchtdistrikte, überwiegen schon der Zahl nach die ausländischen Pferde die hiesigen.

Hoffentlich gelingt es, hierin bald Wandel zu schaffen! Die D. L.-G. hat sich gerade in der Berichtsperiode eifrig bemüht, in der Frage der ausländischen Konkurrenz mit Pferden die Dinge klar zu stellen und an maßgebender Stelle auf das Übel aufmerksam zu machen.“

Die obige Liste außerordentlich hoher Preise für junge Deckhengste könnte noch wesentlich verlängert werden, wir geben hier nur noch nachstehende Beispiele aus den Jahren 1900 und 1901:

Deckhengste	Preis
Elegant	25 000*) M.
Foubert	16 000 „
Held	16 000 „
Kurfürst	16 000 „
Germane	14 000 „
Girello	12 000 „

Schon 1889 sagt Graf Münster in seinen „Betrachtungen über das Oldenburger Pferd“:

„In praktischer Beziehung hat sich das Zuchtziel als höchst gelungen bewährt, denn es sind fast sämtliche Produkte vom halbjährigen Fohlen bis zum ausgewachsenen Pferd zu hohen Preisen immer gut verwertbar, wie dies sonst nirgends in Deutschland ähnlich der Fall ist.“

Gute, fehlerfreie Oldenburger Wagenpferde zum Gebrauch im Geschirr, Wallache oder Stuten, mit befriedigendem Gange, 4—6 Jahr alt, kosten gegenwärtig etwa 1000—1800 M. (**). Gleiche oder etwa um 10—20 % höhere Preise bedingen junge Zuchtstuten im Alter von 3—6 Jahren; bei besonders guter Beschaffenheit und Abstammung steigt aber der Preis auf 1500—2500 M. und in Ausnahmefällen noch höher. So wurden auf

*) Der Elegant, geboren 1898, vom Coco aus der Jung-Magnat-Stute Ludowika, Züchter Reinstrom-Neuhamm, wurde im März d. J. von N. Denker-Moorsee an die Abbehauser Hengsthaltungs-Genossenschaft zum angegebenen Preise verkauft. Dieser Preis von 25000 M. ist der höchste, der bis heute im Oldenburger Lande für ein Pferd erzielt wurde.

**) Diese und die folgenden Preisangaben beziehen sich auf die Preise, die der Züchter erhält. Der Konsument, also derjenige, der das Pferd zum Gebrauche erwirbt, muß, wenn er sich des Händlers bedient, in der Regel höhere Summen zahlen, meistens um so höhere, je mehr Stufen des Zwischenhandels in Frage kommen. Wird im Zwischenhandel das im rohen Zustande vom Züchter übernommene Pferd noch besonders eingefahren oder geschult, so bedingt dies für gewöhnlich an sich selbstredend schon eine Preissteigerung.



der vorigjährigen Pariser Weltausstellung 2 junge Zuchtstuten für 6500 und 3500 *M.* verkauft (nach England, vergl. die Mitt. betr. Absatzgebiet).

Zuchtfohlen, sofern sie als fehlerfrei zu bezeichnen sind und von ihnen gehofft werden darf, daß sie bei normaler Weiterentwicklung später mit Erfolg zur Zucht benutzt werden können, werden etwa wie folgt bezahlt:

a. Zweijährige.	
Hengste	2000—6000 <i>M.</i>
Stuten	800—1600 "
b. Einjährige.	
Hengste	1000—2000 <i>M.</i>
Stuten	500—1000 "
c. Saugfohlen.	
Hengste	500—1000 <i>M.</i>
Stuten	300—600 "

Bei ganz hervorragender Beschaffenheit und Abstammung steigt in allen drei Gruppen der Fohlen der Preis noch höher, sodaß in einzelnen Fällen die vorstehenden Höchsthätze eine Erhöhung um 10—50 % erfahren.

Ganz besonders charakteristisch für den Wert Oldenburger Pferde der besseren Klasse ist folgendes Beispiel: Bei einem vor ein paar Jahren stattgehabten Brande in der Wesermarsch verunglückten 5 Pferde, 3 Stuten und 2 Hengste. Bezüglich der Entschädigungssumme für diese Tiere wurden durch Vereinbarung mit der betr. Versicherungsgesellschaft für die 3 Stuten (jüngere prämierte Zuchtstuten) pro Stück 1500—3000 *M.* festgestellt, für die beiden Hengste (der eine zwei-, der andere dreijährig) 2000 und 3000 *M.*

Pferde, die weder als gute, fehlerfreie Karossiers noch als gut qualifizierte Zuchttiere betrachtet werden können, sondern vorwiegend zur Arbeit verwendet werden müssen, stehen natürlich erheblich niedriger im Preise als die vorerwähnten Kategorien, zumal in jetziger Zeit, in welcher in mittlerer und geringer Ware das Ausland eine so scharfe, empfindlich drückende Konkurrenz ausübt (Man vergleiche das weiter oben eingefügte Citat aus dem N. B. der D. L. G.). Arbeitspferde kosten im Alter von 4—8 Jahren je nach Gewicht Gang und Beschaffenheit als Tiere besserer Klasse etwa 600—1000 *M.*, als Tiere zweiter Klasse ca. 300—600 *M.* Für Pferde, die als Remonten verkauft werden, sind die Preise die von der Ankaufskommission den ihr zur Zeit gegebenen Vorschriften entsprechend bewilligten. —

Der Absatz des Oldenburger Pferdes sucht und findet fast in der ganzen civilisierten Welt seine Plätze, vorwiegend richtet er sich aber bei



Gebrauchspferden der besseren Klassen (Karossiers) nach den großen Städten Mitteleuropas*), bei Arbeitspferden nach den hauptsächlichsten Ackerbaugebieten des nördlichen und mittleren Deutschlands, bei Zuchtpferden nach Holland, Sachsen, Hessen, Baden, Württemberg und Bayern, außerdem nach verschiedenen preussischen Provinzen, vorzugsweise auch nach dem benachbarten Ostfriesland. Letzteres ist das hauptsächlichste Abnahmegebiet für $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ -jährige Hengstfohlen.

In teils geringerer, teils größerer Anzahl gehen Zuchtpferde auch nach Rußland, Österreich, der Schweiz, Italien, Dänemark, ja sogar nach verschiedenen Teilen von Nord- und Südamerika und nach Australien; selbst nach Südafrika sind einzelne Tiere gekommen. U. a. war es namentlich C. Lübben-Sürwürden, der das Bekanntwerden unseres Pferdes in diesen transatlantischen Ländern, wie im Auslande überhaupt, zu fördern suchte. Nach England gingen im vorigen Jahre, wie weiter oben bereits erwähnt, 2 der in Paris ausgestellt gewesenen Stuten, um dort mit Hackneys gekreuzt zu werden. Im übrigen sind nach diesem Lande Oldenburger Pferde bisher nur vereinzelt ausgeführt worden.

Bezüglich Amerikas ist noch nachzutragen, daß schon seit mehreren Jahren, namentlich seit der Chicagoer Weltausstellung, auf welcher Oldenburger Pferde erfolgreich zur Schau gebracht wurden, von Zeit zu Zeit größere Transporte von drei- und vierjährigen Zuchthengsten nach den Vereinigten Staaten geführt worden sind, insbesondere durch Mr. Crouch (Lafayette Stock Farm, Indiana). Diese von Oldenburg eingeführten Hengste sind drüben bisher im wesentlichen zur Verbesserung verschiedener Schläge und Schlagmischungen benutzt worden, allein z. T. wurden sie auch zur Begründung von Reinzuchten verwendet. Das Oldenburger Pferd gewinnt in manchen der Unions-Staaten, z. B. in Indiana, Illinois und Iowa, beständig an Beliebtheit und Ausbreitung. Für die Registrierung von Tieren Oldenburger Blutes kommen dort zur Zeit zwei Stutbücher in Betracht, das der German Hanoverian and Oldenburg Coach Horse Association und das der Oldenburg Coach Horse Association.**)

*) Auch von Verwaltungen fürstlicher Marställe sind oldenburgische Kutschpferde oft gern gekauft worden. So z. B. wurden noch ganz neuerdings 2 Tiere für den königlichen Marstall in Kopenhagen erworben.

***) Man vergleiche „Oldenb. Landw.-Blatt“ 1900, Seite 307 (Auszug aus dem Berichte des deutschen landw. Sachverständigen in Washington), sowie Fr. Detken, „Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten“, Seite 251.

Nicht unerwähnt bleibe, daß sich in dem Verhältnis der Zahl der ausgeführten Gebrauchspferde zu derjenigen der Zuchtpferde im Vergleich mit früheren Zeiten ein großer Wechsel vollzogen hat. Damals war der Export in erstklassigen Kutschpferden verhältnismäßig größer als jetzt, auch war das Absatzgebiet für diese Kategorie ein umfangreicheres, wie denn in jener Zeit beispielsweise Wagenpferde in erheblicher Zahl nach Frankreich und Spanien gingen, was gegenwärtig bezüglich des ersteren Landes nicht mehr im gleichen Maße der Fall ist und bezüglich des letzteren so gut wie ganz aufgehört hat. Dagegen hat die Ausfuhr von Zuchtpferden in starkem Maße zugenommen, weil diese sich unter den jetzigen Verhältnissen am lohnendsten erweist, und so werden weniger Stuten als früher zum Karossierdienst verkauft, auch werden weit weniger Hengste zu Wallachen gemacht.

Die besseren volljährigen Pferde werden in der Neuzeit den Händlern vorzugsweise im Stalle oder auf der Weide zum Kaufe gestellt. Die gewöhnlicheren Pferde werden mehr den Märkten zugeführt. Ebenfalls werden auf den Märkten Fohlen im Alter von $\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{2}$ Jahren in großer Zahl zum Verkauf vorgeführt und abgesetzt. Die beiden Hauptpferdemärkte im Lande sind der Juni-Markt in Oldenburg (Medardus-Markt) und der September-Markt in Ovelgönne. Mit den für den Armeebedarf in Betracht kommenden Pferden werden in größerer oder geringerer Zahl die an verschiedenen Orten des Landes alljährlich angelegten Remonte-Märkte besetzt.

In einem hier erheblicherem, dort kleinerem Umfange pflegt auch auf den verschiedenen Tierschauen ein Handel mit jungen Zuchtpferden und Füllen stattzufinden. Ein An- und Verkauf von Deckhengsten vollzieht sich namentlich auch bei Gelegenheit der jährlichen Körungen.

Um an dieser Stelle den vielfachen Anfragen bezüglich der besten Gelegenheit zum Erwerb von guten Oldenburger Zuchtpferden zu einem Teile zu begegnen, sei folgendes hervorgehoben:

Die beste Gelegenheit zum Ankauf von dreijährigen und älteren Zuchthengsten findet sich auf den ordentlichen Körungen (vergl. Abschn. II), welche in den Monaten Januar, Februar oder März abgehalten werden sollen. Sie finden statt in den Orten Oldenburg, Rodenkirchen, Fever und Bechta, und zwar nach gegenwärtiger Beordnung in Fever Ende Januar oder Anfang Februar, an den übrigen Plätzen im Monat März. Für die Körung in Rodenkirchen wird in der Regel die zweite volle Woche des März gewählt.

Nachstehend sei über die Zahl der in den Jahren 1899—1901 zur Körung vorgeführten Hengste und über die Ergebnisse der Körung eine Übersicht gegeben:

Ort der Körnung	Jahr- gang	Angemeldet:			Vorgeführt:			Angeführt:		
		ältere	jüngere	Sa.	ältere	jüngere	Sa.	ältere	jüngere	Sa.
A. Nördliches Zuchtgebiet.										
Oldenburg	1899	21	35	56	17	16	33	11	3	14
	1900	22	28	50	18	16	34	15	3	18
	1901	20	20	40	19	18	37	19	2	21
Sever . . .	1899*)	15	39	54	14	29	43	12	5	17
	1900	9	71	80	8	48	56	8	8	16
	1901	15	59	74	12	41	53	9	10	19
Rodenkirchen	1899	33	70	103	33	44	77	24	14	38
	1900	36	55	91	34	38	72	31	7	38
	1901	38	54	92	34	38	72	31	7	38

B. Südliches Zuchtgebiet.

Behta . . .	1899	13	13	26	12	11	33	10	2	12
	1900	15	4	19	15	4	19	12	—	12
	1901	13	10	23	12	9	21	11	—	11

Zu obiger Übersicht ist zu bemerken, daß der große Unterschied zwischen der Zahl der angemeldeten und derjenigen der tatsächlich vorgeführten Hengste sich dadurch zum guten Teil erklärt, daß zwar die angemeldeten Hengste mit wenigen Ausnahmen zum Körnungsorte geführt werden, hier aber bereits vor dem Beginn der Körnung manche Tiere an auswärtige Käufer zur Veräußerung gelangen, oder auch aus anderen Gründen die Besitzer sich veranlaßt sehen, von der Vorführung ihrer Hengste Abstand zu nehmen.

Dreijährige und ältere Zuchtstuten sind zwar auch auf den größeren Märkten (z. B. Medardus-Markt in Oldenburg und September-Markt in Dvelgönne) zu kaufen, jedoch steht hier nicht immer eine befriedigende Qualität in größerer Zahl zur Verfügung. Am meisten empfiehlt es sich, Zuchttiere dieser Art bei den Besitzern aufzusuchen, etwa gegen Ende des Winters. Ist ein Käufer nicht orientiert im Lande oder selbst nicht genügend Sachverständiger, so bedient er sich am besten der Hilfe eines realen Händlers oder Vermittlers. Solche Verkaufsvermittler zuverlässiger Art werden gern von allen berufenen Stellen nachgewiesen, z. B. von den Vorständen der beiden Züchterverbände und von dem Generalsekretariat der Landwirtschaftskammer. Diese Stellen sind überhaupt zu jeder Auskunft in Fragen betreffend die oldenburgische Pferdezücht und vornehmlich betreffend die Beschaffung von Zuchttieren für auswärtige Käufer immer bereit. Auch die Obmänner und die Vertrauensmänner der einzelnen Zuchtbezirke (vergl. Abschn. II), sodann

*) Pro 1899 sind die in Barel vorgeführten Hengste hier eingerechnet.

die Vorstände der meisten landwirtschaftlichen Vereine, der Trabrennvereine und nicht zuletzt auch des Vereins zur Förderung der Oldenburg. Landes- pferdezucht werden bereitwilligst ihre Hülfe den fremden Käufern zur Ver- fügung stellen.

Als Ankaufsstellen für Zuchtfohlen im Alter von $\frac{1}{2}$ bis zu $2\frac{1}{2}$ Jahren kommen in erster Linie die beiden großen Märkte in Betracht, sodann auch einige kleinere Märkte und die Tiersehauen. Aber auch beim Fohlenan- kauf wird der Käufer häufig in die Lage kommen, die einzelnen Höfe auf- suchen, bezw. sich der Beihülfe eines Händlers oder sonstigen Verkaufsver- mittlers bedienen zu müssen.

Über den Umfang der jährlichen Ausfuhr von Pferden aus dem Oldenburger Lande und der Einfuhr in dasselbe liegen leider genaue An- gaben nicht vor, allein auf jeden Fall ist der Verkehr mit Pferden über die oldenburgische Grenze ein verhältnismäßig starker, wie auch schon aus folgen- den Zahlen hervorgeht:

Es gingen auf oldenburgischen Bahnhstationen ab:

1898	7671	Pferde.
1899	7239	"
1900	7908	"

Es kamen auf oldenburgischen Stationen an:

1898	5360	Pferde.
1899	4952	"
1900	5357	"

Hierbei ist zu bemerken, daß einige der oldenburgischen Bahnhstationen auf nichtoldenburgischem Gebiet liegen und deshalb die Zahlen nicht ausschließ- lich auf den Umfang des Herzogtums sich beziehen. *) Die hohen Einfuhr- oder Ankunfts-Ziffern erklären sich der Hauptsache nach daraus, daß aus den eigentlichen oldenburgischen Zuchtgebieten Pferde in größerer Zahl nach den weniger züchtenden Gegenden des Landes und namentlich nach den auf fremdem Gebiet liegenden oldenburgischen Stationen zu gehen pflegen, z. B. nach den Stationen Ostfrieslands. Dann ist nicht zu leugnen, daß, wie bereits erwähnt, verhältnismäßig zahlreich leichte russische Arbeitspferde ein- geführt werden.

Die Ausfuhr- bezw. Abgangs-Zahlen würden noch größer sein, wenn nicht ein großer Teil der ausgeführten Pferde zu Fuß das Land ver- ließe, z. B. viele der nach Ostfriesland verkauften Fohlen.

*) Auf den Bahnhstationen innerhalb des Herzogtums kamen nach einer uns soeben zugehenden gütigen Notiz der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion im Jahre 1900 an 3453 Pferde; es gingen ab 6189.



Nicht zu übersehen bei der Beurteilung des Wertes des Oldenburger Pferdes ist die im allgemeinen gute gesundheitliche Beschaffenheit desselben.

Mag auch bezüglich der Haltung der Pferde (vorzugsweise bezüglich der Winter-Haltung) in manchen Betrieben noch etwas, hie und da noch etwas sehr gefehlt werden, so ist dieselbe doch im Durchschnitt eine solche, daß durch sie in Verbindung mit den günstigen natürlichen Verhältnissen des Landes (den Boden-, Klima- und Wirtschafts-Verhältnissen) ein ausgezeichneter Gesundheitsstand gewährleistet wird.

Eine Bestätigung dieser Mitteilung dürfte auch in der brillanten Vererbungs-fähigkeit unserer Hengste und Stuten zu finden sein. Es sei gestattet, bezüglich dieses Punktes die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft pro 1896/99 hier wiederzugeben:

„Im übrigen legt der Umstand, daß bei Pferden und Rindern (insonderheit bei ersteren) die männlichen Zuchtthiere trotz ihrer oft ungewöhnlich starken Benutzung von früh an sich im Durchschnitt ein gutes Aussehen, eine befriedigende Gesundheit und auch oft eine gute und lange Vererbungs-fähigkeit zu bewahren pflegen, bereitet Zeugnis ab von der außerordentlich kräftigen Konstitution des betr. Schlages, die in erster Linie zu verdanken ist der — in vieler, wenn auch nicht in jeder Beziehung — gesunden Haltung der Tiere in der Jugend und dem ererbten gesunden Blut. Namentlich sind es die guten Weiden, die den oldenburgischen Zuchtthieren ihre vortreffliche Gesundheit verleihen. Pferde und Rinder tummeln sich von der ersten Jugend an, meistens vom frühen Frühjahr bis oft tief in den November hinein, Tag und Nacht und bei jedem Wetter auf dem grünen Rasen umher, in dem kräftigen Graze desselben eine vortreffliche Ernährung findend.

Am auffälligsten muß wohl das ungemein große Leistungsvermögen der oldenburgischen Hengste erscheinen, und glauben wir kaum, daß sich dasselbe bei irgend einem anderen Schlage im gleichen Maße wiederfindet. Es liegt eine größere Anzahl von Beispielen darüber vor, daß eben angeführte, also 3jährige Hengste, über 100 Stuten mit gutem Erfolg deckten, sodann eine lange Reihe von Jahren in ähnlich starkem Maße zur Zucht benutzt wurden und noch im Alter eine kraftvolle Erscheinung boten.*) Von den Hengsten früherer Perioden sind hier u. a. zu nennen der Noble, der Landesjohn und der Young Duke of Cleveland. Der erste deckte in 24 Jahren jährlich durchschnittlich 105 Stuten, der zweite in 21 Jahren jährlich 106 und der dritte in 22 Jahren jährlich 110 Stuten.

Über große Leistungen von Hengsten der neueren Zeit bezw. der Gegenwart enthalten nachstehende beiden Zusammenstellungen, die uns die Groß. Körnungskommission bereitwilligst zur Benutzung überließ, interessante Beispiele:

*) Nicht ganz selten sind sogar die Fälle, daß dreijähr. Hengste 120—150 oder mehr Stuten deckten, obwohl eine solche Überanstrengung an sich bedauert werden muß. Siehe in der umst. Zusammenstellung die Hengste Adalbert und Freibenter. U. a. seien noch genannt der August und der Elegant, denen im ersten Jahre 192 bezw. 173 Stuten zugeführt wurden.

Folgende 5 Hengste haben in den Jahren 1893/98 bzw. 94/98 im Durchschnitt jährlich über 100 Stuten gedeckt:

Gfd. Nr.	Namen der Hengste	Geburtsjahr	Zahl der gedeckten Stuten (hiervon tragend) im Jahre						In G. gedeckt (tragend)	Prozentlage der tragend gewordenen Stuten	Im Durchschnitt pro Jahr gedeckt (tragend)
			1893	1894	1895	1896	1897	1898			
1	Adalbert	1890	178 (126)	217 (155)	186 (135)	265 (186)	265 (180)	145 (101)	1255 (883)	70,4	209 (147)
2	Coco	1891	—	119 (82)	213 (150)	223 (145)	146 (112)	252 (196)	953 (685)	71,9	191 (137)
3	Enno	1885	174 (142)	193 (147)	159 (111)	145 (102)	132 (92)	105 (79)	908 (673)	74,9	151 (112)
4	Freibenter	1891	—	148 (88)	126 (77)	151 (108)	159 (116)	152 (114)	736 (503)	68,3	145 (101)
5	Ruthard	1890	97 (73)	96 (73)	88 (59)	111 (88)	144 (120)	154 (115)	690 (528)	76,4	115 (88)

Außer vorstehenden 5 Hengsten dürften noch folgende, z. Bt. (mit Ausnahme des Hengstes Fienhard) noch zur Zucht benutzte Hengste, die seit ihrer Verwendung zur Zucht im Durchschnitt pro Jahr über 100 Stuten gedeckt haben, genannt werden.

Obenan steht der 25jährige Hengst Emigrant.

Name	Geburtsj.	Gedeckte Stuten	Tragend %	Jahres-Durchsch.
1. Emigrant	1874	deckte v. 1879 b. inkl. 1898 20 Jahre .	3083 (2423)	78,3 153** (121)
2. Ardo	1879	" " 1882 " " 1898 17 " .	2375 (1795)	75,6 (106)
3. Monac	1880	" " 1883 " " 1898 16 " .	1814 (1232)	67,9 (77)
4. Fienhard	1884	" " 1887 " " 1895 9 " .	1157 (879)	76,0 (98)
5. Enno (cfr. oben Nr. 3)	1885	" " 1888 " " 1898 11 " .	1602 (1186)	74,0 (108)

Es darf jedoch, so wollen wir vorstehenden Zahlen noch hinzufügen, nicht übersehen werden, daß die oldenburgischen Hengste eine so brillante Vererbungs-fähigkeit nur zeigen können bei einem Stutenmaterial, das in gesundheitlicher Beziehung ebenfalls nichts zu wünschen läßt."

Die vortreffliche Gesundheit des Oldenburger Pferdes beruht nicht zum mindesten mit auf der guten Beschaffenheit seiner Verdauungsorgane, welche das Pferd zu einem so hervorragenden Futtermittelverwerter macht, daß es in diesem Punkte wohl kaum seines Gleichen finden, jedenfalls nicht übertroffen werden dürfte. Mit dieser Eigenschaft, die schon beim jungen

**) In den Jahren 1899 und 1900 belegte der Emigrant noch 85 und 95 Stuten.

Tiere sehr bemerkbar hervortritt, hängt bis zu einem gewissen Grade sicherlich auch die große Frühreife des Pferdes zusammen.

Mit einigen weiteren Worten sei noch der vorhin schon berührten Trabaktion und ferner der Trableistungen unseres Pferdes gedacht. Die Zucht und Haltung des Pferdes sucht hier sich völlig mit ihrem eigentlichen Ziele in Einklang zu halten und eine solche Art des Trabes zu erreichen, wie sie gegenwärtig bei einem schweren, eleganten Karossier verlangt wird. Man will, wie an anderer Stelle bereits betont, eine hohe, machtvolle Bewegung, legt dabei aber auch großes Gewicht auf Regelmäßigkeit und Fehlerlosigkeit derselben. Selbstredend wird auch eine angemessene Schnelligkeit gefordert, allein hier strebt man durchaus nicht über ein normales Maß hinaus, da man sich wohl bewußt ist, daß eine übermäßige Schnelligkeit nur auf Kosten anderer und wesentlich wertvollerer Eigenschaften unseres Pferdes zu erreichen sein würde. Die Erfahrungen, die man nach der in Rede stehenden Richtung hin in anderen Zuchtgebieten gemacht hat, u. a. auch in Frankreich, reden ja zum Teil eine deutliche Sprache. Weiteres bezüglich der Trableistungsfähigkeit findet sich im Abschnitt VII.

VI. Der Zuchtbetrieb.

Wie aus den vorhergehenden Abschnitten, insonderheit aus Kapitel II, „Organisation und Zuchtziel“, schon hervorgeht, liegt die obere Leitung der Landespferdezucht in den Händen der dazu berufenen Organe des Staates und der beiden Züchterverbände, aber der eigentliche Zuchtbetrieb, die praktische Ausübung der Pferdezucht, bleibt ganz und gar den Privaten überlassen. Vor allen Dingen ist zu betonen, daß es im Oldenburger Lande keine Staatsgestütte, auch keine staatlichen Hengststationen giebt. Alle Deckhengste und alle Zuchtstuten des Landes befinden sich im Privatbesitz. Diese Eigentümlichkeit der oldenburgischen Pferdezucht hat entschieden ihre großen Vorzüge, und würde gegen Änderungen, beispielsweise die Zuweisung der Hengsthaltung ganz oder teilweise an den Staat, in Züchtereisen wohl auf das Entschiedenste Front gemacht werden. Wenn man dennoch im Lande neuerdings die Schaffung staatlicher Hengstdepots in Erwägung gezogen hat (vergl. Abschnitt IV, littr. a, Verein zur Förderung der Landespferdezucht), so handelt es sich hier nicht um Depots oder Stationen für Deckhengste, sondern um

Aufzuchtstationen für im Alter von etwa $\frac{1}{2}$ bis zu $2\frac{1}{2}$ Jahren vom Staate angekaufte erstklassige Hengstfohlen, die später, wenn sie als für die Zucht tauglich erkannt werden, wieder in Privatbesitz übergehen sollen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß dem oldenburgischen Landwirte durchweg ein sehr gutes Verständnis für die Züchtung und Haltung des Pferdes eigen ist, trotzdem er sich bezüglich einzelner Punkte in diesem oder jenem Landesteil noch nicht so ganz auf der Höhe zeigt, und trotzdem er manchen berechtigten Forderungen (man vergleiche z. B. das an anderer Stelle über die Bewegung und Schulung der Pferde Gesagte) nur etwas zögernd nachzugeben pflegt. Auf jeden Fall aber besitzt er, gewissermaßen schon mit der Muttermilch eingesogen, für alles, was mit Pferden zusammenhängt, ein ungemein lebhaftes Interesse, und wo Oldenburger Bauern, vorzugsweise solche der Marschdistrikte, zusammenkommen, da spielt in ihren Unterhaltungen das edle Roß meistens eine bevorzugte Rolle.

Viele Züchter besitzen in ganz außerordentlichem Maße die Fähigkeit der Beurteilung eines Pferdes bezüglich seiner guten Eigenschaften und seiner Fehler. Diese Gabe, also in erster Linie der scharfe Blick, scheint, ebenso wie das erwähnte hohe Interesse für die Sache, häufig angeboren zu sein; hervorragende Pferdekennntnis pflegt sich in mancher Familie von Geschlecht zu Geschlecht fortzuerben. In diesen Familien wird bei dem jungen Landwirt die natürliche Veranlagung freilich auch durch tägliche Belehrung und ständige Übung in der Praxis weiter entwickelt. Oft werden die Söhne des Hauses schon im Knabenalter regelmäßig mit auf die Körungen, Schauen und Märkte genommen, und nicht selten beginnen sie als Jüngling bereits, auf eigene Rechnung und Gefahr sich im Handel zu versuchen.

Wo und soweit hippologisches Verständnis und Interesse noch zu wünschen übrig lassen, sucht man von seiten der berufenen Stellen für weitere Anregung und Aufklärung zu wirken, u. a. durch Veranstaltung besonderer Unterrichtskurse, die der Regel nach von Tierärzten geleitet werden. Vor allem im Süden des Landes ist man in dieser Hinsicht in den letzten Jahren recht erfolgreich thätig gewesen.

Die Pferdeaufzucht verteilt sich, namentlich in dem hier zunächst in Betracht kommenden nördlichen Zuchtgebiete, in quantitativer Hinsicht ziemlich gleichmäßig auf den vorhandenen kultivierten Grundbesitz, soweit er als Grünland (Wiese oder Weide) niedergelegt ist, mit der Maßgabe jedoch, daß im allgemeinen in den Bezirken der Wesermarsch, mit ihren vortrefflichen, in der ganzen Welt vielleicht einzig dastehenden Weideverhältnissen, die Zucht in größerem Umfange betrieben wird, als in den übrigen Teilen des Gebietes bezw. des Herzogtums.

Mit wenigen Ausnahmen hält in den Marschen und den besseren Teilen der Geest jeder Landwirt eine oder mehrere Zuchtstuten, je nach der Größe seines Besitzes, nach der Qualifikation desselben für die Pferdeaufzucht und nach der Art seines Betriebes. Auf kleineren Höfen (mit 5—20 ha kultivierter Ländereien) pflegen in der Regel 1—2, auf mittleren (20—50 ha) 2—4 und auf größeren (50—100 ha) 3—6 Zuchtstuten gehalten zu werden. Größere Besitze als solche mit 100 ha landwirtschaftlicher Kulturläche sind im Oldenburger Lande nur spärlich vorhanden, ebenfalls wird die Zahl von 6 Zuchtstuten in einer Wirtschaft nur in Ausnahmefällen überschritten.

Die Hauptdeckzeit fällt in die Monate April bis Juni inkl., demgemäß wird die Mehrzahl der Füllen in den Monaten März, April und Mai geboren. Die Inanspruchnahme der bevorzugteren Hengste ist in der Deckperiode, namentlich um die Mitte derselben, eine überaus scharfe (vergl. Abschnitt V). Es ist nichts überaus Seltenes, daß ein Hengst über 150 Stuten decken muß, in einzelnen Fällen an 200 oder noch darüber hinaus, und dies alles im wesentlichen innerhalb 2—3 Monaten. Danun die Stute der Regel nach mehr als einmal besprungen wird, ehe sie tragend bleibt, manche sogar 3 Sprünge und selbst mehr in derselben Deckperiode empfängt, so kann man sich ein Bild davon machen, wie hoch die Anforderungen sind, die an die physische Beschaffenheit eines beliebten Beschälers gestellt werden. Trotz solcher an sich tadelnswerter Überanstrengung aber behalten nicht wenige derartig benutzten Hengste, wie im V. Abschnitt schon bewiesen, bis ins hohe Alter ihre vortreffliche Vererbungsfähigkeit.

Es sei hier eingefügt, daß das Deckgeld im gesetzlichen Minimum gegenwärtig im nördlichen Zuchtgebiet 20, im südlichen 15 *M.* beträgt. Die meist üblichen Deckgeldsätze sind im ersteren Gebiet 25—40 *M.*, die höchsten Sätze waren bisher etwa 60 *M.* Im Falle des Nichttragendwerdens der Stute kommen zumeist niedrigere Sätze zur Geltung, schwankend etwa zwischen 10 und 20 *M.*

Sofern es die Jahreszeit irgend gestattet, werden die Füllen gleich oder doch möglichst bald nach der Geburt mit der Mutter auf die Weide gelassen. Hierauf wird überall der größte Wert gelegt. Mit Ausnahme der ersten 10—20 Tage bleiben die Füllen in der Regel, wenn Witterung und Jahreszeit es nicht verbieten, von Anfang an Tag und Nacht draußen. Nur wenn die Mutterstute zur Arbeit herangezogen wird, oder wenn (in den Geestbezirken) Sonnenbrand und Insekten das Füllen zu sehr belästigen und ein Schuppen zum Unterlaufen auf der Weide sich nicht befindet, oder wenn dem Fohlen und der Mutter Beifutter gereicht werden soll, wird das erstere vorübergehend zum Stall gebracht. In der Marsch herrscht vielfach die Gepflogenheit,



selbst bei Benutzung der Stute zur Arbeit das Fohlen nicht aufzustallen, sondern dasselbe die Mutter bei ihrer Dienstleistung vor Pflug oder Wagen begleiten zu lassen.

Mit der Verabreichung von Beifutter wird möglichst früh begonnen, abgesehen von vielen der schwereren Marschdistrikte, in denen das Fohlen der Regel nach gänzlich auf die Muttermilch angewiesen bleibt, sich aber trotzdem gut entwickelt, da die Oldenburger Stute bei der Ernährung auf den unübertrefflichen Weiden an der Weser und Nordsee nicht allein außerordentlich milchreich zu sein pflegt, sondern fast immer auch eine ungemein kräftige und dabei zuträgliche Milch führt. In denjenigen Gegenden jedoch, in denen die Qualität der Weide eine nicht voll genügende ist, spielt die Zufütterung der Saugfohlen eine um so wichtigere Rolle. Auf Bodenverhältnissen der hier in Rede stehenden Art ist die nach dem Zuchtziel erwünschte kräftige Entwicklung des Knochengerüsts, namentlich der Beine, zu einem sehr großen Teile von der rechtzeitigen und sachgemäßen Verabfolgung von Zufutter abhängig. Daher giebt man hier spätestens von der sechsten oder siebenten Lebenswoche an dem Fohlen regelmäßig kleine, sich allmählich steigende Gaben von gequetschtem oder ganzem Hafer, oft unter Beifügung von etwas Schwarzbrot. Vielfach macht das letztere sogar den Hauptteil des Zufutters aus oder gelangt fast ausschließlich zur Anwendung.

Eine der ersten Anforderungen, die an eine gute Weide für säugende Stuten und für noch in der Entwicklung begriffene junge Pferde gestellt werden, ist die, daß der Boden hinreichenden Kalkgehalt hat. Fehlt es an diesem, so sucht man künstlich nachzuhelfen, durch Anwendung von gebranntem Kalk, Mergel oder anderen kalkhaltigen Meliorations- und Düngemitteln. Außerordentlich viel hat man auch im Süden des Landes stellenweise zur Verbesserung der Weideverhältnisse auf künstlichem Wege beigetragen, vorwiegend durch Kalkung, Düngung und zweckmäßige Ansaat, und so vermag man jetzt hier in mancher Wirtschaft die Pferdezuucht recht erfolgreich zu betreiben, in welcher dies früher ausgeschlossen schien. Sehr anregend hat in dieser Hinsicht gewirkt die im südlichen Zuchtgebiete eingerichtete Prämierung von Jungvieh- und Füllenweiden.

Ist die Ernährung der Stute und ihres Füllens nur eine angemessene, so wird die mäßige Benutzung der ersteren zu landwirtschaftlichen Arbeiten keineswegs als nachteilig erachtet. Und dieser Umstand ist es hauptsächlich, der der oldenburgischen Pferdezuucht ihr eigenartiges Gepräge verleiht und ihr gegenüber anderen Zuchtgebieten eine verhältnismäßig gute Rentabilität sichert. In vielen Wirtschaften wird der Hauptteil, ja das Ganze der Gespannarbeit von den Zuchtstuten bewältigt, und verbilligen sich hierdurch selbstredend

die Aufzuchtskosten für die Fohlen. Die Stuten werden bis fast unmittelbar vor dem Abfohlen im Geschirr verwendet, und wenige Tage nach demselben beginnt aufs neue die Heranziehung zur Arbeit.

Etwa im September oder Oktober, je nach dem Alter der Füllen, werden diese von der Stute entwöhnt, bleiben nachdem aber meistens noch längere Zeit ganz oder doch während der Tagesstunden auf der Weide, vielfach bis in den November hinein, d. h. soweit die Witterung es irgend zuläßt.

Im ersten Winter erhält das Fohlen, das thunlichst in einem geräumigen Laufstall untergebracht wird, als Kraftfutter vorwiegend Hafer, und zwar täglich etwa 3—3½ kg in 3—4 Rationen. Zu Deckhengsten der Voraussicht nach sich eignende Tiere erhalten stärkere Futtergaben. Manchenorts ersetzt man einen Teil des Hafers, teils aus finanziellen, teils aus Zweckmäßigkeits-Gründen, durch Schwarzbrot, Gerstenschrot, Bohnenschrot, Leinfuchemehl oder Erdnußschrot. Als Rauhfutter bekommen die Fohlen natürlich bestes Heu, und zwar meistens nach Belieben, aber immer nur in kleinen Portionen. Während früher mit den übrigen Pferden auch den Füllen fast überall das Heu aus hohen Rausen gegeben wurde, geht man, um die Nachteile jener Methode zu vermeiden, seit einigen Jahren mehr und mehr dazu über, die jungen Pferde das Heu aus niedrigen Krippen oder gar vom Fußboden des Stalls aufnehmen zu lassen. Großer Wert wird vielerorts darauf gelegt, den Füllen täglich, wenigstens zu Anfang des Winters, eine Portion Futtermöhren zu verabreichen, da diese außerordentlich zur Gesunderhaltung der Tiere beitragen. Bei mangelhaftem Heu giebt man in manchen Ställen den Füllen gern etwas Futterkalk, desgleichen Gelegenheit zum Salzlecken. Gegen Ende des Winters läßt man vielfach die Kraftfuttergaben etwas geringer werden, wenigstens da, wo man im folgenden Sommer nicht eine sehr kräftige Weide bieten kann. Man hält darauf, daß nicht „über die Weide“ gefüttert werde.

Kurz vor oder nach der Vollendung des ersten Lebensjahrs, entweder einige Wochen vor oder nach dem Verlassen des Winterstalles, werden diejenigen männlichen Fohlen, aus denen man nicht Deckhengste zu ziehen versuchen will, der Kastration unterworfen.

Im zweiten Sommer läßt man das Füllen (jetzt Entersfüllen genannt) fast überall von Mitte April oder Anfang Mai an stetig auf der Weide, bis in den späten Herbst hinein, auch in dieser Jahreszeit, die vorzugsweise in den Küstendistrikten oft ungewöhnlich rauh zu sein pflegt, meistens ohne Rücksicht auf Wind und Wetter. Nur da, wo auf der Geest die Weide in ihrer Beschaffenheit ungenügend und wo im Sommer kein Schutz vor Sonnen-

brand und Fliegen vorhanden ist, pflegt man die Tiere täglich auf einige Stunden in den Stall zu nehmen, um ihnen hier neben Grünfutter auch noch etwas Kraftfutter vorzulegen. In der Marsch erhalten die Entersüllen, von Ausnahmen abgesehen, irgend welches Zufutter nicht, auch bedarf es hier keines Schutzes vor Sonne und Insekten.

Im zweiten Winter ist die Fütterung und Haltung eine ähnliche wie im ersten. Nur wird die Kraftfütterration gemeiniglich (nicht überall) um etwa $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ verstärkt. Der Verwendung von Mohrrüben wird auch jetzt in vielen Ställen wieder große Bedeutung beigemessen. Manche Züchter der Marschen reichen den Füllen neben Heu auch noch gern etwas gutes Bohnenstroh. Im allgemeinen wird mit dem Raufutter in diesem wie im ersten Winter nicht gefargt, da man vermeiden will, daß die Tiere zu dünnleibig bleiben, ein beim Oldenburger Pferd, das einen tiefen, wuchtigen Körper haben soll, besonders unerwünschter Fehler.

Namentlich wenn im zweiten Winter wegen Raummangels die Füllen angebunden stehen müssen, wie es manchenorts der Fall ist, und ihnen somit im Stalle selbst keinerlei Gelegenheit zur Bewegung gegeben werden kann, wird für letztere in vermehrtem Maße außerhalb des Stalles Sorge getragen, wenn auch leider noch nicht überall in genügender Weise. Überhaupt läßt man es bei manchen Züchtern im Winter noch an hinreichender Bewegungsgelegenheit für die jungen Pferde fehlen, indessen hat sich, wie an anderer Stelle bereits berichtet, im großen und ganzen gegen frühere Zeiten ein erheblicher Wandel zum Besseren vollzogen. Sobald diese Besserung erst allgemein und durchgreifend geworden sein wird, und auch im übrigen eine zweck- und planmäßige Entwicklung der Leistungsfähigkeit der jungen Pferde, die sowohl vor dem Zuviel wie vor dem Zuwenig weise gehütet wird, allerorts die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat, wird der gute Ruf unserer Landespferdezucht noch eine wesentliche Festigung und Erweiterung erfahren.

Wie im ersten Winter wird dann auch im zweiten der Hautpflege bei der Mehrzahl der Züchter entsprechende Beachtung geschenkt. Überhaupt sucht der Züchter bezw. der Wärter möglichst häufig mit den Tieren in Berührung zu kommen; er trachtet auf jede Weise dieselben an den Umgang mit Menschen zu gewöhnen und sie zutraulich und fromm zu machen.

Im nächsten Frühjahr, nachdem nun das junge Pferd zwei Jahre alt geworden, erfolgt bei den Stuten und Wallachen die erste Einspannung und nach und nach die regelmäßige, oder doch innerhalb gewisser Perioden regelmäßige Benutzung zur Arbeit. Selbstredend vermeiden die sorgfältigen Züchter auf das Strengste jede Überanstrengung der jungen Tiere.

Auch diese frühe Heranziehung der Pferde zu Zugdiensten ist, ebenso wie die weiter oben besprochene regelmäßige Verwendung der Mutterstuten zur Arbeit, charakteristisch für den oldenburgischen Wirtschaftsbetrieb und von großer Bedeutung für die Einträglichkeit der hiesigen Pferdezucht und Pferdehaltung. Ueberhaupt fügt sich in den meisten Teilen des Landes die Pferdezucht oder Pferdeaufzucht so harmonisch in das Ganze der Wirtschaft ein, daß die an sich nicht geringen Kosten dieses Betriebszweiges sich auf andere Zweige mit verteilen und dadurch jener selbst sich sehr verbilligt. Hierdurch, wie gleichfalls durch seine bereits erwähnten günstigen natürlichen Verhältnisse und ferner durch die angeborene Vorliebe und Begabung seiner Landwirte für alles, was Tierzucht heißt, wird dem Oldenburger Lande bezüglich der Pferdezucht gegenüber vielen anderen Zuchtgebieten ein großer Vorsprung zuteil.

Im Alter von drei Jahren pflegt die junge Stute, sofern sie für die Zucht bestimmt ist, zum erstenmal zum Hengst geführt zu werden, sodas sie schon mit vier Jahren das erste Füllen bringt. Bei befriedigender Zuchtleistung werden die Stuten meistens längere Zeit, nicht selten 15—20 Jahre hindurch, zur Füllenzucht verwendet.

Den ersten Beschlag erhält unser Pferd hier und da schon mit zwei Jahren, meistens aber im Alter von drei Jahren, selten später. In früheren Zeiten, als die Wege noch weniger mit Steinpflasterung versehen waren, verschob man gern das erstmalige Beschlagen bis nach dem dritten Jahre, und wenn besondere Umstände ein Abweichen von diesem Gebrauch erforderten, so beschränkte man sich häufig zunächst auf das Beschlagen der Vorderhufe. Gegenwärtig aber, wo nahezu alle Straßen des Landes von einiger Bedeutung chaussiert sind, tritt die Notwendigkeit des vollständigen Beschuhens weit eher ein. Leider gilt vom oldenburgischen Hufbeschlage dasselbe, was vorhin bezüglich der planmäßigen Bewegung der Tiere gesagt wurde: In manchen Gegenden bleibt noch etwas zu wünschen übrig. Und dies bezieht sich auch auf die Hufpflege im allgemeinen. Andererseits gilt gleichfalls hier, daß die Notwendigkeit einer Besserung erkannt wird, und daß man der Hufbehandlungsfrage von Jahr zu Jahr größere Beachtung entgegenbringt. Hierzu hat vor allen Dingen auch die Ausbildung junger Schmiede auf den Hufbeschlagsschulen in Oldenburg*) und Hannover beigetragen.

*) Die Hufbeschlagsschule in Oldenburg wurde im Jahre 1880 errichtet von der Oldenb. Landw.-Gesellschaft und untersteht jetzt der Landwirtschaftskammer. Die die Anstalt besuchenden Schmiede erhalten in den meisten Fällen eine Subvention von den Kommunalvertretungen ihres Heimatsbezirkes und von der Landwirtschaftskammer.



Es muß hier eingeschaltet werden, daß längst nicht alle Füllen, die in einem Zuchtbetriebe geboren werden, auch hier vollständig zur Aufzucht gelangen. Ein großer Teil derselben, vornehmlich der Hengstfohlen, geht schon im Alter von ungefähr $\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{2}$ Jahr in andere Hände über, teils im Inlande bleibend, teils nach dem Auslande wandernd. Im Inlande ist es hauptsächlich das FEVERLAND, von welchem viele gute Füllen aus andern Landesteilen, vorzugsweise aus der Wefermarsch, angekauft werden; vom Auslande kommt außer Holland und einigen mittel- und süddeutschen Ländern und Provinzen ganz besonders Ostfriesland in Betracht (vergl. Abschnitt V). Mit dem FEVERLAND und Ostfriesland besteht seitens der Wefermarschdistrikte ein gewisses Arbeitsteilungsverhältnis: Hier in starker Ausdehnung die eigentliche Zucht der Fohlen, dort vielfach keine erhebliche Zucht im engeren Sinne, dafür aber in größerem oder geringerem Maße die Weiteraufzucht angekaufter Saugfüllen bis zum fertigen Wagenpferde oder Deckhengste. Von den zahlreichen nach Ostfriesland ausgeführten Hengstfohlen guter Qualität pflegt ein gewisser Prozentsatz derjenigen, die eine hervorragende Entwicklung gezeigt haben und sich voraussichtlich zu Beschälern eignen, später wieder in das Oldenburgerland zurückzukehren.

Überhaupt bestehen zwischen Ostfriesland und Oldenburg auf dem Gebiete der Pferdezucht ziemlich enge Beziehungen. Viele der von hier in jenes Land eingeführten jungen Pferde werden dort zur Zucht benutzt, und so kommt es, daß Oldenburger Blut in ostfriesischen Zuchten weit verbreitet und das ostfriesische Pferd in seiner Erscheinung und seinen Eigenschaften ein dem unsrigen durchaus ähnliches ist. Letzteres muß übrigens auch schon deshalb der Fall sein, weil die Boden- und Klima-Verhältnisse in Ostfriesland annähernd dieselben sind wie in unserm Lande und dort auch vorwiegend ein fast mit dem unsrigen zusammenfallendes Zuchtziel verfolgt wird. Die Beziehungen zu Ostfriesland haben in gewissem Sinne die Wirkung, das räumlich etwas beschränkte Zuchtgebiet des Oldenburger Pferdes zu erweitern, sie sind somit, da der große Nutzen Ostfrieslands aus dem Besitze und dem jährlichen starken Bezuge Oldenburger Bluts auf der Hand liegt, von segensreichem Einfluß auf die Zucht beider Länder.

VII. Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

A. Ausstellungen.

Seit einer längeren Reihe von Jahren schon beteiligt sich das Oldenburger Land ziemlich regelmäßig, oft unter Aufbringung verhältnismäßig großer Opfer, an allen für seine Zuchtrichtung Bedeutung habenden deutschen Pferdeschauen, namentlich denjenigen der Deutschen Landw.-Ges., ferner auch an den wichtigsten fremdländischen Ausstellungen. Auf allen diesen Schauen ist den Zuchtbestrebungen Oldenburgs, wie an anderer Stelle schon vermerkt, Anerkennung zuteil geworden, fast immer in recht befriedigendem Maße.

Im entsprechendem Umfange war die oldenburgische Pferdezucht auch an dem Schauwesen des eigenen Landes beteiligt. Von den Hengst- und Stutenförderungen und den staatlichen Prämierungen für Füllen abgesehen, sind hier zunächst die Landestierschauen von 1869, 1879, 1889 und 1900 zu nennen, dann die verschiedenen Lokalschauen, von denen neben den Ovelgönner, Stollhammer, Stedinger, Delmenhorster und Bechtaer Schauen in erster Linie die sog. Bezirkstierschauen in Betracht kommen.

Nachstehende Zusammenstellungen mögen eine ungefähre Übersicht über die Beteiligung der oldenburgischen Pferdezucht an den Ausstellungen der letzten Jahre bezw. Jahrzehnte bieten:

I. Bezirkstierschauen.

Auf den von der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft anerkannten bezw. auf Grund der Bedingungen der D. L. G. abgehaltenen Bezirkstierschauen im Herzogtum Oldenburg war an Pferden ausgestellt und wurden Prämien an Pferde vergeben in den Jahren 1894—1900 inkl. wie folgt:

Jahr	Vfd. Nr.	Bezirkstierschauen.	Aus- gestellt	P r ä m i e n			
				auf den einzelnen Tierschauen		im ganzen	
				ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1894	1	Oldenburg	49	565	—	1575	—
	2	Damme	23	140	—		
	3	Ammerland	55	350	—		
	4	Stoppenburg	24	175	—		
	5	Friesoythe	23	125	—		
	6	Wilbeshausen	26	142	—		
	7	Löningen	9	78	—		

4*

Jahr	Ffd. Nr.	Bezirkstierschauen.	Aus- gestellt	P r ä m i e n			
				auf den einzelnen Tierschauen		im ganzen	
				ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1895	1	Oldenburg	67	580	—	1590	—
	2	Friesoythe	20	120	—		
	3	Bechta	41	185	—		
	4	Cloppenburg	27	155	—		
	5	Zever	87	405	—		
	6	Wildeshausen	20	145	—		
1896	1	Zever	58	375	—	1415	—
	2	Cloppenburg	35	190	—		
	3	Bechta	15	295	—		
	4	Löningen	59	325	—		
	5	Wildeshausen	21	130	—		
	6	Friesoythe	24	100	—		
1897	1	Bechta	44	325	—	1137	—
	2	Friesoythe	22	97	—		
	3	Oldenburg	62	510	—		
	4	Cloppenburg	33	205	—		
1898	1	Cloppenburg	31	230	—	2231	—
	2	Löningen	15	106	—		
	3	Bechta	25	210	—		
	4	Friesoythe	16	160	—		
	5	Wildeshausen	17	130	—		
	6	Ammerland	37	335	—		
	7	Oldenburg	55	460	—		
	8	Zever	103	600	—		
1899	1	Löningen	32	355	—	1531	—
	2	Cloppenburg	49	230	—		
	3	Bechta	38	455	—		
	4	Wildeshausen	19	176	—		
	5	Zever	48	315	—		
1900	1	Bechta	48	422	—	767	—
	2	Cloppenburg	41	230	—		
	3	Löningen	16	115	—		
				Summa		10246	—

Durchschnittlich pro Jahr 1464 ℳ Prämienbetrag.



An Prämien für Pferde wurden verausgabt auf den Bezirkstierschauen im Jahre

1891	505 M.
1892	1295 "
1893	1885 "

Summa 3685 M.

Im Jahre 1891 gelangten wegen der großen Bremer Schau der D. L.-G. nur wenige Bezirkstierschauen zur Abhaltung.

II. Andere Lokalschauen.

Auch bezüglich einiger größerer Schauen, welche nicht nach den für die Bezirkstierschauen geltenden Grundsätzen abgehalten wurden, mögen die Besichtigungs- und Prämierungsziffern hier summarisch mitgeteilt werden:

	Im Jahre	1898	1899	1900
waren ausgestellt an Pferden auf der	Stück	Stück	Stück	Stück
Ovelgöner Tierschau	233	219	262	
Stollhammer Tierschau	141	161	104	
Stedinger (Berner) Tierschau	55	61	89	
An Prämien wurden vergeben auf der	M.	M.	M.	
Ovelgöner Tierschau	1335	1395	1255	
Stollhammer Tierschau	705	735	575	
Stedinger (Berner) Tierschau	395	430	488	

Betreffend die Lokalschauen zu Delmenhorst, Bechta u. mangelt dem Verfasser das Material.

III. Landestierschauen.

1. Landestierschau 1889.

Auf der Landestierschau 1889 waren nach dem Kataloge ausgestellt:

A. Marsch- und gemischte Distrikte.

Klasse 1.	Hengste über 4 Jahre alt	19	Nummern.
" 2.	3jährige Hengste	8	"
" 3.	2jährige Hengste	14	"
" 4.	Hengstentier	12	"
" 5.	Hengstfohlen	12	"
" 6.	Ältere Stuten mit Fohlen oder tragend	38	"
" 7.	3jährige Stuten	16	"
" 8.	2 " Stuten	7	"
" 9.	Stutentier	10	"
" 10.	Stutfohlen	18	"

Summa 154 Nummern.

B. Geest.

Klasse 11.	Hengste 3 Jahre alt und ältere	10	Nummern.
" 12.	Hengste unter 3 Jahre alt	3	"
" 13.	Hengstfohlen	4	"
" 14.	Ältere Stuten mit Fohlen oder tragend	15	"
" 15.	3jährige Stuten	10	"

Klasse 16.	2jährige Stuten	8	"
" 17.	Stutenter	11	"
" 18.	Stutfohlen	7	"
		<hr/>	
		Summa 68 Nummern.	

Klasse 19. Sammlungen, bestehend aus mindestens 4 selbstgezüchteten Pferden eines Stammes und eines Ausstellers VIII.

" 20. Viererzüge, große elegante Karossiers I.

" 21. Zweispänner, große elegante Karossiers IV.

" 22. Einspänner, große elegante Karossiers IV.

" 23. Paare leichter Wagenpferde I.

" 24. Wettfahren im Schritt. (Keine Anmeldungen.) —

Ausgestellt waren im ganzen 222 Nummern Zuchtpferde und 10 Nummern Wagenpferde.

An Prämien wurden zuerkannt:

In Klasse 1	750 M	In Klasse 13	150 M
" " 2	500 "	" " 14	325 "
" " 3	350 "	" " 15	325 "
" " 4	325 "	" " 16	125 "
" " 5	275 "	" " 17	100 "
" " 6	550 "	" " 18	215 "
" " 7	450 "	" " 19	1530 "
" " 8	325 "	" " 20	300 "
" " 9	250 "	" " 21	250 "
" " 10	275 "	" " 22	100 "
" " 11	200 "	" " 23	100 "
" " 12	225 "	" " 24	— "
		<hr/>	
		Summa 7995 M	

Außerdem wurden 6 silberne Staatsmedaillen, 2 Ehrenpreise, 4 silberne und 7 bronzene Medaillen und 21 Anerkennungen vergeben.

2. Landestierschau 1900.

Auf der Landestierschau waren nach dem Kataloge ausgestellt:

A. Nördliches Zuchtgebiet.

Nr. 1.	Hengste, 4 Jahr und älter	16	Nummern
" 2.	3jährige Hengste	5	"
" 3.	2 " "	22	"
" 4.	Hengstenter	19	"
" 5.	Hengstfohlen	24	"
" 6.	Ältere Stuten mit Fohlen oder tragend	52	"
" 7.	3jährige Stuten	29	"
" 8.	2jährige Stuten	41	"
" 9.	Stutenter	25	"
" 10.	Stutfohlen	19	"
		<hr/>	
		Summa 252 Nummern.	



B. Südliches Zuchtgebiet.

Nr. 11.	Hengste, 3 Jahr und älter	3	Nummern.
" 12.	Hengste, unter 3 Jahr alt	3	"
" 13.	Hengstfohlen	5	"
" 14.	Ältere Stuten mit Fohlen oder tragend	13	"
" 15.	3jährige Stuten	6	"
" 16.	2jährige Stuten	11	"
" 17.	Stutenter	7	"
" 18.	Stutfohlen	7	"

Summa 55 Nummern.

Nr. 19.	Sammlungen, bestehend aus mindestens vier selbstgezüchteten Pferden eines Stammes und eines Ausstellers	X.
" 20.	Bierzüge, große elegante Karossiers	III.
" 21.	Zweispänner, " " "	V.
" 22.	Einspänner, " " "	VII.
" 23.	Wettfahren im Schritt	II.

Im ganzen waren ausgestellt 307 Nrn. Zuchtpferde und 17 Nrn. Wagenpferde, welche zusammen 320 einzelne Pferde repräsentierten.

An Prämien wurden zuerkannt:

In Klasse 1	1150 M	In Klasse 13	225 M
" " 2	150 "	" " 14	400 "
" " 3	600 "	" " 15	325 "
" " 4	325 "	" " 16	275 "
" " 5	325 "	" " 17	190 "
" " 6	1200 "	" " 18	165 "
" " 7	900 "	" " 19	1500 "
" " 8	925 "	" " 20	550 "
" " 9	650 "	" " 21	225 "
" " 10	350 "	" " 22	175 "
" " 11	300 "	" " 23	— "
" " 12	— "		

Summa 10 905 M

Außerdem wurden 8 Ehrenpreise, 3 silberne Staatsmedaillen, 2 silberne und 2 bronzene Medaillen und 20 Anerkennungen vergeben.

IV. Auswärtige Schauen.

1. Internationale Ausstellung in Bremen 1874.

Angemeldet waren von oldenburgischen Züchtern 164 Pferde. Ausgestellt waren etwa 130 Pferde. Dieselben erhielten

- 7 I. Preise
- 10 II. "
- 8 III. "
- 4 IV. "

Zuf. 29 Preise.

2. Internationale Ausstellung in Hamburg 1883.

Dieselbe wurde durch eine Kollektion der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit



8 Hengsten und
13 Stuten

zuf. 21 Pferden beschickt.

Prämiiert wurden davon

3 Hengste mit	
1 I. Preis von	800 <i>M.</i>
1 II. " "	250 "
1 III. " "	200 "
und 3 Stuten mit	
2 II. Preisen von à 250 <i>M.</i>	= 500 "
1 III. Preis von	200 "

Summa 1950 *M.*

Die Kosten der Ausstellung betragen rund 2400 *M.*, mithin pro Pferd ca. 114 *M.*

3. Internationale landwirtschaftliche Ausstellung in Amsterdam 1884.

Die Beschickung dieser Ausstellung geschah seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion Pferde, bestehend aus

3 Hengsten und
8 Stuten (2 mit Fohlen).

Diese Pferde erhielten: 1 I. Preis für Hengste
1 I. " " Stuten
1 II. " " "
1 III. " " "

außerdem 3 silberne Medaillen für 3 Stuten und einen Kollektionspreis in Gestalt einer silbernen Medaille.

4. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1887.

Die Ausstellung war seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion Pferde, bestehend aus 6 Hengsten und 11 Stuten, beschickt.

Dieselbe erhielt:

Für Hengste: 2 I. Preise im Betrage von 800 *M.*
1 II. Preis " " " 200 "
2 III. Preise " " " 200 "
1 Ehrenpreis Sr. Königl.
Hoheit des Großherzogs.
1 Ehrenvolle Anerkennung.

Für Stuten: 2 I. Preise im Betrage von 400 *M.*
2 II. " " " " 200 "
2 Ehrenvolle Anerkennungen.

Der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft wurden außerdem für Gesamtleistung

1 II. und 1 Kollektionspreis im Betrage von 700 *M.* zuerkannt.
Zusammen an Prämien 2500 *M.*, 1 Ehrenpreis und drei Anerkennungen.

5. Erste allgemeine Deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Diese vom Union-Klub veranstaltete Ausstellung wurde seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion von 29 Pferden beschickt, und zwar mit

- 5 älteren Hengsten
- 4 3jährigen "
- 3 2jährigen "
- 3 älteren Stuten
- 11 3jährigen "
- 3 2jährigen "

Hier von wurden prämiirt 14 Tiere, nämlich:

3 ältere Hengste mit 2 III. und 1 IV. Preis im Betrage von	500 M.
1 3jähriger Hengst mit 1 IV. " " " "	100 "
1 2jähriger " " 1 IV. " " " "	100 "
5 3jährige Stuten mit 2 I., 2 II. und 1 III. " " " "	1300 "
2 2jährige " mit 1 I. und 1 III. " " " "	500 "
1 3jähriger Hengst mit 1 Ehrenpreis,	
1 ältere Stute " 1 " "	
<hr/> 14 Tiere	<hr/> Summa 3500 M. und 2 Ehrenpreise.

Die Kosten der Ausstellung betragen ca. 7300 M., durchschnittlich pro Pferd rund 250 M.

6. Die Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Bremen 1891.

Die Beschickung derselben erfolgte seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion von 47 Pferden, und zwar mit:

- 6 älteren Hengsten
- 5 3jährigen "
- 9 2jährigen "
- 1 1jährigen Hengst
- 1 Füllenstute
- 5 älteren Stuten
- 12 3jährigen "
- 8 2jährigen "

zusammen 47 Tieren.

Dieselben erhielten an Prämien:

Ältere Hengste	1 II. Preis im Betrage von	200 M.
3jährige "	1 Ehrenvolle Anerkennung	— "
2jährige "	1 I. Preis im Betrage von	200 "
1jährige "	1 Ehrenvolle Anerkennung	— "
Ältere Stuten	1 I. und 2 III. Preise im Betrage von	600 "
	1 Ehrenvolle Anerkennung	— "
3jährige "	2 I., 2 II. und 2 III. Preise im Betrage von	900 "
	3 Ehrenvolle Anerkennungen	— "
2jährige Stuten	1 I. und 2 II. Preise im Betrage von	500 "
Familien	1 III. Preis und Ehrengabe	150 "
Sammlungen	1 I. Preis im Betrage von	400 "
Biererzüge	1 I. " " " "	200 "
Paare großer eleganter Wagenpferde	1 I. Preis im Betrage von	100 "
	<hr/> Summa 3250 M., außer-	
	dem 1 Ehrengabe und 6 Anerkennungen.	

Die Kosten der Pferdeausstellung haben betragen ca. 6505 *M.*, durchschnittlich pro Pferd rund 138 *M.*

7. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in München 1893.

Die Ausstellung war seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion von 10 Stuten beschildert und erhielten dieselben sämtliche in ihrer Konkurrenzklasse ausgesetzten Preise, außerdem 2 Ehrenvolle Anerkennungen und den I. Sammlungspreis.

Die Preise waren:

1 I. Preis im Betrage von	200 <i>M.</i>
1 II. " " " "	150 "
1 III. " " " "	100 "
1 IV. " " " "	75 "
2 Ehrenvolle Anerkennungen	
1 I. Sammlungspreis im Betrage von .	300 "

Summa 825 *M.* und 2 Ehrenvolle Anerkennungen.

Die Kosten der Ausstellung betragen rund 3900 *M.*, mithin pro Pferd 390 *M.*

8. Weltausstellung in Chicago 1893.

Die Beschilderung der Weltausstellung war mit einer Kollektion von 24 Tieren seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft vorgesehen, leider konnten 5 Tiere wegen Krankheit und Todesfall nicht ausgestellt werden und gelangten nur 19 Tiere zur Ausstellung, und zwar

12 Hengste und
7 Stuten.

Von den Hengsten wurden 7 prämiert, die ausgestellten Stuten sämtlich.

Das Prämiiierungs-Resultat war folgendes:

Hengst Agobard 1 I. und 1 III. Preis	2 Preise
" Cardinal 1 II. und 1 V. Preis	2 "
" Statthalter 1 IV. Preis	1 Preis
" Opal 1 V. Preis	1 "
" Nachtfalter 1 IV. Preis	1 "
" Althing 1 I. und 1 III. Preis	2 Preise
" Roland 1 V. Preis	1 Preis

Die 7 Stuten 2 I., 2 II., 1 III. und 2 IV. Preise 7 Preise

Hierzu kommen noch

2 Sieger-Preise (Hengst Althing und Stute Filiale) 2	"
1 I. Kollektionspreis	1 Preis
1 II. Ehrenpreis	1 "

Zus. 21 Preise
auf 19 Tiere.

Für die Ausstellung wurde der Reichszuschuß mit 25 000 *M.* verwendet.

9. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin 1894.

Die Ausstellung war seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer Kollektion von 11 Pferden (3jährigen Stuten) beschildert.



Dieselben erhielten an Prämien:

1 I. Preis im Betrage von	200 M.
2 II. Preise " " "	300 "
1 III. Preis " " "	100 "
1 II. Sammlungspreis "	580 "
1 Ehrenvolle Anerkennung	
1 Siegerpreis (gold. Preismünze)	

Summa 1180 M., außerdem 1 Ehrenvolle Anerkennung und 1 Siegerpreis.

Die Kosten der Ausstellung haben betragen ca. 3800 M., mithin pro Pferd rund 345 M.

10. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart 1896.

Auf die seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgestellte und aus 8 dreijährigen und 2 zweijährigen Stuten bestehende Kollektion entfielen an Prämien:

1 I. Preis im Betrage von	200 M.
2 II. Preise " " "	250 "
2 III. Preise " " "	175 "
1 IV. Preis " " "	75 "
1 Sammlungspreis "	270 "
1 Siegerpreis	
1 Ehrenpreis	

Summa 970 M., ferner 1 Siegerpreis und 1 Ehrenpreis.

Die Kosten haben betragen rund 3150 M., mithin pro Pferd 315 M.

11. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hamburg 1897.

Dieselbe war von der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft mit einer aus 18 Tieren, nämlich

- 2 3jährigen Hengsten
- 8 3jährigen Stuten
- 8 2jährigen Stuten bestehenden Kollektion beschrift.

An Preisen wurden erzielt:

3 I. Preise im Betrage von	550 M.
4 II. " " " "	650 "
3 III. " " " "	375 "
1 IV. Preis " " "	75 "
2 Sammlungspreise "	300 "
1 Siegerehrenpreis	
1 Zuschlagspreis	

Summa 1950 M., sodann noch 1 Siegerpreis und 1 Zuschlagspreis.

Die Kosten haben betragen rund 3900 M., mithin pro Pferd ca. 216 M.

12. Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1899.

Ausgestellt waren vom Verbaude der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes 9 Tiere.

Dieselben erhielten an Prämien:

1 I. Preis im Betrage von	200 M
1 II. " " " "	100 "
2 III. Preise " " "	175 "
1 VI. Preis " " "	75 "
2 Ehrenvolle Anerkennungen	
1 I. Sammlungspreis von	500 "

Summa 1050 M und 2 Ehrenvolle Anerkennungen.

Die Kosten dieser Ausstellung betragen reichlich 4000 M

13. Weltausstellung zu Paris 1900.

Die seitens des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes ausgestellte Kollektion von Pferden umfaßte 15 Tiere, und zwar 5 Hengste und 10 Stuten.

Dieselben erhielten an Prämien:

I. Hengste.

1 I. Preis: Goldene Medaille und	1000 fr.
1 II. " : " " "	600 "

und 1 Diplom.

H. Stuten.

1 I. Preis: Goldene Medaille und	800 fr.
1 II. " : Silberne " "	400 "
1 III. " : Bronzene " "	200 "
1 IV. " : " " "	200 "

3 Diplome.
1 Siegerpreis: Goldene Medaille und 1500 "

Summa 4700 fr. und 4 Diplome.

Die Kosten dieser Ausstellung betragen rund 15000 M. Zur teilweisen Deckung derselben erhielt der Züchterverband einen Reichszuschuß von 7000 M.

Bezüglich der auswärtigen Ausstellungen sei noch nachstehendes bemerkt: Zu Prämien wurde seitens der D. L. G. der D. L. G. zur Verfügung gestellt:

Bremen 1891	—	7140,00 M
Berlin 1894	—	3150,00 "
Hamburg 1897	—	2400,00 "

Vom Großherzoglichen Staatsministerium und anderen Stellen wurde zu den Kosten der Ausstellungen bewilligt:

	Staatsministerium.	Ämter.	Herdbuchvereine etc.	D. L. G.
Bremen 1891:	10 000,00 M	4300,00 M	1100,00 M	9074,00 M
München 1893:	3 000,00 "	—	—	—
Chicago 1893:	Reichszuschuß 25 000,00 M			
Berlin 1894:	10 777,00 M	2950,00 "	—	1500,00 "
Köln 1895:	780,00 "	—	—	—
Stuttgart 1896:	4 680,00 "	—	—	—

Hamburg 1897:	10000,00 <i>M.</i>	1350,00 <i>M.</i>	—	—
Frankfurt a. M. 1899:	1000,00 „	900,00 „	—	200,00 <i>M.</i>
Paris 1900:	Reichszuschuß 7000,00 <i>M.</i>			

Anmerkung. Die Beträge bezüglich der Schauen zu München, Stuttgart, Chicago und Paris beziehen sich lediglich auf Pferde, die meisten übrigen nur annähernd zur Hälfte. Auf den erstgenannten Schauen waren oldenburgischerseits nur Pferde ausgestellt, auf den übrigen auch andere Tiergattungen, in Köln nur letztere.

Im übrigen ist noch zu betonen, daß es sich in den vorstehenden Darstellungen der Beteiligung Oldenburgs an auswärtigen Schauen lediglich um solche Beteiligung handelt, die seitens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft oder des nördlichen Züchterverbandes unternommen oder befördert wurde.

Viele der vorgenannten großen Schauen wurden auch noch von oldenburgischen Privaten in selbständiger Weise mit Pferden beschickt, desgleichen eine Reihe anderer auswärtiger Ausstellungen und Preiskonkurrenzen. U. a. sind hier zu nennen Ausstellungen in Sidney, Buenos Ayres, St. Louis, Moskau, Magdeburg, Dresden, sowie sog. Concours hippiques in Hamburg und Berlin. Fast ohne Ausnahme gelang es auch bei allen diesen Beschickungen den Oldenburger Pferden, sich einen ehrenvollen Platz und teils hohe Auszeichnungen zu erringen. Genauere Mitteilungen über die erzielten Erfolge sowie über die aufgewendeten Kosten (welche in vielen Fällen jedenfalls ganz beträchtlich waren) stehen leider nicht zur Verfügung des Verfassers.

Auch Ausländer im Besitze Oldenburger Pferde präsentierten diese häufig mit Glück auf größeren Schauen, meistens innerhalb ihres Landes. Von solchen Ausstellern sei hier beispielsweise der Amerikaner Crouch erwähnt, der wiederholt unser Pferd dortigen Richtern zur Beurteilung vorgeführt hat. Einen ganz besonderen Erfolg erzielte er im vorigen Jahre auf einer Chicagoer Pferdeschau, auf welcher einem seiner Oldenburger Hengste der Championpreis unter allen eingeführten Hengsten im Karossiertyp zugesprochen wurde.

B. Leistungsprüfungen.

Während in früheren Jahrzehnten von berufenen Stellen veranstaltete Trabrennen oder gar planmäßige Leistungsprüfungen im Herzogtum so gut wie garnicht stattfanden, sind derartige Unternehmungen in späterer Zeit mehrfach und teils in regelmäßiger, zielbewußter Weise zur Durchführung gelangt, namentlich seit dem Zeitpunkt, als der Verein zur Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht mit der Veranstaltung von Leistungsprüfungen begann (vergl. Abschnitt IV), und nun auch die lokalen Trabrennvereine z. T. nach seinem Muster zu arbeiten anfangen. Auch die beiden Züchter-

verbände haben im Sinne des Pferdezuchtgesetzes Leistungsprüfungen veranstaltet, wenn auch der nördliche Züchterverband nur in den ersten beiden Jahren seines Bestehens.

In ziemlich großem Umfange beteiligten sich oldenburgische Züchter 1894 an dem Trabrennen zu Berlin-Westend.

Die planmäßigen Leistungsprüfungen Oldenburgs haben alle in der Hauptsache den Zweck, wie er im Abschnitt IV bei Anführung des Vereins z. F. der Oldenburgischen Landespferdezucht darzulegen versucht wurde. Um falscher Auffassung vorzubeugen, sei besonders betont, daß sie durchaus nicht darauf abzielen, die Entwicklung des Oldenburger Pferdes zu einem sogenannten Schnelltraber anzustreben. Man will nur eine solche Ausbildung im Trabe fördern, wie sie dem aufgestellten Zuchtziele angemessen ist. Wir fordern

1. Leistungsprüfungen veranstaltet vom Verein zur

Trabrennen im Jahre	Trabfahren für 3jähr. Pferde				Trabreiten für Pferde jeden Alters				Ausgleichs-Trabfahren für alle Pferde			
	Rennungen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Rekord	Rennungen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Rekord	Rennungen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Rekord
1892	8	1000	2,22 ⁴ / ₅	2,22 ⁸	11	2400	5,6	2,7 ⁵	21	1600	4,15	2,39 ³
	Trabreiten für 3jähr. Pferde				Trabfahren für 4jähr. und ältere Pferde							
1893	6	1600	3,48 ⁴ / ₅	2,23	5	1600	5,2	3,8 ⁷	9	2500	5,31 ² / ₅	2,12 ⁷
1894	5	1600	4,10 ³ / ₅	2,36 ⁷	4	1600	4,51	3,1 ⁸	10	3300	7,7 ¹ / ₅	2,9 ⁴
1895	8	1600	3,40	2,17 ⁵	6	1600	3,42	2,18 ⁷	3	2500	5,53	2,21 ²
1896	8	1600	3,47	2,22	6	1600	4,53 ¹ / ₂	3,03	8	2400	5,30	2,17 ⁵
1897	7	1600	4,9	2,35	6	1600	4,2	2,31	11	2400	5,26	2,15
1898	5	1600	3,54	2,26	5	1600	3,45	2,21	6	2600	5,30	2,7
1899	4	1700	3,44	2,12	4	1700	3,43	2,11	7	2400	5,54	2,27
1900	11	1600	3,53	2,25	9	1600	3,41	2,18	8	2550	5,28	2,9

Anmerkung: In jedem Rennen ist nur die Zeit und der Kilometer-Rekord des besten Pferdes angegeben.

von unserm Pferde, wie in einem anderen Abschnitte schon hervorgehoben, eine gut räumende, aber nicht übermäßig schnelle Trabbewegung, die vor allen Dingen Kraft, Eleganz und Regelmäßigkeit zeigt, und mit diesem Ziel sollen sich auch unsere Leistungsprüfungen und Trabrennen in Einklang halten.

Es möge nun, soweit dem Verfasser das Material zur Verfügung stand, eine Zusammenstellung von Mitteilungen bezüglich der Einrichtung und der Ergebnisse der Leistungsprüfungen bzw. Trabrennen einiger oldenburgischer Vereine und Verbände betreffend eine Anzahl der letzten Jahre, sowie eine Übersicht über die Leistungen Oldenburger Pferde in Berlin-Westend hier Platz finden.

Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht.

Trabfahren für Pferde jeden Alters				Trostreiten für Pferde, welche nicht gesiegt				Trabfahren für Stamm- und Prämienstuten				Flachrennen für Pferde jeden Alters			
Rennumen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Reford	Rennumen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Reford	Rennumen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Reford	Rennumen	Distanz m	Zeit	Kilometer-Reford
6	1650	3,47 ³ / ₄	2,18												
19	1600	3,43 ¹ / ₅	2,19 ⁸												
Trabreiten für 4jähr. und ältere Pferde															
6	2400	5,14	2,10 ⁸	5	2000	4,50 ³ / ₅	2,25 ³	12	1600	3,36 ² / ₅	2,15 ²	5	2500	—	—
Trabfahren für Zweispänner jeden Alters															
7	2400	5,9	2,8 ⁷	4	2000	4,45	2,25 ⁵	7	2400	5,15 ¹ / ₅	2,11 ³	7	1600	2,47 ¹ / ₅	—
Trabfahren für 2jähr. Pferde															
4	2500	5,40	2,16					3	2400	6,12	2,35	3	1600	—	—
6	2400	5,12	2,10	8	1600	4,18	2,41 ²	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2400	5,13	2,10	7	1600	3,53	2,25	—	—	—	—	7	—	—	—
6	2600	5,26	2,5	4	1600	3,35	2,14	—	—	—	—	6	8000	27,20	—
Trabfahren für Einspänner jeden Alters															
7	2400	5,25	2,15	4	1600	4,34	2,51	10	4800	—	—	3	4800	—	—
7	2550	5,28 ¹ / ₂	2,9	6	1600	4,4	2,32 ⁵	—	—	—	—	4	4800	—	—

¹⁾ In Deutschland geboren.

²⁾ In Oldenburg oder Ostfriesland geboren.

An Preisen für die einzelnen Rennen

	waren ausgeschrieben	wurden ausbezahlt
1892	3000,00 <i>M</i>	2820,00 <i>M</i>
1893	2900,00 „	2796,50 „
1894	3200,00 „	2843,50 „
1895	3250,00 „	2867,00 „
1896	2700,00 „	2491,00 „
1897	3300,00 „	3055,00 „
1898	3300,00 „	3055,00 „
1899	3300,00 „	2984,50 „
1900	3300,00 „	3055,00 „
	<u>28250,00 <i>M</i></u>	<u>25967,50 <i>M</i></u>

Außerdem erhielt in allen Jahren der 1. Sieger in fast jedem Rennen einen Ehrenpreis, im Werte bis zu etwa 400 *M*.

2. Trabrennen des Wesermarsch-Rennvereins.

Die Resultate der Rennen des Wesermarsch-Rennvereins waren leider nur aus den Jahren 1896 und 1897 zu erhalten, 1899 und 1900 sind wegen ungenügender Beteiligung keine Rennen abgehalten worden.

1896.

Konkurrenzfahren einspännig: 5 Rennungen.

Trabreiten für Pferde unter 4 Jahr: 5 Rennungen, Distanz 1500 m., Zeit 4,45 Min. (3,10), 4,48 (3,15), 5,4 (3,22^b).

Trabreiten für ältere Pferde: 4 Rennungen, Distanz 2500 m., Zeit 6,4 Min. (2,25^c), 6,8 (2,27^d).

Trabfahren für Pferde unter 4 Jahr: 5 Rennungen, Distanz 1500 m., Zeit 3,57 Min. (2,38), 4,3¹/₂ (2,42^a).

Trabfahren für Pferde jeden Alters: 6 Rennungen, Distanz 2800 m., Zeit 7,24 Min. (2,38^e), Distanz 2900 m., Zeit 7,30 Min. (2,35^f).

Konkurrenzfahren zweispännig: 3 Rennungen.

Flachrennen: 3 Rennungen.

Hürdenrennen: 2 Rennungen.

An Geldpreisen wurden in vorstehenden Rennen 1185 *M* (außer Ehrenpreisen für jeden ersten Sieger) ausgegeben.

1897.

Trabfahren für zweijährige Pferde: Distanz 1500 m., Zeit 4,19 Min. (2,52^g), 4,27¹/₂ (2,58^h).

Trabreiten für ältere Pferde: Distanz 2500 m., Zeit 6,5 Min. (2,26).

Trabfahren für Pferde unter 4 Jahr: Distanz 1500 m., Zeit 3,56 Min. (2,37ⁱ).

3. Trabrennen des Ferverländischen Rennvereins.
1899.

Trabreiten für 3jähr. Pferde				Trabfahren für 4jähr. Pferde				Trabreiten für 4jähr. Pferde				Trabfahren für 3jähr. Pferde			
Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford
		3,56	2,37 ³			5,13 ^{1/2}	2,36 ⁷			5,2	2,31			4	2,40
		4,6	2,44			5,14 ^{1/2}	2,37 ²			5,6	2,33			4,25	2,56 ⁶

Außerdem fanden statt: Trabfahren 2spännig mit 4 Nennungen; Flachrennen über 2000 m mit 5 Nennungen; Flachrennen mit 3 Nennungen; Hindernisrennen mit 4 Nennungen.

1900.

Trabreiten für 2- und 3jähr. Pferde				Trabfahren für 2- und 3jähr. Pferde											
9	1500	3,40	2,26 ⁵	7	2000	4,47	2,23 ⁵	8	2000	5,12	2,36	8	1500	3,48	2,32
		3,45	2,30			5,10	2,35			5,16	2,38			3,49	2,32 ²
		3,47	2,31 ³			5,22	2,41			5,20	2,40			4,09	2,46

Außerdem fanden statt: Trabfahren 2spännig mit 3 Nennungen; Flachrennen über 2000 m mit 6 Nennungen; Flachrennen über 1500 m mit 3 Nennungen; Hindernisrennen über 2000 m mit 6 Nennungen.

An Preisen wurde ausbezahlt, außer den Ehrenpreisen, 1899: 1400 M., 1900: 1960 M.

4. Trabrennen des Stedinger Reitklubs.

Über die Rennen des Stedinger Reitklubs konnte leider Näheres nur aus dem Jahre 1900 in Erfahrung gebracht werden. In den Jahren 1898 und 1899 fanden folgende Rennen statt:

1. Konkurrenzfahren, einspännig, mit 4rdr. Wagen;
2. Trabreiten für Pferde jeden Alters;
3. Trabreiten für 3jährige Pferde;
4. Trabfahren mit Pferden jeden Alters;
5. Trabfahren mit 3jährigen Pferden und außerdem 1899 noch
6. Konkurrenzfahren, zweispännig, mit 4rdr. Wagen.

1900.

Trabreiten für Pferde jeden Alters				Trabreiten für 3jähr. Pferde				Trabfahren für Pferde jeden Alters				Trabfahren für 3jähr. Pferde			
Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford	Nennungen	Di- stanz m	Zeit	Kilo- meter- Re- ford
		5,19	2,39 ⁵			3,57	2,38			5,33 ^{4/5}	2,46 ⁹			4,8 ^{1/5}	2,45 ³
		5,21	2,40 ⁵			4,4 ^{3/4}	2,43 ¹			5,34 ^{1/2}	2,47 ²				
		5,23 ^{2/10}	2,41 ⁶			4,7 ^{8/10}	2,45 ²			5,35	2,47 ⁵				

Ferner fand noch ein Konkurrenzfahren, einspännig, mit 4räd. Wagen, über 1000 m mit 5 Nennungen statt.

An Preisen wurde, außer Ehrenpreisen, verausgabt 1898: 360 *M.*, 1899: 375 *M.*, 1900: 375 *M.*

5. Leistungsprüfungen, veranstaltet vom Verbands der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes (vom nördlichen Züchterverbande).

Die im Gesetz zur Förderung der oldenburgischen Landespferdezucht vom 9. April 1897 bezw. in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Leistungsprüfungen fanden bisher zweimal und beide Male in Barel statt.

Leistungsprüfung 1898.

Die Rennen zerfielen in 5 Klassen, wie folgt:

Klasse 1. Trabsfahren für 2jährige Pferde, einspännig im zweirädrigen Wagen. Distanz 1600 m (später auf 1800 m vergrößert). Drei Preise à 175, 125 und 50 *M.*, außerdem ein Ehrenpreis. 3 Nennungen.

Klasse 2. Trabsfahren, einspännig, für 3jährige Stuten und Wallache im zweirädrigen Rennwagen. Distanz 2400 m. Drei Preise à 175, 125 und 50 *M.*, außerdem ein Ehrenpreis. 3 Nennungen.

Klasse 3. Trabsfahren für Zweigespanne mit vierrädrigem Wagen für 4jährige und ältere Pferde. Distanz 3600 m. Drei Preise à 200, 125 und 75 *M.* 3 Nennungen.

Klasse 4. Dressurprüfung für 3jährige und ältere Pferde, zweispännig mit vierrädrigem Wagen. Zwei Preise à 250 und 150 *M.*, außerdem ein Ehrenpreis. 2 Nennungen.

Klasse 5. Trabsfahren für Einspänner im vierrädrigen Wagen für 3jährige und ältere Pferde. Distanzen: Zunächst 1600 m (später auf 1800 vergrößert), das km in 4—5 Minuten zu fahren; sodann 500 (600) m Schritt; endlich 500 (600) m scharfer Trab. Fünf Preise à 150, 125, 100, 75 und 50 *M.*, außerdem ein Ehrenpreis. 11 Nennungen.

Bei der Prämiiierung wurde geurteilt — ähnlich wie beim Trabsfahren für Zweispänner auf den Rennen des Vereins zur Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht — nach dem Gesamteindruck der konkurrierenden Tiere und ihres Ganges, sowie nach der Art ihrer Führung; die Schnelligkeit kam erst in zweiter Linie in Betracht. Es wurden — entsprechend der gesetzlichen Bestimmung — nur solche Pferde zugelassen, die in das Stutbuch für das nördliche Zuchtgebiet eingetragen waren oder von eingetragenen Müttern abstammten. Die Preisrichterkommission bestand, gemäß Ziffer IV, 3 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 9. April 1897, aus den 3 ständigen Mitgliedern der Rörungscommission und 3 weiteren, vom Züchterverbande gewählten Mitgliedern.

Leistungsprüfung 1899.

Die Rennen zerfielen in 5 Klassen, wie folgt:

Klasse 1. Trabsfahren für Zweigespanne mit vierrädrigem Wagen für 4jährige und ältere Pferde. Distanz 3600 m (6mal die Bahn). Zu fahren in einem Zeitraum von höchstens 12 Minuten. Gangart: reiner Trab in ruhiger Karossierhaltung. 2 Preise à 200 und 100 *M.* 2 Nennungen.

Klasse 2. Trabfahren, einspännig, für 3jährige und ältere Pferde, Stuten und Wallache, im zweirädrigen Rennwagen. Distanz 2400 m. 4 Preise à 150, 125, 100 und 75 *M.* 8 Rennungen. Zeit: 5,47 $\frac{1}{2}$ Min. (2,25), 6,1 $\frac{1}{2}$ (2,30), 6,34 (2,44).

Klasse 3. Dressurprüfung für 3jährige und ältere Pferde, zweispännig, mit vierrädrigem Wagen. 2 Preise à 200 und 100 *M.* 4 Rennungen.

Klasse 4. Trabfahren für 2jährige Pferde, einspännig im 2rädrigen Wagen. Distanz 1800 m. Zu fahren in einem Zeitraum von höchstens 8 Minuten. 4 Preise à 150, 125, 100 und 75 *M.* 7 Rennungen. Zeit: 5,37 $\frac{1}{2}$, 5,42, 5,48 $\frac{1}{2}$ Min.

Klasse 5. Trabfahren für Einspänner im 4rädrigen Wagen für 3jährige und ältere Pferde. Distanz 2400 m. Zu fahren in höchstens 9 Minuten. Gangart reiner Trab (zunächst 600 m Schritt). 5 Preise à 150, 125, 100, 75 und 50 m. 12 Rennungen.

1899: 1 Ehrenpreis. 1900 fand keine Leistungsprüfung statt.

6. Leistungsprüfungen, veranstaltet vom Pferdezüchter-Verbande der Münsterländisch-Oldenburgischen Geesf (vom südlichen Züchterverbände).

Leistungsprüfung 1899 in Wildeshausen.

Klasse 1. Zweispännerfahren mit 4rädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2940 m. 3 Preise à 75, 50 und 25 *M.* und Ehrenpreis. 5 Rennungen.

Klasse 2. Einspännerfahren mit 4rädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2520 m. 4 Preise à 75, 50, 25 und 20 *M.* und Ehrenpreis. 9 Rennungen.

Klasse 3. Trabfahren mit 2rädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2100 m. 4 Preise à 75, 50, 25 und 20 *M.* und Ehrenpreis. 7 Rennungen. Zeit 5,7 Min. (2,26), 5,11 (2,28), 5,22 (2,33).

Nach beendeter Leistungsprüfung fand noch ein vom Reitklub „Leichttrab“ zu Wildeshausen und Umgegend veranstaltetes Trabrennen mit 8 Rennungen statt.

Leistungsprüfung 1900 in Bechta.

Klasse 1. Zweispännerfahren mit 4rädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2800 m. 4 Preise à 75, 50, 30 und 20 *M.* 7 Rennungen.

Klasse 2. Prüfungsfahren mit zweirädrigem Wagen für 3jährige und ältere angeführte Hengste im Besitz von Verbands-Genossen im südlichen Zuchtgebiete. Distanz 2000 m. 3 Preise à 120, 80 und 40 *M.* 3 Rennungen.

Klasse 3. Einspännerfahren mit vierrädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2400 m. 4 Preise à 75, 50, 30 und 20 *M.* 8 Rennungen.

Klasse 4. Trabfahren mit zweirädrigem Wagen für 3jährige und ältere Pferde im Besitz von im südlichen Zuchtgebiet wohnenden Eigentümern. Distanz 2000 m. 4 Preise à 75, 50, 30 und 20 *M.* 11 Rennungen. Zeit: 5,22 Min. (2,41), 5,30 (2,45), 5,30 (2,45).

Nach beendigter Leistungsprüfung fand ein vom Reitklub „Leichttrab“ zu Wildeshausen und Umgegend veranstaltetes Trabrennen mit 6 Rennungen, sowie ein von 3 Landwirten aus der Umgegend von Bechta veranstaltetes Trabrennen statt.

7. Leistungen der Oldenburger Pferde auf der Trabrennbahn Berlin-Weßend im September 1894.

Name und Besitzer des Pferdes	Alter des Pferdes	13. September			14. September			19. September			21. September		
		Distanz m	Zeit	Kilo- meter- Reford	Distanz m	Zeit	Kilo- meter- Reford	Distanz m	Zeit	Kilo- meter- Reford	Distanz m	Zeit	Kilo- meter- Reford
Stute <i>Orla</i> des H. Köhsten, Huntebrück	9jähr.	2675	5,23 ² / ₅	2,00 ⁸	2750	5,22	1,57	2825	5,40	2,00	3075	6,11	1,57 ⁷
Stute <i>Varata</i> des H. Bulling, Bupshausen	3jähr.	2450	5,31 ¹ / ₅	2,15 ⁴	—	—	—	2650	6,00 ¹ / ₅	2,16	2650	5,44 ² / ₅	2,09 ⁹
Wallach <i>Vektor</i> des Th. Jansen, Osterhausen	5jähr.	2525	5,32 ² / ₅	2,11 ⁶	2625	5,45 ² / ₅	2,11 ⁹	2625	5,45 ¹ / ₅	2,11	2725	5,58 ² / ₅	2,11 ⁹
Wallach <i>Perkules</i> des H. Gerdes, Oldenburg	12jähr.	2675	5,36 ² / ₅	2,05 ⁴	2675	5,36 ² / ₅	2,05 ⁷	2700	5,50	2,11	2850	5,56 ² / ₅	2,05 ⁴
Stute <i>Optima</i> des H. Köhsten, Huntebrück	5jähr.	2675	5,43	2,08 ²	2675	5,25	2,01 ¹	2725	5,37 ¹ / ₅	2,03	2975	6,03 ¹ / ₂	2,01 ²
Stute <i>Sympathica</i> des H. Wulf, Rodenkirchen und H. Heigens, Biegen	6jähr.	2675	7,02 ¹ / ₅	2,15 ⁷	2675	5,49 ¹ / ₅	2,10 ⁵	2675	6,03	2,14	2700	6,05 ¹ / ₅	2,15 ⁴
Stute <i>Luthe</i> des H. Bremer, Neu-Augustengraben	5jähr.	—	—	—	—	—	—	2600	6,10	2,18	—	—	—
Pengst <i>Caunter</i> des G. Dann, Wiardebusch	3jähr.	2675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VIII. Zusammenstellung

einiger aus Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Vereinsmitteln
in den Jahren 1891—1900 für die oldenburgische Pferdezucht
gemachter Aufwendungen.

	1898/1900.	1891/1900.
A. Aus Reichsmitteln.		
1. Subvention für die Beschickung der Chicagoer Welt- ausstellung 1893	<i>M.</i> —	<i>M.</i> 25000
2. Subvention für die Beschickung der Pariser Welt- ausstellung 1900	7000	7000
B. Aus Staatsmitteln.		
1. Laut Voranschlag für den Staatshaushalt des Herzogtums wurde für die Hebung der Pferdezucht ausgesetzt (vergl. Abschn. III).	104200	283250
Die betreffenden jährlichen Beträge waren:		
1891	19 350 <i>M.</i>	
1892	19 350 „	
1893	19 350 „	
1894	30 100 „	
1895	30 100 „	
1896	30 100 „	
1897	30 700 „	
1898	30 700 „	
1899	31 000 „	
1900	42 500 „	
2. Besondere Verwendungen für Ausstel- lungen.		
a. Auswärtige Schauen (vergl. Abschn. VII).		
Im ganzen bewilligt 39585 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	—	14600
b. Landestierchau 1900.		
Im ganzen bewilligt 5500 resp. 5500 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	2200	2200
c. Bezirkstierschauen.		
Im ganzen bewilligt 2500 resp. 8375 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	275	850
3. Für Leistungsprüfungen und Trabrennen außerhalb des Voranschlages	—	1000
4. Verschiedenes	—	500
C. Aus kommunalen Mitteln.		
a. Auswärtige Schauen.		
Im ganzen bewilligt 8600 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	—	—
Zusammen	113675	334400



	1898/1900	1891/1900
b. Landestierschau 1900.		
Transp.	113675	334400
Zm ganzen bewilligt 10642 resp. 10642 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	3000	3000
c. Bezirkstierschauen.		
Zm ganzen bewilligt 975 resp. 2400 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	95	230
d. Hufbeschlagschule zu Oldenburg	300	1050
D. Aus Vereinsmitteln.		
1. Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft (Aufwendungen außerhalb der gewährten staatlichen Zuschüsse).		
a. Auswärtige Schauen.		
Zm ganzen verwendet 10775 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	—	6655
b. Landestierschau 1900.		
Zm ganzen verwendet 73000 resp. 73000 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	29000	29000
c. Bezirkstierschauen.		
Zm ganzen verwendet 150 resp. 150 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	—	50
d. Trabrennen und Leistungsprüfungen	300	900
e. Hufbeschlagschule zu Oldenburg	300	500
2. Landwirtschaftliche u. Tierschau-Vereine.		
Für Tierschauen u.		
Zm ganzen verwendet 89945 resp. 337400 <i>M.</i>		
Davon auf Pferde etwa zu rechnen	16070	48450
3. Verein zur Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht und die verschiedenen Trabrenn-Vereine des Landes (vergl. Abschn. IV).		
(Aufwendungen außerhalb der gewährten Zuschüsse des Staats und der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft. Kosten für Berlin-Westend — S. 68 — eingeschlossen. Ehrenpreise gleichfalls eingerechnet.)		
Für die Durchführung von Leistungsprüfungen und Trabrennen	33900	126750
4. Die Züchterverbände für den Norden und Süden des Herzogtums.		
a. Nördlicher Züchterverband.		
Der Verband verwendete aus eigenen, d. h. durch die Mitglieder aufgebrauchten Mitteln jährlich recht erhebliche Beträge; die tatsächliche Höhe derselben vermag der Verfasser im Augenblick leider nicht anzugeben und beschränkt sich darauf, die im Voranschlage vorgesehenen		
Zatus	196640	550985



	1898/1900	1891/1900
Transp.	196640	550985
Summen zu verzeichnen, welche ihm für die Jahre 1899, 1900 und 1901 zur Hand sind. Das gegebene Bild ist insofern etwas verschoben, als der betreffenden Periode statt des Jahres 1898, für welches das Material fehlt, das Jahr 1901 eingefügt ist.		
Es wurde in den gedachten 3 Jahren nach dem Vorausschlag durch Umlage von den Mitgliedern zu erheben vorgesehen	53100	53100
NB. Erhoben wurde in den 3 Jahren 1898, 1899 und 1900 pro Hengst 4,80 bezw. 6,60 bezw. 6,90 <i>M</i> ; pro Stute 1,60 bezw. 2,20 bezw. 2,30 <i>M</i>		
b. Südlicher Züchterverband.		
Der Verband verwendete aus eigenen, aus erhobenen Umlagen stammenden Mitteln in den 3 Jahren 1898/1900	6349	6349
NB. Erhoben wurde in diesen 3 Jahren pro Hengst 3 bezw. 4,50 bezw. 6 <i>M</i> ; pro Stute 1 bezw. 1,50 bezw. 2 <i>M</i>		
Summa	256089	610434

IX. Literatur.

- Von den die oldenburgische Pferdezücht behandelnden Schriften und andern Veröffentlichungen seien hier die nachfolgenden besonders erwähnt:
- L. Hofmeister, Oldenburg, Die Pferdezücht des Herzogtums Oldenburg, 1583—1884. Oldenburg, 1885, F. Schmidt'sche Buchhandlung.
- Graf zu Münster, Moritzburg, Betrachtungen über das Oldenburger Pferd, seine Freunde und Gegner. Oldenburg, 1889, Gerhard Stalling.
- Dr. Rodewald, Oldenburg, Die oldenburgische Viehzücht, ihre Entwicklung und ihr jetziger Standpunkt. Oldenburg, 1891, F. Schmidt'sche Buchhandlung.
- E. Lübken, Sürwürden, Oldenburger Gestütbuch. Mitteilungen über die Entwicklung und den jetzigen Stand der Oldenburger Pferdezücht, nebst Stammregister. Zwei Bände. Bremen, 1891 und 1893, Rühle und Schlenker.
- Großherzogliche Rörungs-kommission, Oldenburg, Stamm- und Ahnenregister für den starken, eleganten Schlag des Oldenburgischen Kutschpferdes, dritte Ausgabe. Oldenburg, 1893, Gerhard Stalling.

Das Pferdezüchtgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 9. April 1897, nebst Ausführungsbestimmungen, mit den Statuten der beiden Züchterverbände, erläuternden Bemerkungen und einer Übersichtskarte.

Centralvorstand der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Oldenburg, Rechenschaftsberichte pro 1893/96 und 1896/99, i. I. Kapitel IV, Ausstellungen u., VI. 7, Henshaltungsgenossenschaften, VII. 5, Viehverjicherung, VIII. 6, Hufbeschlagschule, IX. 14, Staatliche Aufwendungen und XV. 2, Die Pferdezücht. Verfaßt von Generalsekretär Fr. Detken. Zu beziehen durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer.

J. Schöppler, Rodenkirchen, Kurze Mitteilungen über die Geschichte der Oldenburger Pferdezücht. Erschienen 1899.

Großherzogliche Rörungscommission, Oldenburg, Stutbuch der Münsterländisch-Oldenburgischen Geest. Band I. Oldenburg, 1900.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin, Die Verbreitung der Pferdeschläge in Deutschland. Berlin, 1900.



